MINISTERIUM FÜR INNERES, JUSTIZ UND WIRTSCHAFT

Regierungschef-Stellvertreter
Dr. Thomas Zwiefelhofer

Im Zuge der Regierungsneubildung übernahm Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer den bis März 2013 von Regierungsrat Hugo Quaderer geführten Aufgabenbereich des Inneren.

Ein Höhepunkt im Berichtsjahr war die Durchführung der gemeinsam mit der Schweiz initiierten Katastrophenschutzübung «FLusSGAu 2013», bestehend aus der eintägigen Stabsrahmenübung im April und der dreitägigen militärisch-zivilen Einsatzübung «KOMBI 13» im Juli. Dank ausgezeichneter Vorbereitungsarbeiten und dank des grossen Engagements aller Mitwirkenden konnten beide Übungen erfolgreich abgehalten werden.

Mit der Revision des trilateralen Polizeikooperationsvertrags zwischen Liechtenstein, der Schweiz und Österreich und der Ratifikation des Abkommens über die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Polizeiamt (EUROPOL) konnte die internationale grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen weiter ausgebaut und gestärkt werden.

Im Bereich der Zuwanderungspolitik hat die Regierung im vergangenen Jahr erneut den Beschluss gefasst, rund 15 % mehr Aufenthaltsbewilligungen, als die bestehenden Mindestverpflichtungen es vorschreiben, zu erteilen. Somit hatte die Regierung die Möglichkeit, mehr Gesuchsteller zu bedienen, wovon diese im Berichtsjahr auch Gebrauch gemacht hatten. Der genannte Beschluss wurde für das kommende Jahr bestätigt. Gleichzeitig hat die Regierung aber auch bestätigt, an der geltenden Sonderlösung zur Personenfreizügigkeit und dem bisherigen Ziel der Drittelsbegrenzung festzuhalten.

Im Zuge der Regierungsneubildung hat Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer ausserdem den bis März 2013 von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick geführten Geschäftsbereich Justiz übernommen. Die Bearbeitung von Gesetzes- und Verordnungsprojekten gehörte im Berichtsjahr zu den Schwerpunkten der Tätigkeiten im Bereich Justiz. Dies umfasste vor allem die Ausarbeitung von Gesetzestexten und die Erstellung eines erläuternden Berichts. Dabei wurde der Geschäftsbereich Justiz von der Abteilung Justizwesen des Amtes für Justiz unterstützt.

Gesetzgebungsbedarf ergibt sich insbesondere aus der Umsetzung von EWR-Richtlinien und internationalen Übereinkommen sowie aus parlamentarischen Eingängen, aber auch aufgrund praktischer Notwendigkeit und aus finanzpolitischen Gründen. Ein wesentliches Element der Tätigkeit im Geschäftsbereich Justiz war auch die Zusammenarbeit und der regelmässige Austausch mit Verbänden, um insbesondere frühzeitig Problemstellungen zu erkennen und Lösungen zu erarbeiten. Die einzelnen Tätigkeiten des Geschäftsbereichs Justiz im Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft sind nachfolgend nach Themenbereichen geordnet.

Schliesslich hat Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer im Zuge der Regierungsneubildung den bis März 2013 von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Martin Meyer geführten Aufgabenbereich Wirtschaft übernommen. Die Neuausrichtung der Telecom Liechtenstein, die Regelung der Zusammenarbeit mit Liechtenstein Marketing sowie die Inangriffnahme einer übergeordneten Strategie zur Standortförderung gehörten im Berichtsjahr zu den Schwerpunkten der Tätigkeiten im Bereich Wirtschaft.

Inneres

Schengen/Dublin

Liechtenstein ist am 19. Dezember 2011 als vollständig assoziierter Mitgliedsstaat dem Schengenraum beigetreten. Seither profitiert Liechtenstein vom Zugang zu verschiedenen Datennetzwerken. Aufgrund seiner Schengen-Assoziierung ist Liechtenstein verpflichtet, von der EU erlassene Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstandes (Acquis) zu übernehmen. Das Vorgehen für die Übernahme der Rechtsakte wurde von der Regierung mit Grundsatzbeschluss vom 13. Dezember 2011 festgelegt. Im Berichtsjahr wurden 15 Schengen-Weiterentwicklungen übernommen. Die meisten davon waren für Liechtenstein von beschränkter Tragweite. Hervorzuheben sind zum einen die Neufassung der Dublin-Verordnung, welche die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Mitgliedstaats in einem Asylverfahren festlegt, und die Neufassung der Eurodac-Verordnung für den Abgleich von Fingerabdruckdaten. Zum anderen wurde das Europäische Grenzüberwachungssystem Eurosur errichtet, das zum Ziel hat, den Informationsaustausch und die operative Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden der Mitgliedsstaaten mit Frontex zu verstärken. Mangels eigener See- und Landaussengrenzen ist die Teilnahme Liechtensteins beschränkt.

Am 9. April 2013 konnte das Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) in Betrieb genommen werden. Durch die Anbindung Liechtensteins an SIS II als zentrales Instrument für die tägliche Fahndungsarbeit der Sicherheitsbehörden konnte die innere Sicherheit Liechtensteins erhöht und die internationale polizeiliche Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden.
Im Weiteren wurde im Berichtsjahr im EU-Innenministerrat das Schengen–Governance-Paket angenommen. Neben Verbesserungen bei der Evaluierung der Schengenstaaten wurde damit ein Notfallmechanismus eingeführt für den Fall, dass ein Mitgliedstaat nicht mehr in der Lage ist, seine Verpflichtungen gemäss den Vorschriften zu erfüllen.

Im Berichtsjahr wurde in der EU zudem eine Einigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 erzielt. Teil davon ist auch der für Liechtenstein relevante Fonds für die innere Sicherheit – Grenzen und Visa. Die

massgeblichen Rechtsgrundlagen der EU sollten im Frühjahr 2014 verabschiedet werden. Liechtenstein wird diese im Rahmen einer Schengen-Weiterentwicklung zu übernehmen haben. Die formellen Verhandlungen über eine Teilnahme Liechtensteins am Fonds für die innere Sicherheit sollten ebenfalls 2014 aufgenommen werden.

Schwerpunkte der Landespolizei

Bei der Landespolizei kam es im Berichtsjahr infolge des Wechsels von Polizeichef Adrian Hasler ins Amt des Regierungschefs zu personellen Neubesetzungen. Anfang Juli wurde Kripochef Jules Hoch zum neuen Polizeichef ernannt und Andreas Schädler zu dessen Nachfolger als Chef der Kriminalpolizei. Darüber hinaus konnten im Herbst drei neue Polizeiaspiranten in die Polizeischule geschickt werden.

Mit der Einführung der neuen Strafprozessordnung im Oktober 2012 wurden die Anforderungen an die Polizei markant erhöht. Aus diesem Grund fanden im Berichtsjahr diverse Schulungen zur Vertiefung des Wissens im Bereich Straf- und Polizeirecht sowie Strafprozessrecht statt.

Nach einer langen und intensiven Vorbereitungszeit konnte am 9. April des Berichtsjahres das Schengener Informationssystem SIS II bei der Landespolizei erfolgreich in Betrieb genommen werden. Das SIS II bietet erweiterte Funktionen, neue Arten von Ausschreibungen oder die Möglichkeit der Verknüpfung verschiedener Ausschreibungen.

Durch den Abschluss einer Vereinbarung zwischen Liechtenstein und dem Europäischen Polizeiamt (EUROPOL) über die operative und strategische Zusammenarbeit wurde die internationale Polizeikooperation weiter gestärkt. Das Abkommen ist nach Ratifikation durch den Landtag am 2. Dezember in Kraft getreten. Ebenso stimmte der Landtag im Oktober der Revision des trilateralen Polizeikooperationsvertrags mit der Schweiz und Österreich zu.

Schwerpunkte des Ausländer- und Passamtes

Im Berichtsjahr wurde der langjährige Amtsleiter, Hans Peter Walch, in den verdienten Ruhestand verabschiedet und Mario Konzett trat per 1. Oktober seine Nachfolge an. Hans Peter Walch hatte während 12 Jahren die Geschicke des Amtes geleitet und war am erfolgreichen Schengenbeitritt Liechtensteins massgeblich beteiligt gewesen.

Mitte April trat Claudia Lins die Stelle als neue Integrationsbeauftragte und damit als Nachfolgerin von René Meier an, der im März des Berichtsjahres unerwartet verstorben ist. Zu den Aufgaben gehört unter anderem auch die Leitung der Kommission für Integrationsfragen, die Mitte 2013 von der Regierung neu bestellt wurde.

Seit der Einführung der Aufnahme von Fingerabdrücken im Reisepass konnten wegen fehlender technischer Mittel vorübergehend keine Anträge für Liechtensteiner Reisepässe im Ausland mehr gestellt werden. Die angestrebte technische Lösung konnte im Berichtsjahr fertiggestellt werden, so dass Liechtensteiner Staatsangehörige seit dem 1. Juli 2013 im Ausland wieder Reisepässe beantragen können.

Als zusätzliche Dienstleistung und um die Bürger bei Reiseantritt vor unangenehmen Überraschungen zu bewahren, versendet das Ausländer- und Passamt seit Juli des vergangenen Jahres jeweils sechs Monate vor Ablauf des Passes oder der Identitätskarte ein Erinnerungsschreiben, mit welchem auf die erforderliche Verlängerung des Ausweisdokuments aufmerksam gemacht wird.

Die Regierung hat im Berichtsjahr erneut den Beschluss gefasst, dass 15% mehr Aufenthaltsbewilligungen, als die bestehenden Mindestverpflichtungen es vorschreiben, erteilt werden können.

Die Anzahl der Asylgesuche ist im Berichtsjahr um rund 26% auf 93 gestiegen, wobei mit 42 Personen fast 40% der Asylsuchenden Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaats waren. Seit dem Schengenbeitritt hat Liechtenstein Zugriff auf die Fingerabdruckdatenbank Eurodac, mittels welcher die Zuständigkeit im Asylverfahren klar festgestellt werden kann. Dieser Zugang hat sich auch im Berichtsjahr bewährt, da rund 72% der Gesuchsteller bereits in einem oder mehreren Mitgliedstaaten registriert waren und somit an den zuständigen Staat überstellt werden konnten.

Schwerpunkte des Amtes für Bevölkerungsschutz

Im Zentrum der Arbeiten standen im Berichtsjahr zum einen die Durchführung der grenzüberschreitenden Katastrophenschutzübung «FLusSGAu 2013» und zum anderen die Weiterentwicklung der im Vorjahr begonnenen Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes.

Nach rund zwei Jahren intensiver Vorbereitung fand im Berichtsjahr die gemeinsam mit der Schweiz initiierte grenzüberschreitende Katastrophenschutzübung «FLuSGAu 2013» im Fürstentum Liechtenstein statt. Das Projekt setzte sich aus einer eintägigen Stabsrahmenübung, die im April des Berichtsjahres stattfand und welcher das Szenario Rheinhochwasser zugrunde lag, sowie aus einer dreitägigen militärisch-zivilen Einsatzübung «KOMBI 13», an der rund 1'000 Angehörige des Katastrophenhilfsbataillons 4 der Schweizer Armee in Ruggell und Umgebung zum Einsatz kamen und verschiedene Übungen im Sinne der Schadensabwehr durchführten, zusammen. Grundlage für die Übung bildete das Katastrophenhilfeabkommen mit der Schweiz. Die Verantwortlichen konnten ein überaus positives Fazit aus dem Projekt ziehen. Im Weiteren gilt es nun, die Erkenntnisse und Schlussfolgerungen der Übung für Liechtenstein nutzbar zu machen und gewinnbringend umzusetzen.

Mit dem Projekt «Gefährdungsanalyse Liechtenstein» wurde 2012 ein Prozess gestartet, durch den sich Liechtenstein, unter Mitwirkung aller im Sicherheitsverbund tätigen Akteure, zum ersten Mal umfassend und breit abgestützt mit der eigenen Sicherheitsarchitektur befasst

und sich bewusst mit Katastrophen und Notlagen auseinandergesetzt hat. In einem ersten Schritt wurden 29 bevölkerungsschutzrelevante Gefährdungen identifiziert und die damit für die Gesellschaft verbundenen Risiken beurteilt. Dabei musste festgestellt werden, dass sich die derzeit implementierten Führungsstrukturen in der Praxis nicht bewährt haben. Folglich wurde der Landesführungsstab mit der Ausarbeitung eines Konzepts zur Neuorganisation des Sicherheitsverbunds beauftragt. Diese Arbeiten werden im kommenden Jahr in Abstimmung mit den Gemeinden fortgesetzt werden.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete im Berichtsjahr die Sicherstellung einer adäquaten Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte der verschiedenen Rettungs- und Hilfsorganisationen. Zudem konnte im Herbst des vergangenen Jahres zur Ergänzung der Feuerwehrübungsanlage eine gasbefeuerte Brandsimulationsanlage in Betrieb genommen werden.

Zwischen Herbst 2011 und Frühsommer 2012 wurde an der liechtensteinisch-österreichischen Landesgrenze im Maurer- und Tostnerriet der Hochwasserrückhalteweiher Egelsee mit einem Fassungsvermögen von ca. 40'000 m3 gebaut. Im Mai 2013 konnten der Rückhalteweiher sowie die Radwegverbindung Mauren-Tosters feierlich eröffnet werden. Mit dem Hochwasserschutzprojekt wurde gleichzeitig ein ökologischer und landschaftlicher Mehrwert für das Maurer Riet geschaffen.

Im Berichtsjahr wurden zudem die Arbeiten zur Revision der Gefahrenkarte in Angriff genommen.

Landes- und Gemeindebürgerrecht

Im Rahmen des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts sind im Berichtsjahr insgesamt 112 Personen eingebürgert worden. Nach §5a (Einbürgerung infolge längerfristigen Wohnsitzes) des genannten Gesetzes wurden 90 Personen und nach §5 (infolge Eheschliessung) 18 Personen eingebürgert. Es gab drei Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren durch Gemeindeabstimmung.

Rechtsetzungsvorhaben und parlamentarische Eingänge

Im Bereich der Gesetzgebungsprojekte wurde im Berichtsjahr zuhanden des Landtags eine Vorlage zur Abänderung des Personenfreizügigkeitsgesetzes, des Ausländergesetzes, des Heimatschriftengesetzes und des Asylgesetzes verabschiedet. Im Weiteren wurde dem Landtag eine Vorlage zur Abänderung des Polizeigesetzes und des Strafgesetzbuches vorgelegt, da verschiedene internationale Übereinkommen und Mitgliedschaften Liechtenstein verpflichten, im nationalen Rechtsbestand Regelungen zum ausserprozessualen Zeugenschutz einzuführen. Zudem wurden das Abkommen über die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Polizeiamt (EUROPOL) und die Revision des trilateralen Polizeikooperationsvertrags zwischen Liechtenstein, der Schweiz und Österreich dem Landtag zur Ratifikation vorgelegt.

Im Rahmen des Massnahmenpakets III zur Sanierung des Staatshaushalts wurde von Regierung und Landtag eine Erhöhung der Gebühren für Reisepässe und Identitätskarten für Erwachsene beschlossen, da die bisherigen Gebühren, gemessen an Aufwand und Materialkosten, nicht kostendeckend waren. Ebenso wurden die Gebühren im Bereich des Zivilstandswesens erhöht.

Mit der «Interpellation zum Polizeiwesen in Liechtenstein» wurde die Regierung eingeladen, insgesamt 40 Fragen zum Polizeiwesen in Liechtenstein zu beantworten. Die von den Interpellanten gestellten Fragen zum Personalbestand, zur Tätigkeit der Landespolizei sowie zum Rekrutierungsprozess von Polizeiaspiranten und Bereitschaftspolizisten wurden mit der Interpellationsbeantwortung Nr. 57/2013 beantwortet. Mit der Postulatsbeantwortung Nr. 103/2013 zum Postulat betreffend das Stimm- und aktive Wahlrecht von Auslandliechtensteinern wurde die Einführung des Stimm- und aktiven Wahlrechts auf Landesebene von im Ausland wohnhaften liechtensteinischen Staatsangehörigen sowie allfällige Einschränkungen dieses Rechts einer umfassenden Prüfung unterzogen und dem Landtag ein Vorschlag für eine den liechtensteinischen Gegebenheiten Rechnung tragende Lösung unterbreitet. Die Erarbeitung einer entsprechenden Gesetzesvorlage bildet einen Schwerpunkt im kommenden Jahr. Im Dezember des Berichtsjahres hat der Landtag die parlamentarische Initiative zur Senkung der 8%-Sperrklausel bei Landtagswahlen auf 5% zur Stellungnahme an die Regierung überwiesen.

Bi- und multilaterale Beziehungen gefestigt

Kurz nach Amtsantritt nahm Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer am 18. April 2013 an der Jahresversammlung der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr in Bern teil. Im Beisein von Bundespräsident Ueli Maurer und Armeechef André Blattmann wurden aktuelle Fragen der Sicherheitspolitik erörtert und eine Standortbestimmung im Bereich des Bevölkerungs- und Zivilschutzes vorgenommen.

Am 19. April 2013 fand in Konstanz das 12. Bodenseesicherheitsgespräch statt. Im Zentrum des jährlichen Treffens der für die innere Sicherheit zuständigen Regierungsvertreter der Bodensee-Anrainerländer und -kantone (St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Vorarlberg, Baden-Württemberg, Bayern, Liechtenstein) stand ein Informationsaustausch über die aktuelle Lage sowie über besondere Entwicklungen im Bereich der inneren Sicherheit.

Im Beisein von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer wurden am 25. Mai 2013 der Rückhalteweihers Egelsee und der neue Radweg zwischen Mauren und Tosters feierlich eröffnet.

Am 7. Juni des Berichtsjahres nahm Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer am formellen EU-Innenministerrat in Luxemburg teil. Dabei konnte mit der Annahme des Schengen-Governance-Pakets nach langen Verhandlungen eine Einigung über die Reform

des Schengensystems erzielt werden. Am Rande des Ministertreffens konnte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer zudem ein Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Eurojust einerseits sowie über die operative und strategische Kooperation zwischen Liechtenstein und dem Europäischen Polizeiamt (Europol) andererseits unterzeichnen.

Am 10. Juli nahm Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer auf Einladung des deutschen Bundesministers des Innern, Hans-Peter Friedrich, in Nürnberg am traditionellen Treffen der Innenminister Deutschlands, Österreichs, der Schweiz und Liechtensteins teil. Im Zentrum der Diskussionen standen die länderübergreifenden Themen Menschenhandel und Menschenschmuggel, Integration und Zuwanderung, die Flüchtlingsproblematik in Syrien, die Reform des europäischen Datenschutzrechts sowie das Zusammenspiel zwischen einer erfolgreichen Sicherheits- und Wirtschaftspolitik. Im Weiteren tauschten sich die Minister über die neusten Entwicklungen im Bereich der Cybersicherheit aus und diskutierten über die Herausforderungen betreffend den Schutz kritischer Infrastrukturen.

Ebenfalls im Juli des vergangenen Jahres nahm Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer auf Einladung der litauischen EU-Ratspräsidentschaft am informellen Treffen der EU-Justiz- und Innenminister in Vilnius/Litauen teil. Zu den Schwerpunkten des Treffens der Innenminister zählten die Themen Migration und Asyl sowie Cyber-Sicherheit. Der Rat der Justizminister befasste sich schwerpunktmässig mit der Reform des EU-Datenschutzrechts.

Am 17. Juli 2013 trafen auf Einladung von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer zahlreiche Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft aus der Schweiz und Liechtenstein sowie Vertreter der Schweizer Armee in Ruggell zum offiziellen Besuchstag der militärisch-zivilen Einsatzübung «KOMBI 13» zusammen. Anlässlich der Übung bot sich zudem die Gelegenheit für einen Gedankenaustausch mit Divisionär Hans-Peter Kellerhals, Kommandant der Territorialregion 4.

Im Weiteren konnte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer im Berichtsjahr mit seinem Amtskollegen aus Bosnien-Herzegowina einerseits und seinem Amtskollegen der Republik Kosovo andererseits ein Rückübernahmeabkommen unterzeichnen. Die Abkommen regeln im Detail die Übernahme von Bürgern des jeweils anderen Staates, welche sich illegal in einem der beiden Partnerländer aufhalten. Nach dem Rückübernahmeabkommen mit Russland, das 2012 abgeschlossen wurde, sind dies nun zwei weitere Abkommen, welche von Liechtenstein eigenständig ausgehandelt und unterzeichnet wurden, während früher die Schweiz diese Aufgabe für Liechtenstein mit übernommen hat.

Im November des Berichtsjahres konnten Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer und Alexander Golovin, Botschafter der Russischen Föderation in Bern, in Vaduz ein Visa-Erleichterungsabkommen unterzeichnen, das Geschäftsreisenden, Touristen oder Bildungsreisenden den Besuch des jeweils anderen Landes deutlich vereinfacht.

Justiz

Rechtsetzungsvorhaben

Reform des Kindschaftsrechts (inkl. gemeinsame Obsorge)

Mit der Reform des Kindschaftsrechts wird insbesondere ein neues Obsorgerecht normiert. Geschiedene oder getrennte Elternteile sollen künftig gemeinsam die Obsorge für ihr Kind wahrnehmen. Die Reform stellt das Kindeswohl an oberste Stelle und sieht hierfür einen umfassenden Kriterienkatalog unter Berücksichtigung kinderpsychologischer und pädagogischer Gesichtspunkte vor. Darüber hinaus wird der Begriff des «unehelichen» Kindes aufgrund der begrifflichen Diskriminierung von Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, aus dem Gesetz gestrichen. Ferner wird das veraltete Abstammungsrecht gänzlich überarbeitet und zeitgemäss ausgestaltet. Bereits im Vorfeld der Erstellung des Bericht und Antrages wurden viele Aspekte des Reformprojekts mit Praktikern sowie der Arbeitsgruppe Obsorge diskutiert und besprochen. Der Bericht und Antrag Nr. 93/2013 wurde im Oktober von der Regierung verabschiedet und zur Behandlung an den Landtag weitergeleitet.

Namensrecht

Im Berichtsjahr wurde weiter an der Reform des Namensrechts gearbeitet. Das liechtensteinische Namensrecht soll auf einen zeitgemässen und den liechtensteinischen Verhältnissen angepassten Stand gebracht werden. Beim Familiennamen der Ehegatten soll künftig zwar am einheitlichen Ehenamen als traditionellem Leitbild des Ehenamensrechts festgehalten werden, indem die Brautleute wie bisher einen ihrer Namen als gemeinsamen Familiennamen bestimmen. Neu sollen die Ehegatten zudem das Recht erhalten, ihren bisherigen Familiennamen nach der Eheschliessung – ohne Doppelnamenbildung – weiterzuführen. Auch von der Reform des Namensrechts ist das Kind nicht miteinander verheirateter Eltern betroffen. Zukünftig soll nicht mehr an den «Mädchen- bzw. Ledignamen» der Mutter, sondern an ihren aktuellen Familiennamen angeknüpft werden, um die Namenseinheit von Mutter und Kind zu gewährleisten. Das Kind verheirateter Eltern erhält grundsätzlich den gemeinsamen Familiennamen der Eltern. Führen die Eltern keinen gemeinsamen Familiennamen, erhält das Kind den Familiennamen, den die Eltern zum Familiennamen des Kindes bestimmt haben. Zudem werden weitergehende Möglichkeiten der verwaltungsrechtlichen Namensänderung vorgesehen. Die erste Lesung wird voraussichtlich im April 2014 stattfinden.

Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr
Mit der Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB), des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches (ADHGB) sowie weiterer Gesetze soll schwerpunktmässig die Umsetzung der EWR-Richtlinie 2011/7/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr in das liechtensteinische Recht vollzogen werden. Ziel der Richtlinie ist der Ausbau des Instrumentariums zur Bekämpfung von Zahlungsverzug. Es soll dadurch eine «Kultur der unverzüglichen Zahlung» gefördert bzw. erreicht werden. Der Fokus liegt auf der Verbesserung der Situation kleiner und mittlerer Unternehmen, die häufig mit einer nachteiligen Vertragsgestaltung sowie mit Zahlungsverzügen konfrontiert sind. Im Bericht und Antrag Nr. 94/2013 vom Oktober wird auch die Geldschuld im ABGB neu geregelt.

Einführung von «Segmentierten Verbandspersonen» (Protected Cell Company PCC)
Die Anforderungen an die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort und speziell für den Finanzplatz steigen stetig an. Dies gilt insbesondere für das Gesellschaftsrecht in Bezug auf Flexibilität und Rechtssicherheit bei der Ausgestaltung von Verbandspersonen. Die Regierung hat daher den Bericht zur Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR), welcher die Möglichkeit zur Schaffung von Verbandspersonen mit (haftungs-)rechtlich separierten Abteilungen vorsieht, im September in die Vernehmlassung geschickt. Die vorgeschlagene Regelung zur Segmentierung von Verbandspersonen stellt eine Erleichterung für die Gestaltungspraxis und eine behutsame Weiterentwicklung des Personen- und Gesellschaftsrechts dar.

Einführung einer Fristenhemmung
Die Abänderung des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltungspflege (Einführung einer Fristenhemmung) hat der Landtag in seiner Sitzung vom Oktober behandelt. Die Vorlage sieht vor, dass im Verwaltungsverfahren während der Zeit von Weihnachten bis Dreikönig eine Fristenhemmung eintreten soll. Mit dieser Anpassung soll einerseits auf gesellschaftliche Begebenheiten Rücksicht genommen werden und andererseits sichergestellt werden, dass im allgemeinen Verwaltungsverfahren sowie im Verwaltungsstrafverfahren für das Ergreifen von Rechtsmitteln in dieser Zeit ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Der Landtag wird die Vorlage im März 2014 in 2. Lesung behandeln.

Totalrevision des Rechtsanwaltsgesetzes
Die Regierung hat den Bericht und Antrag Nr. 43/2013 betreffend die Totalrevision des Rechtsanwaltsgesetzes im Juli verabschiedet. Mit der Totalrevision wird das Berufsrecht der Rechtsanwälte aktualisiert. Den Erfordernissen der Praxis und den internationalen Entwicklungen wird somit Rechnung getragen. Die Neukonzeption des Disziplinarrechts sowie die Neugestaltung der Anforderungen an die Berufszulassung bilden die Schwerpunkte. Die Regelungen im Bereich der Verfahrenshilfe werden ebenfalls angepasst. Diese Anpassungen sind auf Probleme in der Praxis zurückzuführen und haben zum Ziel, die vom Land Liechtenstein zur Verfügung gestellten Gelder effizienter einzusetzen und besser zurückfordern zu können. Des Weiteren werden die Kompetenzen für die Erteilung der Berufszulassungsbewilligungen und der Prüfungszulassung sowie die damit einhergehenden Überwachungspflichten von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein zur Liechtensteinischen Rechtsanwaltskammer verschoben. Der Landtag hat die Totalrevision des Rechtsanwaltsgesetzes im November in 2. Lesung beraten und verabschiedet.

Umstrukturierung beim Kriminal- und beim Obergericht
Im Oktober hat die Regierung den Vernehmlassungsbericht zum Zweck der Umstrukturierung des Kriminal- und Obergerichtes genehmigt. Die geplanten Gesetzesänderungen sind Teil eines vom Ministerium angestrebten umfassenden Justizreformpaketes. Die Organisationsstruktur des Kriminalgerichtes als auch diejenige des Obergerichtes sollen schlanker und den bestehenden Bedürfnissen angepasst werden. Das Obergericht soll künftig vollamtliche Beisitzer beschäftigen können, was zur Erhöhung der Qualität und Einheitlichkeit der Rechtsprechung beiträgt.

Neuregelung der Entschädigung der nebenamtlichen Richter und der Ad-hoc-Richter
Die Entschädigung der nebenamtlichen Richter und der Ad-hoc-Richter soll neu geregelt werden. Die Regierung hat den entsprechenden Vernehmlassungsbericht im Oktober verabschiedet. Auch diese Gesetzesänderung ist wie die Umstrukturierung beim Kriminal- und Obergericht (siehe oben) Teil des umfassenden Justizreformpaketes. Die Entschädigung der nebenamtlichen Richter und der Ad-hoc-Richter ist nur rudimentär geregelt. Die Entschädigungen mussten bislang jeweils mit Landtags- oder Regierungsbeschluss festgesetzt werden. Als Folge davon bestehen für die einzelnen Gerichte unterschiedliche Entschädigungsregelungen, welche sich nicht nur in Bezug auf die Höhe der Ansätze, sondern auch in den zugrunde liegenden Eckwerten unterscheiden. Dies soll künftig vereinheitlicht werden, sodass die Regelung der Entschädigung transparent, nachvollziehbar und gerecht wird.

Parlamentarische Eingänge

Abänderung Strafgesetzbuch (Schwangerschaftsabbruch)
Die Regierung hat die Vorprüfung der Parlamentarischen Initiative zur Abänderung des Strafgesetzbuches (Schwangerschaftsabbruch) durchgeführt. Die Regie-

rung ist dabei zum Ergebnis gekommen, dass das Initiativbegehren mit der Verfassung und den bestehenden Staatsverträgen übereinstimmt. Die Regierung hat den Bericht Nr. 105/2013 betreffend die Vorprüfung der Parlamentarischen Initiative zur Abänderung des Strafgesetzbuches dem Landtag übermittelt. Dieser hat in seiner Dezember-Sitzung entschieden, nicht auf die Initiative einzutreten.

Interpellation zum Gesellschaftsrecht
Mit der «Interpellation zum Gesellschaftsrecht» haben verschiedene Abgeordnete eine Reihe von Fragen betreffend das liechtensteinische Gesellschaftsrecht und dessen allfälligen Revisionsbedarf aufgeworfen. Die von den Interpellanten gestellten Fragen zum Reformbedarf einzelner Bereiche des Gesellschaftsrechts wurden mit der Interpellationsbeantwortung Nr. 28/2013 beantwortet. In der Interpellationsbeantwortung wurden aber auch die Notwendigkeit und Grenzen entsprechender Revisionen im Rahmen einer «Gesamtschau» bezüglich des Personen- und Gesellschaftsrechts näher beleuchtet.

Internationales

Abacha: Rückführung der abgeschöpften Vermögenswerte
Aufgrund von Medienberichten über Korruption von General Abacha haben im Jahr 2000 liechtensteinische Banken und Treuhänder Verdachtsmitteilungen nach dem Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) erstattet. Aufgrund der Ermittlungen wurden in Liechtenstein fünf Gesellschaften zur Zahlung eines Betrages von rund EUR 185 Mio. verurteilt. Der zugunsten von Liechtenstein «abgeschöpfte» Betrag in der Höhe von ca. EUR 179 Mio. wurde auf ein separates Konto überwiesen.

Liechtenstein ist Vertragsstaat des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption und hat die völkerrechtliche Verpflichtung, die abgeschöpften Vermögenswerte an die Bundesrepublik Nigeria rückzuführen, kann aber entstandene (Verfahrens-)Kosten abziehen. Vier der im Abacha-Verfahren betroffenen Gesellschaften haben jedoch beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg Beschwerde gegen Liechtenstein eingereicht. Liechtenstein steht zu seiner völkerrechtlichen Verpflichtung, hat aber auch das mögliche Prozess- und Haftungsrisiko der beim EGMR hängigen Beschwerde betroffener Gesellschaften sowie das womöglich daraus entstehende innerstaatliche Verfahren zu berücksichtigen.

Die Regierung hat für die zeitintensive Vorbereitung der Entscheidungsrundlagen zur Rückführung der abgeschöpften Vermögenswerte eine Delegation bestellt. Liechtenstein hat der Bundesrepublik Nigeria infolgedessen einen Vorschlag zur Rückführung der abgeschöpften Vermögenswerte unterbreitet.

Ein Teilerfolg konnte hinsichtlich der Rückführung der Gelder bereits erzielt werden: Im Dezember des Berichtsjahres wurden jene abgeschöpften Vermögenswerte, welche nicht von der Beschwerde an den EGMR betroffenen sind, an die Bundesrepublik Nigeria auf dem Wege über die Internationale Bank für Zahlungsausgleich rückgeführt. Der Betrag in der Höhe von rund 7.3 Mio. EUR wurde auf ein Konto der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) bei deren Korrespondenzbank überwiesen.

Die Vorbereitung und Abwicklung der Rückführung der restlichen Gelder soll mit Einbezug und Hilfe der Weltbank baldmöglich erfolgen.

Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)
Für sämtliche Verfahren, welche vor dem EGMR gegen das Land Liechtenstein anhängig sind und Liechtenstein zur Stellungnahme aufgefordert wurde, sind entsprechende Eingaben vorbereitet worden.

Treffen mit Österreichs Justizministerin Beatrix Karl
Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer hat am 11. Oktober 2013 seine österreichische Amtskollegin, Bundesministerin Beatrix Karl, zu einem bilateralen Gespräch in Vaduz empfangen. Beim Arbeitsgespräch wurden aktuelle Themen der Justizpolitik behandelt. Diskutiert wurden Themen aus dem Bereich des Familien- und Kindschaftsrechts, wie die gemeinsame Obsorge als Regelfallmodell. Zudem tauschten sich die Justizminister zu aktuellen Entwicklungen im Gesellschaftsrecht und dabei insbesondere zum GmbH-Recht aus. Darüber hinaus wurden weitere Themen aus dem Strafrecht erörtert.

Vierertreffen der Justizminister
Die Justizminister der Schweiz, Deutschlands, Österreichs und Liechtensteins trafen sich am 25. und 26. August 2013 im tirolerischen Alpbach. Die Justizminister thematisierten unter anderem das «Spannungsverhältnis zwischen Transparenz und Datenschutz im Rechtsstaat» und das in Österreich lancierte Reformprojekt zum Strafrecht «StGB 2015». Das Thema «Leistbares Wohnen» wurde ebenfalls diskutiert. Auf Einladung von Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer wird das Vierertreffen der Justizminister im Jahr 2014 in Liechtenstein stattfinden.

Wirtschaft

KMU-Woche
Die 5. Europäische KMU-Woche Liechtenstein gehörte zur Veranstaltungsreihe «European SME Week». Ziel dieser von der Europäischen Kommission koordinierten Kampagne ist die Förderung von Unternehmen in ganz Europa. Die KMU-Woche Liechtenstein widmete sich den Themen Gesundheit, Innovation und neue Medien. Drei Veranstaltungen prägten die KMU-Woche: der Themenabend «Gesundheit in der Unternehmensstrategie», die Besichtigungstour «Unternehmer on Tour – Unter-

nehmer lernen von Unternehmern» sowie die Ausstellung «Innovationen und Erfindungen des Fürstentums Liechtenstein».

Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal «RhySearch»
Im Berichtsjahr wurden die Vereinbarung zwischen dem Kanton St. Gallen und dem Fürstentum Liechtenstein über das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal unterzeichnet und eine öffentlich-rechtliche Anstalt unter dem Namen «RhySearch» mit Sitz in Buchs gegründet. Die Anstalt konnte ihren operativen Betrieb in den Räumlichkeiten der Hochschule für Technik Buchs (NTB) am 1. April 2013 aufnehmen. Unter dem gemeinsamen Dach der Anstalt arbeiten die Forschungspartner ETH Zürich, EMPA, CSEM SA, NTB und die Universität Liechtenstein zusammen. «RhySearch» bietet der produzierenden Wirtschaft praktische Dienstleistungen an und entwickelt anhand von ermittelten Innovationsbedürfnissen Forschungsprojekte in Hightech-Bereichen.

Gesamtarbeitsverträge
Im Berichtsjahr erklärte die Regierung 1 Gesamtarbeitsvertrag, 1 Verlängerung eines Gesamtarbeitsvertrags sowie 10 Lohn- und Protokollvereinbarungen für allgemeinverbindlich.

Leistungsvereinbarungen
Mit der Wirtschaftskammer Liechtenstein wurde zur Weiterführung der langjährigen Partnerschaft und im Sinne einer Wirtschaftsförderung wiederum eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarung umfasst Aktivitäten im Bereich des Lehrlingswesens, die Unterstützung für angehende Selbständige sowie Tätigkeiten im Rahmen der Ausarbeitung von Gesamtarbeitsverträgen. Zudem werden in der Vereinbarung die Entgelte für Leistungen im Bereich des Lehrbetriebscoachings geregelt.

Im Berichtsjahr hat die Leistungsvereinbarung mit dem Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverband (LANV) für die Jahre 2013 bis 2015 Gültigkeit erlangt. Sie regelt die Aufgaben, die der LANV im öffentlichen Interesse für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erbringen hat.

Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung
Die Arbeitsgruppe im Bereich der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung wurde im Berichtsjahr neu bestellt. Das von der Regierung im Jahr 2012 beschlossene Projekt zur Einführung eines zentralen elektronischen Meldesystems im Bereich der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung wurde von der Arbeitsgruppe weitergeführt. Das Projekt sieht die Verwendung der E-Government-Basisdienste der Landesverwaltung vor. Aufgrund von Softwareproblemen konnte das Projekt nicht planmässig im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Ausschreibeverfahren betreffend die Vergabe einer Konzession zum Betrieb einer Spielbank
Die Vergabe einer Konzession zum Betrieb einer Spielbank im Jahr 2012 führte zu einer Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof und an den Staatsgerichtshof. Das Beschwerdeverfahren gegen die Entscheidung der Regierung vom 31. Januar 2012 konnte im Berichtsjahr nicht zum Abschluss gebracht werden, da der Staatsgerichtshof mit verschiedenen Fragestellungen an den EFTA-Gerichtshof gelangt ist. Die Stellungnahme des EFTA-Gerichtshofs sowie die Entscheidung des Staatsgerichtshofs sind abzuwarten.

Horizon 2020
Im Sinne der Förderung von Forschung und Entwicklung hat die Regierung dem Landtag die Teilnahme Liechtensteins am Forschungsförderungsprogramm der EU, «Horizon 2020», empfohlen, um die bisherige europäische Forschungszusammenarbeit fortführen zu können. Aufgrund der angespannten Haushaltslage hat der Landtag der Teilnahme an «Horizon 2020», welches Kosten von rund 32 Millionen Franken über die gesamte Laufzeit von 7 Jahren verursacht hätte, eine Absage erteilt.

Öffentliche Unternehmen
Innerhalb der Oberaufsicht der Regierung im Rahmen von Corporate Governance fallen die öffentlich-rechtlichen Institutionen Liechtensteinische Gasversorgung, Liechtensteinische Kraftwerke, Liechtenstein Marketing, Liechtensteinische Post AG, Liechtensteinischer Rundfunk und Telecom Liechtenstein AG in die Zuständigkeit des Geschäftsbereichs Wirtschaft. Von Seiten des Geschäftsbereichs Wirtschaft wurden sämtliche Aufgaben im Rahmen des ÖUSG bzw. der jeweiligen Spezialgesetze zu Handen der Regierung vorbereitet. Ausserdem wurden mit allen Institutionen Quartalsgespräche durchgeführt.

Standortförderung und Tourismus
Nach dem operativen Start der öffentlich-rechtlichen Anstalt Liechtenstein Marketing im Jahr 2012 konnte im Jahr 2013 die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Liechtenstein Marketing, insbesondere im Bereich der Grossanlässe, geregelt werden. Weiters wurde die Ausarbeitung einer übergeordneten Strategie für die Standortförderung in die Wege geleitet.

Energie
Im Dezember 2013 hat die Regierung einen Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Energieeffizienzgesetzes verabschiedet. Durch die Gesetzesänderung sollen 18 von insgesamt 47 Massnahmen der Energiestrategie 2020 umgesetzt werden. Die Energiestrategie 2020 hat zum Ziel, bis zum Jahr 2020 die Energieeffizienz zur Verbrauchsstabilisierung um 20% zu erhöhen, einen Anteil an erneuerbaren einheimischen Energieträgern von 20% zu erreichen und den Treibhausgas-

Ausstoss um 20% gegenüber 1990 zu senken. Die Schwerpunkte der Vernehmlassung betreffen die Festsetzung der Förderbeiträge in einer Verordnung, um besser auf Marktveränderungen reagieren zu können, die Verlängerung der Antragsstellung auf Einspeisevergütung für Photovoltaik- und Kraft-Wärme-Koppelung-Anlagen um weitere fünf Jahre und die Behebung des negativen Saldos des Fonds für Einspeisevergütung durch eine Anpassung der Förderabgabe.

Kommunikation

Neuausrichtung der Telecom Liechtenstein
Nach dem Landtags-Nein zum Verkauf der Telecom Liechtenstein an die Swisscom hat die Regierung im Berichtsjahr unter Einbezug aller Beteiligten alternative Lösungsvarianten für die Neuausrichtung der Telecom Liechtenstein näher beleuchtet. Als erfolgversprechendste Lösung hat sich die Beibehaltung einer eigenständigen Telecom Liechtenstein, begleitet von einer Reihe unterstützender Massnahmen, herauskristallisiert. Einige dieser Massnahmen konnten im Berichtsjahr umgesetzt oder zur Umsetzungsreife gebracht werden. Insbesondere wurden der Verwaltungsrat der Telecom Liechtenstein neu besetzt und die Grundlagen für die Eignerstrategie definiert. Die Anpassung der Eignerstrategie der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) in Bezug auf Ausbau und Unterhalt der Netzinfrastruktur wurde ebenfalls in Angriff genommen.

Kaufangebot für Radio Liechtenstein
Der Regierung wurde im Sommer 2013 ein Angebot zum Kauf der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Radio Liechtenstein» unterbreitet. Aufgrund des nicht dem Marktwert entsprechenden Angebots sowie aufgrund der vom Liechtensteinischen Rundfunk im staatlichen Interesse zu erbringenden Dienstleistungen wurde das Kaufangebot abgelehnt.

Rechtsetzungsvorhaben

Gesetzesprojekte
Im Berichtsjahr wurden die Abänderung des Konsumkreditgesetzes und die Abänderung des Arbeitsvermittlungsgesetzes verabschiedet und zur Behandlung an den Landtag weitergeleitet. Beim erstgenannten Gesetzesprojekt handelt es sich um die Umsetzung einer EU-Richtlinie betreffend zusätzliche Annahmen für die Berechnung des effektiven Jahreszinses, beim zweitgenannten um die Umsetzung einer EU-Richtlinie betreffend Gleichbehandlung von Leiharbeitnehmern sowie eines Urteils des EFTA-Gerichtshofs betreffend Kautionen im Bereich des Arbeitsverleihs.

Verordnungen
Die Regierung hat die Verordnung über die fachliche Eignung des Gefahrgutbeauftragten abgeändert und damit die Grundlage geschaffen, um die Zuständigkeit für die Durchführung der Prüfung der fachlichen Eignung des Gefahrgutbeauftragten an die Privatwirtschaft zu übertragen. Die Anerkennung einer entsprechenden Prüfstelle ist für anfangs 2014 geplant.

Vernehmlassungen
Im Jahr 2013 hat die Regierung die Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sowie die Abänderung des Urheberrechtsgesetzes in die Vernehmlassung gegeben. Die Vernehmlassung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz betrifft die Aufhebung des Staatsbeitrags an die Arbeitslosenversicherungskasse sowie die Übernahme der arbeitsmarktlichen Massnahmen im Bereich der öffentlichen Arbeitsvermittlung durch die Kasse. Diese Gesetzesanpassung als Bestandteil des Projekts zur Sanierung des Staatshaushalts kann ohne derzeitige Erhöhung des Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerbeitrags vorgenommen werden, wobei in Bezug auf den Erhalt oder den Aufbau des Reservevermögens der Arbeitslosenkasse Sicherheitsmassnahmen verankert werden sollen. Bei der Abänderung des Urheberrechtsgesetzes handelt es sich um die Umsetzung einer EU-Richtlinie, welche die Verlängerung der Schutzdauer von Rechten der ausübenden Künstler und der Hersteller von Tonträgern von bisher 50 auf neu 70 Jahre vorsieht. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die grosse Mehrheit der Künstler in den Genuss einer lebenslangen Schutzdauer kommt.

Internationale Beziehungen

Treffen mit Schweizer Bundesräten
Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer stattete am 3. Mai 2013 Bundesrätin Doris Leuthard und Bundesrat Johann Schneider-Amann Antrittsbesuche in Bern ab. Das Arbeitsgespräch mit Bundesrätin Leuthard, der Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, befasste sich schwerpunktmässig mit dem geplanten Verkauf der Telecom Liechtenstein an die Swisscom. Mit Bundesrat Schneider-Amann, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung, erörterte Regierungschef-Stellvertreter Zwiefelhofer die Wirtschaftslage, die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen sowie die Zusammenarbeit der beiden Länder auf der Grundlage des Zollvertrags und weiterer bilateraler Abkommen.

Vierertreffen der Wirtschaftsminister
Die Wirtschaftsminister der Schweiz, Deutschlands, Österreichs und Liechtensteins trafen sich am 31. Mai und 1. Juni 2013 in Basel. Durch die erstmalige Teilnahme des liechtensteinischen Wirtschaftsministers auf Einladung von Bundesrat Schneider-Amann wurde aus dem bisherigen Dreier- ein Vierertreffen. Die Wirtschaftsminister thematisierten unter anderem die wirtschaftliche Lage in

Europa, die bilateralen Beziehungen, das Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU, die Energiepolitik und die internationale Rohstoffpolitik. Auf Einladung von Regierungschef-Stellvertreter Zwiefelhofer wird das Vierertreffen der Wirtschaftsminister im Jahr 2014 in Liechtenstein stattfinden.

Besuche in deutschen Bundesländern
Am 9. und 10. Oktober 2013 besuchte Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer das deutsche Bundesland Sachsen sowie am 30. und 31. Oktober 2013 die Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz.

Während seines Besuchs in Sachsen traf er mit dem sächsischen Staatsminister und Minister für Inneres, Markus Ulbig, zu einem Gedankenaustausch über die Herausforderungen in der Sicherheits- und Wirtschaftspolitik zusammen. Weiteres eröffnete er mit einem Fachreferat den Mittelständischen Unternehmertag (MUT) in Leipzig und besichtigte die Firma Yados in Hoyerswerda, deren Fern- und Nahwärmestationen weltweit von der liechtensteinischen Firma Hoval vertrieben werden.

In Frankfurt konnte Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer Finanz- und Wirtschaftsexperten sowie Medienvertretern aus dem Raum Hessen den Wirtschaftsstandort Liechtenstein näherbringen. Anlässlich des Besuchs in Rheinland-Pfalz führte der Regierungschef-Stellvertreter ein Arbeitsgespräch mit der Wirtschaftsministerin und stellvertretenden Ministerpräsidentin Eveline Lemke über die Verbesserung der Zusammenarbeit sowie die Energiewende und besichtigte die Deutschland-Zentrale von Oerlikon-Balzers in Bingen.

Amt für Bevölkerungsschutz

Amtsleiter: Emanuel Banzer

Ein Mehr an Sicherheit für Liechtenstein. Unter diesem Motto stand die im Berichtsjahr abgehaltene zivil-militärische Katastrophenschutzübung «FLusSGAu 2013». Das eigentliche Ziel dieser gemeinsam mit dem Kanton St. Gallen sowie der Territorialregion 4 der Schweizer Armee unter der Leitung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) organisierten zivil-militärischen Übung wurde uneingeschränkt erreicht: Dem heimischen Sicherheitsverbund wurde aufgezeigt, welche Problemstellungen es im Falle einer ausserordentlichen Lage zu bewältigen gilt und wo im Abgleich mit den aktuell im Verbund vorhandenen Kompetenzen Handlungsbedarf gegeben wäre. Im Wissen, dass ein Mehr an Sicherheit nur dann erreicht werden kann, wenn der ausgewiesene Handlungsbedarf aktiv angegangen wird, haben sich auch Regierung und Gemeinden im Nachgang aktiv mit den sicherheitspolitischen Erkenntnissen der Übung auseinandergesetzt. Die initiierte Neuorganisation des Sicherheitsverbunds ist ein Resultat hieraus.

Das permanente Hinterfragen und fortlaufende Adaptieren der Sicherheitsarchitektur ist strategischer Teil des Bevölkerungsschutzes. Dabei ist die Mitwirkung der politischen Verantwortungsträger eine zwingende Voraussetzung. Umgesetzt werden die einmal entworfenen Konzepte beim Organisieren, Ausbilden und Ausrüsten der im Sicherheitsverbund aktiv tätigen Rettungs- und Hilfsdienste. Werden die im Jahre 2013 allein beim Land ausgewiesenen 24'000 Ausbildungs- und Einsatzstunden von den über 1'000 im Sicherheitsverbund organisierten Rettern und Helfern nicht mit Engagement und Kreativität erbracht, bleiben die angedachten Strategien Makulatur. Den Verantwortlichen des Bevölkerungsschutzes ist daher sehr wohl bewusst, dass eine erfolgreiche Strategiediskussion den direkten Einbezug der betroffenen Organisationen und Vereine voraussetzt.

Bevölkerungsschutz als staatliche Aufgabe wird in Liechtenstein seit jeher sowohl auf politischer wie auch auf verwaltungstechnischer Ebene zurückhaltend wahrgenommen. Eine Sonderstellung geniesst in diesem Bereich der bauliche Schutz vor Naturgefahren. Das Land unterhält derzeit eine Schutzinfrastruktur, deren Reinvestitionswert bei rund CHF 500 Mio. anzusiedeln ist. Dieser für Land und Leute überlebenswichtigen Substanz verpflichtet, beschäftigte sich der Gewässerbau im Rahmen von über 30 verschiedenen Projekten mit dem Unterhalt, der Erneuerung und der Weiterentwicklung dieser Schutzinfrastruktur.

Bevölkerungsschutz

Landesführungsstab (LFS)

Zivil-militärische Katastrophenschutzübung «FLusSGAu 2013»
Nach bald zwei Jahren Vorbereitung fand die Katastrophenschutzübung «FLusSGAu 2013» am 11. April mit einer eintägigen Stabsrahmenübung ihren Auftakt. Das der Übung zu Grunde gelegte Szenario eines Rheinhochwassers bildete das ideale Turngerät, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der involvierten Stäbe (Landesführungsstab, Führungsstab Kanton St. Gallen, Armeestab der Territorialregion 4 (Ter Reg 4), Rheinbauleitung St. Gallen, Rheinbauleitung FL) mit all ihren Facetten zu trainieren. Im Rahmen dieses ersten Übungsmoduls fokussierte sich der Landesführungsstab auf die Formulierung eines Hilfeleistungsgesuches. Aus der kritischen Prüfung der hierfür im Katastrophenhilfeabkommen mit der Schweiz (vgl. LGBl. 2006 Nr. 205) vorgesehenen Mechanismen resultiert die Erkenntnis, dass vor dem Hintergrund dieses Praxistests Zuständigkeiten in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit neu zu überdenken sind.

Beim zweiten, dem wesentlich publikumswirksameren Übungsmodul, der vom 16. bis 18. Juli 2013 in

Ruggell abgehaltenen zivil-militärischen Einsatzübung «Kombi 13», gelangten neben den ca. 1'000 Armeeangehörigen des Katastrophenhilfsbataillons 4 (Kata Hi Bat 4) auch über 100 Hilfeleistende aus Liechtenstein in den Einsatz. Die dabei von den eingesetzten Kräften im Verbund erbrachten Leistungen vermochten sowohl die Verantwortlichen der Armee wie auch jene des Landesführungsstabs zu überzeugen.

Der eigentliche Mehrwert einer Übung wird im Zuge der Übungsvor- und -nachbereitung erzielt. Mit dem Ziel, die Sicherheitsarchitektur des Landes auf die anstehenden Herausforderungen auszurichten, gilt es nunmehr die verschiedenen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen dieser für Liechtenstein bislang einmaligen Veranstaltung in konkreten Projekten aufzuarbeiten und im Sicherheitsverbund umzusetzen.

Neuorganisation des Sicherheitsverbunds

Damit die in der Gefährdungsanalyse für Liechtenstein ausgewiesenen 29 systemrelevanten Risiken im Ereignisfall koordiniert zu bewältigen sind (vgl. Rechenschaftsbericht 2012), bedarf es neben dem Vorhandensein von ereignisspezifischen Einsatzplanungen und den erforderlichen Ressourcen insbesondere auch Führungsstrukturen, welche den Herausforderungen einer ausserordentlichen Lage Rechnung tragen. Die im Sicherheitsverbund Liechtenstein zusammenwirkenden Landes- und Gemeindebehörden wie auch die im Verbund tätigen Rettungs- und Hilfsdienste kommen einvernehmlich zum Schluss, dass sich die ursprünglich angedachten Führungsstrukturen, bestehend aus dem Landesführungsstab und den 11 Gemeindeführungsstäben, in der Praxis nicht bewähren. Vor diesem Hintergrund wurde der Landesführungsstab (LFS) von der Regierung mit der kritischen Analyse der gegenwärtigen Strukturen und der Ausarbeitung von alternativen Organisationsformen beauftragt. Der zwischenzeitlich gemeinsam mit den Gemeinden evaluierte Strategiewechsel beinhaltet im Wesentlichen die Zusammenfassung der bislang 11 autonomen Gemeindeführungsstäbe in zwei Gemeindeführungsorgane. Diese organisatorische Vereinfachung und die möglicherweise damit verbundenen Autonomieverluste auf Seiten der in den Gemeindeführungsorganen integrierten Kommunen bedürfen noch der Zustimmung der einzelnen Gemeinden. Geplant ist, den hierfür erforderlichen Vernehmlassungs- und Entscheidungsprozess im kommenden Jahr zum Abschluss zu bringen. Findet der Vorschlag die Unterstützung der Gemeinden, wird sich der Sicherheitsverbund unter der Leitung des LFS im Jahre 2015 mit der Implementierung dieser Gemeindeführungsorgane beschäftigen. Gemäss den im Rahmen der Übung «FLusSGAu 2013» erlangten Erkenntnisse ist auch der LFS als Führungsorgan des Landes angehalten, sich selbstkritisch mit seinen Strukturen auseinanderzusetzen. Die hierfür erforderlichen konzeptionellen Überlegungen wurden noch im Berichtsjahr in die Wege geleitet.

Einsätze

Liechtenstein wurde im Berichtsjahr weder von einer Bedrohungslage tangiert noch von einer Katastrophe heimgesucht, welche das Aufgebot des LFS erfordert hätte.

Rettungs- und Hilfsorganisationen

Feuerwehr

Allgemein

Zusammen mit dem Amt für Bevölkerungsschutz hat der Liechtensteinische Feuerwehrverband ein Leitbild verabschiedet und es den politischen Entscheidungsträgern vorgestellt. Dieses Leitbild «Vision 2020» bildet die Grundlage für Projekte, in denen konkrete Massnahmen erarbeitet und umgesetzt werden. Dabei geht es beispielsweise um das Aufzeigen des Leistungsvermögens, die werbewirksame Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehren, aber auch um die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit. Im gleichen Zusammenhang verabschiedeten die Gemeinden eine einheitliche Tarifordnung, welche die Besoldung der Feuerwehrleute im Einsatz und die Verrechnung der Fahrzeuge und Gerätschaften harmonisiert.

Die Mitwirkung von rund 80 Feuerwehrleuten an der zivil-militärischen Einsatzübung «Kombi 13» ist auch aus Sicht des Feuerwehrwesens als ein Höhepunkt des abgelaufenen Jahres zu werten.

Personalbestand

In den 11 Gemeindefeuerwehren standen per Ende Jahr 480 (-8 gegenüber Vorjahr) und in fünf Betriebsfeuerwehren (bzw. Löschgruppen) insgesamt 110 (±0) aktive Feuerwehrangehörige zur Verfügung. Zusammengefasst ergab dies einen Personalbestand von 590 Feuerwehrleuten, davon 20 Frauen (Anteil 3.4%). Die Zahl der aktiven Feuerwehrleute ist somit leicht gesunken (2012: 598). Zu den Jugendfeuerwehren gehören im ganzen Land 26 Mitglieder. Weil nach wie vor erfreulich viele Jugendliche mit 16 Jahren in die Feuerwehr übertreten, konnte die Zahl der aktiven Feuerwehrleute in den vergangenen Jahren ziemlich konstant gehalten werden.

Einsätze der Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren

Die Feuerwehren Liechtensteins leisteten im Berichtsjahr 439 Ernstfalleinsätze mit einem Zeitaufwand von total 3'980 Einsatzstunden. Dies entspricht mehr als einer Verdoppelung der Einsätze gegenüber dem Vorjahr. Hauptsächlich trugen das Hochwasser anfangs Juni und der Föhnsturm an Weihnachten mit insgesamt über 100 Ausrückungen dazu bei. Eingeschlossen sind auch nicht weniger als 176 Einsätze der Feuerwehren wegen Wespen, die vor allem ab Ende Juli zur Plage wurden. Das grösste Einzelereignis bildete der Brand im Gapont in Triesen, bei dem 88 Feuerwehrleute zu mehr als 600 Einsatzstunden herangezogen wurden. Der Anteil an Bränden betrug bei 53 Ereignissen nur rund 12%. Der dabei erbrachte Zeitaufwand von 1'914 Stunden bildete aber

fast die Hälfte der geleisteten Einsatzstunden (47 %). Zu den Ernstfalleinsätzen kamen noch 119 geplante Dienstleistungen (z. B. Verkehrsdienst, Saalwache, Brandschutz bei Sportveranstaltungen etc.) mit 1'508 Stunden dazu (Vorjahr 182 Einsätze mit 2'718 Stunden). Gesamthaft ergab dies 558 Ausrückungen mit einem Zeitaufwand von 5'488 Stunden (Vorjahr 379 Ausrückungen mit 5'469 Stunden).

Stützpunkt-Einsätze
Als Stützpunktfeuerwehr hatte die Feuerwehr Vaduz 6 Ernstfalleinsätze mit einem Zeitaufwand von 105 Stunden zu bewältigen. Die grössten Einsätze betrafen einen Verkehrsunfall in Balzers, den Brand im Gapont in Triesen und die Sturmschäden an Weihnachten. Bei einem Brand in Grabs wurde die Hubrettungsbühne zur Hilfeleistung in der benachbarten Schweiz aufgeboten. Ebenfalls benötigte man sie bei einer Personenrettung als Unterstützung für den Rettungsdienst des LRK.

Feuerwehrausbildung
In Liechtenstein wurden 2013 für die Feuerwehren 17 Kurse mit 35 Ausbildungstagen angeboten. Daran nahmen 420 Personen teil, die insgesamt 939 Personentage absolvierten. Bei vielen Kursen gab es rekordhohe Teilnehmerzahlen, was sowohl die Organisation und Durchführung der Kurse, aber auch die Finanzen an die Grenzen brachte. So mussten teilweise die Teilnehmerzahlen beschränkt und Teilnehmer auf 2014 vertröstet werden. Den erstmals an zwei Tagen durchgeführten Jugendfeuerwehrkurs besuchten 10 Betreuer und 19 Angehörige der Jugendfeuerwehr.

Für Spezialausbildungen und die Weiterbildung der Instruktoren wird auf das Kursangebot in der Schweiz zurückgegriffen. An 7 Kursen mit 19 Kurstagen nahmen insgesamt 28 Personen teil, die 63 Personentage absolvierten. Die Themenschwerpunkte reichten dabei vom Fachkurs Brandbekämpfung über Verkehrsrettung bis zur Einsatzleitung bei ABC-Ereignissen. An den 26 Kursen und weiteren Ausbildungsveranstaltungen vertieften insgesamt 448 Teilnehmer ihre Kenntnisse. Sie investierten dabei 1'002 Tage für Aus- und Weiterbildung.

Nur dank strikter Ausgabenkontrolle konnte das Budget von CHF 505'000 eingehalten werden. Die Hauptkostentreiber waren die hohen Teilnehmerzahlen bei einzelnen Kursen und der ausserordentliche Zeitaufwand bei der Übung «Kombi 13», welcher ebenfalls das Ausbildungskonto belastete.

Feuerwehr-Übungsanlage
Im Berichtsjahr 2013 konnten 49 Nutzungen der Wärmegewöhnungsanlage verzeichnet werden. Dies entspricht einem leichten Plus gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt übten 840 Feuerwehrleute aus dem In- und Ausland die richtige Vorgehensweise im Brandfall. Im Laufe des Jahres zeigte sich, dass durch die intensive Nutzung und die herrschende Hitze in den Containern einige Mängel auftraten. So sind während der Betriebspause im Winter 2013/14 grössere Wartungs- und Reparaturarbeiten zu verrichten. Die Kosten dafür werden erst im Jahr 2014 anfallen, so dass die Betriebsrechnung mit einem leichten Plus von knapp CHF 1'500 abschloss. Gemäss Betriebskonzept erhielten die Nutzer den Überschuss zurück.

Im Herbst wurde zur Ergänzung der Übungsanlage eine Brandsimulationsanlage in Betrieb genommen. Hier lernen die Feuerwehrleute an verschiedenen erdgasbetriebenen Brandstellen die richtige Löschtaktik und -technik. Die Sicherheit der Nutzer steht dabei an erster Stelle, weshalb auch eine umfangreiche Sicherheits- und Überwachungstechnik eingebaut ist. Der Hersteller der Anlage bereitete 8 Instruktoren in einem dreitägigen Kurs auf ihre Aufgaben als Ausbildner vor.

Kleinlöschgeräteschulungen
In 19 Kleinlöschgeräteschulungen eigneten sich 940 Teilnehmer aus verschiedensten Bereichen (Schulen, Industrie, Gewerbe, Dienstleistungsbetrieben) Kenntnisse im Umgang mit Feuerlöschern, Löschdecken und anderen Löschgeräten an. Diese Schulungen sind ein wichtiger Beitrag bei der Prävention und der Erstbekämpfung von Brandfällen.

Feuerwehrstützpunkt Vaduz

Stützpunkt-Feuerwehr
Die Mitglieder der Stützpunktfeuerwehr leisteten 2013 an 64 Wochenenden und Feiertagen Pikettdienst mit je zwei Mann. Auf Anforderung der Gemeinde- oder Betriebsfeuerwehren nutzte man die Stützpunktfeuerwehr mit ihren Spezialgeräten zur Mitwirkung bei 9 Übungen. Fünfmal stand die Hubrettungsbühne und dreimal der Mobile Grossventilator bei Übungen von anderen Organisationen im Einsatz. Anlässlich der Alarmübung der Feuerwehr Schaan, bei welcher ein Verkehrsunfall mit Beteiligung der ÖBB angenommen wurde, wirkte die Verkehrsrettungsgruppe ebenfalls mit. Als grösste Anschaffung sticht die Beschaffung eines Anhängers mit 1'000 l Schaummittel heraus.

Strahlenschutz
Die aus Angehörigen der Gemeindefeuerwehren bestehende Strahlenschutzgruppe zählt neu fünfzehn Aktivmitglieder. Sie führte ihren obligaten Strahlenschutz-Weiterbildungskurs in Gamprin durch, wobei sie tatkräftig von einer Gruppe der dortigen Feuerwehr unterstützt wurde. Eine Exkursion der Gruppe ging zum Flughafen Kloten, wo die dortige Berufsfeuerwehr einen Messwagen für A-Ereignisse unterhält.

Feuerwehrinstruktoren

Bestand
Auf Ende Jahr gaben zwei Instruktoren ihren Rücktritt nach langjähriger Tätigkeit bekannt. Dem gegenüber

stehen drei neue Instruktoren, die nach erfolgreichem Auswahlverfahren die Basisausbildung absolvierten. In einem feierlichen Akt konnten sie am 17. September 2013 aus den Händen von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer die Ernennungen zum Instruktor entgegennehmen. Per 31. Dezember 2013 standen somit 20 eigene Instruktoren zur Verfügung.

Kurswesen und Aus- und Weiterbildung
Die liechtensteinischen Instruktoren unterrichteten 2013 im Land gesamthaft an 16 Kursen mit total 34 Kurstagen (175 Personentagen) als Ausbildner. Die persönliche Aus- und Weiterbildung der Feuerwehrinstruktoren umfasste 91 Tage. Insgesamt waren die Instruktoren also 266 Tage im Einsatz, was einen Durchschnitt von fast 13 Tagen ergab. Dieser Wert liegt weit über dem Schnitt der vergangenen Jahre und zeugt von einem intensiven Ausbildungsjahr.

Inspektionen
Im abgelaufenen Berichtsjahr wurden zwei Kurse inspiziert, die übrigen Kurse zumindest besucht. Als Fazit konnte festgehalten werden, dass sich die Ausbildner an die Vorgaben des Ausbildungskonzeptes hielten und seitens Methodik und Didaktik auf hohem Niveau instruierten. 2013 führte der Feuerwehrinspektor bei fünf Gemeinde- und drei Betriebsfeuerwehren unangemeldete Übungsinspektionen durch. Die Alarmübung einer Gemeindefeuerwehr konnte als Inspektion herangezogen werden. Bei den Inspektionen, welche den Schwerpunkt Übungsvorbereitung und -gestaltung hatten, erhielt der Inspektor die Unterstützung von den Instruktoren. Insgesamt kann den Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Die Übungen waren gut vorbereitet und die Mannschaften gingen engagiert zu Werke.

Kommissionen und Arbeitsgruppen
Die Kommission Feuerwehr-Koordination Liechtenstein (FKL) erledigte ihre Sachgeschäfte an zwei Sitzungen. Schwerpunkte waren das Projekt gasbefeuerte Übungsanlage und die Gemeindefeuerwehrordnungen. Die Stützpunkt- und Chemiewehrkommission traf sich auch zu zwei Sitzungen. Dabei ging es hauptsächlich um die Ersatzbeschaffung des Strassenrettungsfahrzeuges, das Budget und die strategische Ausrichtung des Stützpunkts. Weitere Arbeitsgruppen setzten sich mit folgenden Themen auseinander: Feuerwehr-Übungsanlage, zukünftige Ausrichtung des Feuerwehrwesens im FL und Feuerwehr-Ausbildungskonzept.

Samariterwesen

Personalbestand
Am Ende des Berichtsjahres waren in sechs Vereinen insgesamt 184 Samariter, davon 55 Männer, über die Telefonalarmierung erreichbar.

Ausbildung/Übungen
Die sechs Vereine haben insgesamt 61 Kurse für die Bevölkerung und in Firmen, zudem zusätzlich 36 Nothelferkurse an Schulen durchgeführt, was Kosten in Höhe von CHF 38'864 verursachte.

Die Aus- und Weiterbildung der Kaderleute wird im Verbund des Kantonalen Samaritervereins St. Gallen/FL und des Verbandes Liechtensteinischer Samaritervereine (VLS) organisiert. Die Vereine delegierten 23 SamariterlehrerInnen sowie technische LeiterInnen zu den obligatorischen Aus- und Weiterbildungen. Für die Durchführung der Aus- und Weiterbildung mussten CHF 30'745 aufgewendet werden.

Die vom Samariterverband (VLS) am Freitag, 30. August, durchgeführte landesweite Verbundübung bot eine gute Plattform für die Zusammenarbeit der Samaritervereine des Landes. Dabei wurden rund um den Gampriner Badesee insbesondere Rettungsmassnahmen der ersten Stunde unter Wettkampfbedingungen geübt.

Das Amt für Bevölkerungsschutz sieht sich vor dem Hintergrund der angemahnten Haushaltskonsolidierung gezwungen, in Zukunft seine Leistungen und Angebote im Ausbildungsbereich auf die gesetzlich festgeschriebenen Verpflichtungen des Landes zu beschränken. Diesbezüglich ist man unter anderem bestrebt, in Zusammenarbeit mit Schulamt und Samariterverband ein alternatives Konzept für die bis anhin an den Schulen angebotenen Nothelferkurse zu finden. Im Sinne der Eigenverantwortung werden die Schüler künftig angehalten sein, selbständig und auf eigene Rechnung bei den jeweiligen Samaritervereinen die obligatorische Nothilfeausbildung zur Erlangung des Führerscheines zu besuchen.

Postendienst/Einsätze
Gemäss den Berichten der Vereine waren die Samariter an 85 Postendiensten während ca. 2'478 Stunden im Einsatz. Der Samariterverein Triesen hatte im Jahr 2013 insgesamt 6 Ernstfalleinsätze zu vermelden.

Subventionen/Beiträge
Das Land subventionierte die von den Samaritervereinen getätigten Mobiliar- und Materialbeschaffungen mit CHF 14'856.

Die von den Vereinen im Gesundheits- und Katastrophenwesen erbrachten Leistungen wurden gemäss Leistungsvereinbarungen mit total CHF 44'600 honoriert. Inklusive der für das Kurswesen erstatteten Beiträge unterstützte das Amt das Samariterwesen im Berichtsjahr mit insgesamt CHF 151'065.

Bergrettung

Personalbestand
In der Bergrettung Liechtenstein (BRL) waren zum Ende des Berichtsjahres 27 Mitglieder aktiv tätig. An der Jahresversammlung konnten wiederum vier Personen als Anwärter neu aufgenommen werden.

Ausbildung/Übungen
Im Vereinsjahr 2013 führte die Bergrettung insgesamt 27 offizielle Übungen und Vereinsanlässe durch.

Einsätze/Kosten
Die BRL wurde zu acht Einsätzen aufgeboten. Von den gesamthaft sechs geretteten Personen waren drei unverletzt, eine Person leicht verletzt und zwei Opfer konnten nur noch tot geborgen werden. Insgesamt leisteten 72 beteiligte Bergretter bei diesen Rettungseinsätzen 380 Einsatzstunden.

Die vom Land aufgewendeten Ausbildungs-, Material- und Einsatzkosten betrugen im Berichtsjahr CHF 92'803.

Rettungshundegruppe Liechtenstein

Personalbestand
Die Rettungshundegruppe Liechtenstein besteht aus fünf Personen, von denen 2013 vier Personen mit Hund jeweils ein eigenständig einsatzfähiges Team bildeten. Ein Team befindet sich derzeit noch in Ausbildung.

Ausbildung/Übungen
Gemeinsam mit der benachbarten «Alpine-Rettung-Ost» (ARO) organisierte die Rettungshundegruppe 42 Schulungstage, davon fanden an sechs Tagen Lawinen- und an drei Tagen Gebirgssuchübungen im liechtensteinischen Alpengebiet statt.

Einsätze/Kosten
Zum Einsatz gelangten zwei Hundeteams anlässlich der Suchaktion vom 23. August 2013 im Gebiet der Dreischwestern.

Die vom Land aufgewendeten Ausbildungs-, Material- und Einsatzkosten betrugen im Berichtsjahr CHF 22'826.

Lawinendienst

Personalbestand
Nach 22 Jahren als Chef des Mess- und Beobachtungsdienstes und damit langjähriges Mitglied des Lawinendienstes stellte Thomas Eberle sein Amt zur Verfügung. Zum neuen Chef des Mess- und Beobachtungsdienstes und auch als Nachfolger im Lawinendienst wurde Roman Klages bestellt.

Beobachtungsdienst/Schneemessung
Die täglichen Schneemessungen auf dem im Malbun ausgeschiedenen Messfeld stellten während der Zeit von Ende Oktober 2012 bis Ende April 2013 vier Personen sicher. Eine im Bergtääli installierte vollautomatische Messstation ergänzt die manuellen Messungen. Die dabei erhobenen Daten werden online an das WSL-Institut für Schnee- und Lawinenforschung (SLF) in Davos übermittelt und unter anderem für die Erstellung des vom SLF herausgegebenen Lawinenbulletins verwendet. Die über den ganzen Winter 2012/2013 kumulierte Neuschneemenge liegt mit 8.30 m über dem langjährigen Durchschnitt von 7.10 m.

Einsätze/Kosten
Auf Grund der ergiebigen Schneefälle zu Beginn des Winters entwickelte sich eine relativ stabile Schneedecke. So musste das besonders lawinenexponierte Gebiet Chur (Malbun) nur während der ersten Schneefallperiode einmal gesperrt werden. Weitere Einsätze waren nicht nötig.

Die im Rahmen des Lawinen-/Beobachtungsdienstes getätigten Gesamtaufwendungen belaufen sich auf CHF 15'000.

Wasserrettung

Personalbestand
Die liechtensteinische Wasserrettung verfügte im Berichtsjahr über 25 Aktivmitglieder. An der Jahresversammlung wurden fünf Aspiranten als ordentliche Mitglieder in den Verein aufgenommen.

Ausbildung/Übungen
In Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG) Mittelrheintal fanden im Berichtsjahr mehrere Tests zur Festigung des Fachwissens statt. Dabei konnten alle Mitglieder das SLRG-Brevet «Basis Pool Plus» erlangen. Weitere Lehrgänge wurden bei der Seepolizei Zürich mit anschliessendem Tauchgang in der Limmat absolviert. Eine spezielle Herausforderung für die Wasserrettung war die gemeinsam mit der Wasserrettung Oberösterreich abgehaltene Grossübung im Attersee. Zusammen mit der Feuerwehr Triesenberg wurde beim Stausee im Steg ebenfalls eine Verbundübung organisiert. Weitere vereinsinterne Übungen (POLYCOM-Funk, Seilsicherungen, Fertigkeiten im Fliessgewässer, Personenrettung) komplementierten das zeitintensive Ausbildungsprogramm. Im Rahmen des vielfältigen Jahresprogramms leisteten die Mitglieder der Wasserrettung ca. 500 Stunden.

Einsätze/Kosten
2013 rückte die Wasserrettung zu keinem Einsatz aus.

Die Kosten für Fahrzeuge, Ausbildung, Material, Wartung und Gebühren belasteten die Landesrechnung mit CHF 35'068.

Übermittlungsgruppe

Personalbestand
Zur Übermittlungsgruppe gehören aktuell 17 Mitglieder und zwei Aspiranten.

Ausbildung
Insgesamt absolvierten die Mitglieder fünf Ausbildungseinheiten in theorie- und praxisorientierten Übungen.

Die Ausbildung konzentrierte sich im Jahre 2013 im Wesentlichen auf die Materialkunde, den Leitungsbau und den Umgang mit dem POLYCOM-Funk.

Einsätze/Kosten
Die Übermittlungsgruppe demonstrierte an zwei geplanten Einsätzen (LGT-Marathon und Gamperney-Berglauf) ihre Leistungsfähigkeit. Im Rahmen des vielfältigen Jahresprogramms leisteten die Mitglieder der Übermittlungsgruppe mehr als 308 Einsatzstunden.

Die für die Übermittlungsgruppe aufgewendeten Gesamtkosten betrugen im Berichtsjahr CHF 3'020 (Jahresbeitrag und Einsatzmittel).

Betriebsgruppe Landesführungsraum

Personalbestand
Der reguläre Unterhalt in Friedenszeiten sowie der geordnete Betrieb des Landesführungsraums im Einsatzfall werden von einer 19 Mann starken Betriebsgruppe sichergestellt. Einzelne Mitglieder dieser Gruppe stehen dem Landesführungsstab und den Gemeindeführungsstäben zusätzlich als Führungsunterstützung zur Verfügung.

Ausbildung/Übungen
Ziel war eine individuelle Mitgliederausbildung, ausgerichtet auf die persönlichen Stärken und Möglichkeiten der einzelnen Person. Bei der Gestaltung des Ausbildungsprogramms wurde speziell die zivile Führungsunterstützung in Zusammenarbeit mit der Führungsunterstützung der Landespolizei berücksichtigt. Im Rahmen der Einsatzübung «FLuSGAu» konnten die Mitglieder der Betriebsgruppe gemeinsam mit der Polizei einen realitätsnahen Test absolvieren. Der aufgewendete Umfang an Einsatzzeit betrug im Jahr 2013 bei der Betriebsgruppe Landesführungsraum 330 Stunden.

Einsätze/Kosten
Beim Hochwasserereignis vom 1. Juni verstärkten Mitglieder der Betriebsgruppe die von der Polizei aufgebotene Führungsunterstützung bei der Lagedarstellung.

Die für die Betriebsgruppe aufgewendeten Gesamtkosten betrugen im Berichtsjahr CHF 28'199.

Zivilschutzgruppen der Gemeinden
In den Gemeinden Ruggell, Schellenberg, Mauren, Schaanwald, Triesenberg und Balzers bestehen organisierte Zivilschutzgruppen. Im Rahmen des Kursprogrammes fanden 2013 zwei Kurse «Betreuung von Obdachlosen in einer Notunterkunft» sowie «Bereitstellen eines Schutzraums» statt. Mit einer besonderen Herausforderung wurden die Zivilschutzgruppen anlässlich der zivil-militärischen Einsatzübung «Kombi 13» konfrontiert. Die Unterbringung von ca. 1'000 Armeeangehörigen im Raum Schellenberg, Ruggell und Vaduz verlangte neben dem Aufgebot der erforderlichen Manpower auch nach einer mit Kreativität gepaarten Flexibilität. Die vom Land getätigten Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung im Zivilschutzbereich betrugen im Jahr 2013 total CHF 30'607.

Die Zivilschutzkommission befasste sich im Berichtsjahr an vier Sitzungen mit den Themen Ausbildungsprogramm, Organisation einer Notunterkunft und Zusammenarbeit bei Suchaktionen mit der Landespolizei.

Zivilschutz

Schutzraumbau

Schutzraum-/Schutzplatzübersicht
Da weder die öffentliche Hand noch private Bauherren im Rahmen ihrer Hochbauprojekte neue Schutzplätze realisierten, verharrt das Schutzplatzangebot auf dem Stand des Vorjahres. Mit den im Land vorhandenen 16'542 Schutzplätzen verfügen im Ereignisfall lediglich 45 % der Einwohner über einen adäquaten Schutzplatz.

Unterhalt und Werterhalt in Schutzbauten des Landes
Für den regulären Betrieb und Unterhalt der landeseigenen Schutzräume wurden im Berichtsjahr insgesamt CHF 37'903 benötigt. Jährliche Sonderaufwendungen in der Höhe von CHF 53'000 generierten die in Zusammenhang mit dem Landesführungsraum installierten technischen Einrichtungen.

Alarmierung

Alarmierung der Rettungs- und Hilfsdienste
Grundlage der Alarmierung bildet das von der Landesnotruf-Einsatzzentrale (LNEZ) betriebene Alarmierungssystem «MobiCall» sowie die in diesem System hinterlegte Datenbank «Webmembers», in welcher sämtliche Mitglieder der Rettungs- und Hilfsdienste verwaltet werden.

Sirenenalarmierung
Am Mittwoch, 6. Februar 2013 (immer erster Mittwoch im Februar), fand die jährliche Sirenenauslösung über Fernsteuerung für den Probealarm statt. Die während der Testphase vor Ort anwesenden Sirenenwarte durften feststellen, dass 19 der insgesamt 23 Sirenen einwandfrei funktionierten. Bei den vier beim Test durchgefallenen Sirenen im Raum Steg, Triesenberg-Rotenboden, Mittelschellenberg und Bendern konnten die beim Auslösemechanismus georteten Probleme umgehend behoben werden. Die Unterhalts- und Betriebskosten für sämtliche Alarmierungseinrichtungen beliefen sich auf CHF 154'945.

Die Beschallungsanlagen Ruggell, Gamprin, Nendeln, Schaanwald und Vaduz-Spital wurden altersbedingt im Rahmen des langfristig angelegten Ersatzbeschaffungsprogramms durch neue Beschallungsanlagen ersetzt. Die hierfür im Berichtsjahr aufgelaufenen Investitionskosten betrugen CHF 56'619.

Da beim aktuellen Steuersystem zur funkgestützten Auslösung der im Land verteilten Sirenen mittelfristig nicht mehr mit den periodisch erforderlichen Updates gerechnet werden darf, gilt es frühzeitig Alternativen zu evaluieren. Nachdem bereits vor Jahren auf Grundlage eines Staatsvertrages das schweizerische Sicherheitsfunknetz «POLYCOM» in Liechtenstein installiert wurde, liegt es nahe, auch die Sirenenfernsteuerung auf Basis dieses Funknetzes zu betreiben. Betreffend Übernahme des hierfür eigens entwickelten Betriebssystems «POLYALERT» führte das Amt mit den beim Bund zuständigen Stellen (BABS, VBS) erste informelle Gespräche.

Wirtschaftliche Landesversorgung

Allgemeines

Die wirtschaftliche Landesversorgung der Schweiz und Liechtensteins konzentriert sich bei ihrer Tätigkeit auf die Bewältigung von kurz- und mittelfristigen Versorgungsengpässen bei lebenswichtigen Gütern (Nahrungsmittel, Energieträger, Heilmittel, Hilfs- und Rohstoffe) und Dienstleistungen (Transport- und Fernmeldedienste, Lager- und Speichermöglichkeiten). Im Rahmen des mit der Schweiz im Jahre 1923 abgeschlossenen Zollvertrags wurde Liechtenstein Teil der wirtschaftlichen Landesversorgung der Schweiz. Entsprechend orientierte sich Liechtenstein bei der Formulierung des Bevölkerungsschutzgesetzes (LGBl. 2007 Nr. 139) und der darauf abgestützten Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung (LGBl. 2007 Nr. 314) an der einschlägigen Bundesgesetzgebung (Bundesgesetz vom 8. Okt. 1982 über die wirtschaftliche Landesversorgung).

Innerhalb der wirtschaftlichen Landesversorgung kommen den Gemeinden wichtige Aufgaben zu. Insbesondere treffen die jeweiligen Gemeindestellen jene Vorbereitungsmassnahmen, die im Falle einer Rationierung eine geregelte Verteilung der Güter innerhalb der Gemeinde sicherstellen.

Im Beisein von Vertretern des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) orientierte das ABS die hierfür Verantwortlichen der Gemeinden anlässlich des Jahrestreffens vom 31. Oktober 2013 über Aktualitäten und Neuerungen. Im Rahmen der beiden Impulsreferate «Unternehmenserfolg nachhaltig sichern – auch im Krisenfall» und «Stromversorgung Liechtenstein – Möglichkeiten und Abhängigkeiten» wurden die generellen Fragen, wie sie sich schweizweit im Falle einer Versorgungskrise stellten, mit den spezifischen liechtensteinischen Verhältnissen abgeglichen.

Jahresbericht 2013 «Wirtschaftliche Landesversorgung»

Dem alljährlich publizierten Jahresbericht des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) kann entnommen werden, dass auch das Fürstentum Liechtenstein hinsichtlich seines Vorbereitungstandes die Vorgaben und Standards des BWL erfüllt.

Schutz vor Naturgefahren

Ereignisse

Trotz der überdurchschnittlichen Schneemenge gab es während des Winters kaum Lawinenabgänge. Auch die Schneeschmelze im Frühling verlief letztlich moderat und führte zu keinem Frühlingshochwasser. Den Hochwasserschutzverantwortlichen bleibt für das Jahr 2013 einzig das Niederschlagsereignis vom 31. Mai bis 2. Juni in Erinnerung. Trotz der lokal beträchtlichen Niederschlagsmengen von bis zu 180 mm in 48 Stunden waren die zu verzeichnenden Schäden gering. Vor allem die Esche überschritt trotz der Retentionswirkung des Egelsees ihre Kapazitätsgrenze. Dank dem Aufbau von mobilen Hochwassersperren konnten Schäden im angrenzenden Industriegebiet von Eschen verhindert werden. Zusätzlich waren im Berggebiet vereinzelte kleinere Rutschungen zu verzeichnen. Das Ereignis zeigte, dass sich die Anstrengungen der letzten Jahre zur Verbesserung des organisatorischen Hochwasserschutzes mit verbesserten Warnabläufen, ausgebauten Messnetzen sowie einer gut funktionierenden Wasserwehr in den Gemeinden lohnen und letztlich einen wesentlichen Beitrag zur Schadenminderung leisten können. Turbulent verabschiedete sich das Jahr 2013 mit einem Föhnsturm der Gefahrenstufe 4. Die maximalen am 25. Dezember im Rheintal gemessenen Böenspitzen von 140 km/h verursachten diverse Schäden an Infrastrukturen und verschiedenen Liegenschaften. Erstmals gelangte bei diesem Ereignis die neu konzipierte Sturmwehr zum Einsatz. Die den Gemeindeverantwortlichen im Vorfeld des Ereignisses beigebrachten Warnungen und Empfehlungen sowie das verwaltungsintern koordinierte Vorgehen der technischen Einsatzleitung des Landes trugen massgeblich zu einer unfallfreien Ereignisbewältigung bei.

Gewässerbau–Investitionen

Hochwasserrückhaltebecken Egelsee

In der Zeit zwischen Herbst 2011 und Frühsommer 2012 wurde an der liechtensteinisch-österreichischen Landesgrenze im Maurer- und Tostnerriet der Hochwasserrückhalteweiher Egelsee mit einem Fassungsvermögen von ca. 40'000 m^3 gebaut. Im Jahre 2013 wurden mit der Realisierung der Radwegverbindung Mauren-Tosters und einer abschliessenden Nachbearbeitung der beiden Aushubdeponien die Bauvorhaben im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts Egelsee fertiggestellt. Am 25. Mai 2013 konnten der Rückhalteweiher Egelsee sowie die Radwegverbindung feierlich ihrer Bestimmung übergeben werden. Neben den geladenen Gästen aus Österreich und Liechtenstein nahm an diesem Anlass auch die interessierte Bevölkerung die Gelegenheit wahr, sich über dieses grenzübergreifende Wasserbauprojekt aus erster Hand informieren zu lassen. Bei den Starkniederschlägen eine Woche nach der Eröffnungsfeier füllte sich der Hochwasserrückhalteraum bereits das erste Mal bis zum

Rand und trug dazu bei, grössere Schäden im Industriegebiet Eschen zu vermeiden (siehe Ereignisse).

Retention Balzner Riet
Das grösste Gewässerbauprojekt in den Jahren 2013/14 ist die Vergrösserung des Rückhaltevolumens des Retentionsraums Balzner Riet. Im Herbst 2013 begann man mit der Realisierung dieses Projekts. Um der Hochwassergefahr im Siedlungsgebiet der Gemeinde Balzers entlang des Binnenkanals vorzubeugen, entstand im Jahr 2000 im Balzner Riet ein Retentionsraum. Mit den damals installierten Massnahmen kann heute im Retentionsraum Balzner Riet ein Hochwasser, das gemäss Statistik alle 30 Jahre einmal eintritt (HQ 30), zurückgehalten werden. Mit der Erweiterung des Retentionsraums wird die Hochwassersicherheit im Siedlungsgebiet in Balzers wesentlich erhöht. Nach Fertigstellung der Arbeiten kann ein 100-jähriges Hochwasser aus der Andrüfe im Balzner Riet retendiert und damit die schadlose Ableitung von seltenen Hochwasserereignissen im Binnenkanal gewährleistet werden. Die Arbeiten sind zwischenzeitlich so weit fortgeschritten, dass bis Mitte 2014 mit dem Abschluss der Arbeiten gerechnet werden darf.

Gewässerunterhalt
Dieser Budgetposten beinhaltet neben den Aufwendungen des regulären Gewässerunterhalts an den Landesgewässern (Binnenkanal, Scheidgraben, Esche, Spiersbach, Parallelgraben und Grenzgraben) auch allfällige Gewässerrevitalisierungsmassnahmen. Im Rahmen der Haushaltssanierung wurde bereits im Vorjahr vereinbart, in absehbarer Zeit keine weiteren Gewässerneugestaltungen umzusetzen. Als finanziell aufwendigste Posten des Gewässerunterhalts erwiesen sich im Berichtsjahr die Gehölzpflegearbeiten am Binnenkanal im Bereich des Sportplatzes in Schaan.

Rheinschutzbauten

Unterhalt des Rheinbauwerks
Der reguläre Unterhalt des Rheinbauwerks beschränkte sich auf die wiederkehrenden Mäh- und Gehölzpflegearbeiten. Die in den vergangenen Jahren beobachtete Anhebung der Rheinsohle wirkt den Kolkerscheinungen entlang des Vorgrundes entgegen. Diese zunehmende Konsolidierung des Vorgrundes führte auch dazu, dass die in der Vergangenheit üblichen Ergänzungsarbeiten am vorgelagerten Blocksatz im Berichtsjahr ausgesetzt werden konnten.

Kontroll- und Interventionsweg/Dammsanierung
Die durchgeführten Dammstabilitätsprüfungen am Binnenkanaldamm in Ruggell weisen darauf hin, dass im Falle eines Rheinhochwassers der Binnenkanaldamm eine weitere Schwachstelle darstellt. Im Bereich des neu einzonierten Industriegebiets «Flandera» erschien es daher angebracht, den angrenzenden Dammkörper abschliessend zu sanieren. Eine erste Sanierungsetappe wurde bereits im Vorjahr realisiert, indem man das bald 100-jährige Dammbauwerk mit einem landseitigen Filterkörper ergänzte. Im Zuge der zivil-militärischen Einsatzübung «Kombi 13» wurde mit diesem Dammsanierungsvorhaben in einer zweiten Etappe fortgefahren. Teil dieser Übung war der Bau, entlang des landseitigen Dammfusses, eines geplanten Kontroll- und Interventionsweges (Rheinkilometer 58.70 – 60.70). Mit der Fertigstellung dieses Weges bis zur Binnenkanalmündung wurde noch im Spätherbst ein ansässiges Transportunternehmen beauftragt. Voraussichtlich werden im Frühjahr 2014 alle Arbeiten rund um den Kontroll- und Interventionsweg zum Abschluss gebracht.

Dammstabilitätsprüfung
Wie bereits in den Rechenschaftsberichten der letzten Jahre wiederholt ausgeführt, kann für ein Extremhochwasser (EHQ 1000-jähriges Hochwasser) die Standsicherheit der Rheindämme zumindest rechnerisch nicht nachgewiesen werden. Im Sinne einer Machbarkeitsstudie wurden zwischenzeitlich die technischen Möglichkeiten und Grenzen einer allfälligen Dammsanierung evaluiert. Die Autoren der Studie kommen dabei zum Schluss, dass mittels einer Kombination von verschiedenen Massnahmen eine abschliessende Sanierung des gesamten Dammbauwerks realisiert und damit die gewünschten Sicherheiten auch bei ausserordentlichen Hochwassern gewährleistet werden können.

Sowohl die mit der Dammstabilitätsbeurteilung beauftragte Ingenieurgemeinschaft wie auch das unabhängige Expertengremium, welches im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung die Ergebnisse der Beurteilung bestätigte, wiesen darauf hin, dass die getroffenen hydraulischen und geotechnischen Annahmen nach Möglichkeit mit den realen Verhältnissen bei Hochwasser abgestimmt werden sollten. Im Rahmen eines gemeinsam mit dem Kanton St. Gallen konzipierten Dammmonitorings wird deshalb die Validierung des zur Beurteilung zu Grunde gelegten Baugrundmodells vorgenommen. Hierzu wurden an drei repräsentativen Dammquerschnitten (Rheinkilometer 42.120, 43.590 und 55.600) Piezometer eingebaut, welche die Druckverteilung im Dammkörper permanent aufzeichnen.

Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) – Arbeitsgruppe Flussbau
Entgegen der ursprünglichen Projektterminierung verschiebt sich die operative Inbetriebnahme des gemeinsam mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) initiierten Abflussprognosemodells um ein Jahr. Verlässliche Vorhersagen zum Verlauf von Hochwasserganglinien im Alpenrhein sollten gemäss aktuellem Projektstand ab Sommer 2014 möglich sein. Modellgestützte Prognosen bilden künftig eine zusätzliche Grundlage für die zeitgerechte Warnung und Alarmierung der Wasserwehren

sowie die Anordnung von temporären Dammertüchtigungsmassnahmen.

Gemäss dem von der IRKA im Jahre 2005 einvernehmlich verabschiedeten Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA) stellt die Sohlschwelle Schaan – Buchs angesichts der aktuellen Rampenmorphologie einen hochwasserschutztechnischen wie auch ökologischen Problempunkt im Rhein dar. Gewässerökologische Defizite werden hinsichtlich der eingeschränkten Durchwanderbarkeit der Rampe geortet. die Verantwortlichen machten ungenügende Stabilitätsreserven bei Extremereignissen des Hochwasserschutzes geltend. Im Rahmen einer vertieften Bauwerksanalyse wurden diese im EKA aufgeführten Problempunkte gemeinsam mit der Rheinbauleitung des Kantons St. Gallen untersucht. Die zwischenzeitlich vorliegenden Untersuchungsergebnisse relativieren die im EKA aufgeführten Defizite massgeblich. Insbesondere konnte kein unmittelbarer Sanierungsbedarf ausgewiesen werden. Im Rahmen einer breit angelegten Vernehmlassung der Untersuchungsergebnisse soll in Abstimmung mit der Gewässerökologie über die weitere Vorgehensweise befunden werden.

Internationale Wasserwehr am Alpenrhein (IWWA)
Anlässlich von zwei Arbeitssitzungen wurde die Zusammenarbeit im organisatorischen Hochwasserschutz zwischen Liechtenstein, St. Gallen und Vorarlberg weiter intensiviert. Hierfür eröffnete die St. Galler Rheinbauleitung vor zwei Jahren eine permanent besetzte Geschäftsstelle, an deren Aufwendungen sich Liechtenstein mit jährlich CHF 30'000 beteiligt. Neben der länderübergreifenden Harmonisierung und Koordination der jeweiligen Einsatzdispositive obliegt dieser Stelle die Organisation von grenzüberschreitenden Übungen für die Wasserwehren. In Vorbereitung der Übung «FLusSGAu 2013» beschäftigte sich die IWWA im Speziellen mit der Harmonisierung des Warn- und Alarmierungskonzeptes. Besondere Bedeutung wird dabei einer über die Landesgrenzen hinaus abgestimmten Information der Öffentlichkeit im Falle eines Rheinhochwassers beigemessen.

Steinschlagschutzbauten

Zum Schutze der Verkehrsteilnehmer vor Steinschlag konnten an der Schlossstrasse die Felsabdeckungen im Bereich Eichholztobel und Stellaböda abgeschlossen werden. Mit der Erneuerung des Steinschlagschutznetzes im Bereich «Gruaba – Bim Denkmal» wird auch der langfristige Erhalt der schon bestehenden Schutzbauten an der Schlossstrasse garantiert.

Rüfeschutzbauten
Insgesamt beschäftigte sich die Abteilung Gewässerbau im Berichtsjahr im Zuge des Unterhalts, der Erneuerung und der Weiterentwicklung von Rüfeschutzbauten mit rund zwanzig verschiedenen Projekten, für welche insgesamt CHF 2.43 Mio. aufgewendet wurden. Im Sinne einer Zusammenfassung beschränkt sich die nachfolgende Projektübersicht auf die budgetrelevanten Arbeitsschwerpunkte. Rüfeabgänge, die Sammlerleerungen zur Folge hatten, gab es 2013 keine.

Balzers/Balznerrüfe
Der Damm des Schlammsammlers der Balznerrüfe weist aufgrund der ungünstigen geotechnischen Verhältnisse Stabilitätsdefizite auf. Im Berichtsjahr begannen die Sanierungsmassnahmen, welche im Frühjahr 2014 ihren Abschluss finden. Parallel zur Dammverstärkung erfolgt auch eine Erhöhung des Dammbauwerkes, wodurch das Retentionsvolumen massiv vergrössert wird. Zudem wird durch die Anpassung des Auslaufbauwerks der Überlastfall abschliessend geregelt – Aufwand 2013: CHF 195'000.

Triesen/Lawenarüfe
Nachdem beim Grossprojekt «Ausbau Kies- und Schlammsammler» die vorgesehenen Beton- und Dammbauwerke mehr oder weniger fertiggestellt sind, lag das Augenmerk vor allem auf dem weiteren Materialabbau bzw. dem Ausbau des Sammlervolumens. Das in Teilbereichen des künftigen Sammlerkompartiments angetroffene grobblockige, mit einer feinkörnig-bindigen Matrix durchsetzte Bergsturzmaterial entsprach nicht den der Planung zu Grunde gelegten Erwartungen. Entsprechend konnte der Aushub nicht wie vorgesehen vom Kieswerk als Betonzuschlagsstoff übernommen, sondern musste mit zusätzlichen finanziellen Aufwendungen einer alternativen Verwertung zugeführt werden – Aufwand 2013: CHF 70'000.

Triesen/Poskabach
Der über 50-jährige Poskabachsammler vermochte den im Siedlungsgebiet avisierten Schutzgrad (HQ 100) aufgrund seiner ungünstigen räumlichen Anordnung nicht mehr zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund einer Zonenplanrevision fand man mit den tangierten Grundeigentümern eine Lösung zur Verlegung und zum Ausbau des Sammlers. Mit der Vergrösserung des Sammlervolumens und der hydraulischen Optimierung der bisherigen Schwachstellen konnte ein zeitgemässes Schutzbauwerk erstellt werden – Aufwand 2013: CHF 140'000.

Vaduz/Mühleholzrüfe
In der Mühleholzrüfe kam es im Berichtsjahr zu grösseren Kiesablagerungen oberhalb Iraggell. Auf dem Abschnitt K 680 – K 710 m ü. M. mussten ca. 5'000 m3 Rüfematerial entfernt werden – Aufwand 2013: CHF 100'000.

Vaduz/Quaderrüfe
Die Sanierung des Gerinneabschnittes Tidübergang bis Fürstenweg ist aus finanzieller Sicht das grösste laufende Rüfebauprojekt. Auf diesem Abschnitt befinden sich 31 zum Teil sehr stark beschädigte Sperren, die zum grössten Teil ersetzt werden müssen. Baustellen in Rüfeläufen wer-

den über die Wintermonate, in der abflussärmsten Zeit, realisiert. Im Jahre 2011 wurde mit der Sanierung des ersten Bauabschnitts (K 691 – K 704 m ü. M.) begonnen. Der zweite Bauabschnitt (K 669 – 686 m ü. M.), der den Bau von vier Betonsperren beinhaltet, startete im Herbst 2012 und endete im Winter 2013. Rund CHF 330'000 wurden auf der Rechnung von 2012 und rund CHF 440'000 auf der Rechnung 2013 abgebildet. Im Herbst 2013 begann die Fortführung der bisherigen Arbeiten mit dem dritten Bauabschnitt (K 652 – 664 m ü. M.), bei welcher der Bau von weiteren drei Betonsperren und einer Sohlschwelle geplant ist – Aufwand 2013: CHF 1'040'000.

Zwecks Verhinderung von Böschungserosionen mussten auf dem Abschnitt Tid auch dieses Jahr wiederum umfangreiche Korrekturen in Form von gezielten Geschiebeentnahmen vorgenommen werden – Aufwand 2013: CHF 100'000.

Schaan/Krüppelrüfe
Bei der Krüppelrüfe, unterhalb der Kote 720 m ü. M. wurde auf der orographisch linken Seite durch den Bau von Ablenkdämmen und dem Zusammenschluss von bereits vorhanden Abflussmulden ein zweiter Abflusskorridor geschaffen. Dadurch sollen die in der Gefahrenkarte ausgewiesenen potentiellen Ausuferungen abgefangen und oberhalb des Kiessammlers wieder eingeleitet werden – Aufwand 2013: CHF 130'000.

Schaan/Forstrüfe
Beim Kiessammler der Forstrüfe konnte durch die Anhebung der Dämme sowie durch die Vergrösserung des Rechenbauwerks die Speicherkapazität des Sammlers massiv vergrössert werden – Aufwand 2013: CHF 155'000.

Eschen/Nendlerrüfe
Infolge der in den vergangenen Jahren beobachteten Abflussereignisse hat sich bei der Sperre K 565.46 m ü. M. eine starke Unterkolkung eingestellt. Um den Bestand dieser grossen Wildbachsperre zu sichern, entstand unterhalb dieser Sperre eine weitere grosse Betonsperre – Aufwand 2013: CHF 175'000.

Hangsanierung

Rutschüberwachung
Das mittlerweile standardisierte Überwachungs- und Kontrollprogramm, bestehend aus Inklinometer-, Ankerkraft- und geodätischen Deformationsvermessungen, konnte programmgemäss durchgeführt werden. Da die Überwachung und die teilweise Erneuerung der ca. 35 vom Land vorgehaltenen Sondierbohrungen im Rutschgebiet Triesen-Triesenberg mit laufenden Kosten verbunden sind, werden in einem Pilotversuch zwischenzeitlich auch kostengünstigere Alternativen eingesetzt. Hierbei gilt es aber vorerst die erhaltenen Daten über eine längere Zeitdauer und in ihrer Qualität zu beobachten und zu überprüfen.

Entwässerungsmassnahmen
Da die Gemeinden Triesen und Triesenberg verschiedene geplante Tiefbauprojekte aus budgetären Gründen zurückstellten, gab es in Triesen dieses Jahr keine Entwässerungsmassnahmen und in Triesenberg nur die Projektierung einer solchen (Gschind Los III).

Gefahrenkarte
Im Rahmen der Aktualisierung und des Vollzugs der landesweiten Naturgefahrenkarte ist das Amt für Bevölkerungsschutz für die Behandlung sämtlicher mit gravitativen Naturgefahrenprozessen verbundenen Fragestellungen zuständig. Die Gefahrenkarte dient dabei neben dem raumplanerischen Schutz vor Naturgefahren auch als Arbeitsinstrument bei der Finanz- und Massnahmenplanung von Schutzbauten. Immer grösser wird deren Bedeutung auch für die Interventionsmassnahmen der Wasserwehren im Ereignisfall. Hierfür sind allerdings moderne und auf diese Bedürfnisse abgestimmte Gefahrenkarten wichtig. Als entsprechend gross wird auch der Nutzen der initiierten Gefahrenkartenrevision angesehen.

Revision der Gefahrenkarte
Neben der fortlaufenden Aktualisierung der Gefahrengrundlagen wurde bei der Herausgabe der Gefahrenkarte auch eine periodische Überprüfung in einem Zeitintervall von 10 bis 15 Jahren in Aussicht gestellt. Nach der Aufarbeitung der hierfür erforderlichen Grundlagen erteilte die Regierung dem Amt für Bevölkerungsschutz den Auftrag, die landesweite Gefahrenkarte einer Revision zu unterziehen. In diesem Rahmen wurden erste Arbeitsvergaben und eine Priorisierung der Arbeiten vorgenommen. In einem ersten Schritt werden die Gefahrenkarten «Wasser» im Liechtensteiner Unterland überprüft sowie die Gefahrenkarte der Grossrutschung Triesenberg-Triesen revidiert.

Baugesuche in Gefahrenzonen
Im Zuge des Baubewilligungsverfahrens werden sämtliche Bauvorhaben, welche in einer Gefahrenzone zu liegen kommen, begutachtet und mit entsprechenden Bauauflagen belegt. Im Berichtsjahr hatte das Amt diesbezüglich 22 Gesuche zu behandeln.

Umsetzung der Gefahrenkarte in die Ortsplanung oder andere generelle Planungen
Gemäss Waldgesetz sind Gefahrengebiete in den Zonenplänen der Gemeinden als Gefahrenzonen auszuweisen. Des Weiteren empfiehlt die Regierung den Gemeinden, die Erkenntnisse der Gefahrenkarte bei der Nutzungsplanung oder anderen strategisch raumrelevanten Projekten angemessen zu berücksichtigen. In diesem Sinne wurden im Berichtsjahr folgende Projekte begleitet:

- Gemeinde Balzers: UVP Erweiterung Deponie Altneugut/Abgleich mit den relevanten Gefahrenprozessen

- Gemeinde Triesen: Revision der Gemeindebauordnung/Abgleich mit den einschlägigen Bestimmungen zur Gefahrenkarte
- Gemeinde Triesen: Zonenplanänderung im Gebiet «Poska»/Abgleich mit den relevanten Gefahrenprozessen und den geplanten Schutzmassnahmen
- Gemeinde Triesenberg: Ortsplanung Malbun/gefahrentechnische Stellungnahmen zur Neugestaltung des Ortszentrums
- Gemeinde Vaduz: Bauordnungs- und Zonenplanrevision/diverse Stellungnahmen
- Gemeinde Vaduz: UVP Deponie Rain/Abgleich mit den relevanten Gefahrenprozessen
- Gemeinde Schaan: UVP Deponie Forst/Abgleich mit den relevanten Gefahrenprozessen
- Gemeinde Planken: Richtplanung/div. Stellungnahmen im Zuge des Richtplanungsprozesses
- Gemeinde Gamprin: Erweiterung der Gewerbezone/Raumbedarf Fliessgewässer – Entwicklungsperimeter Alpenrhein.

Landesgeologie
Für das auf Antrag des Schweizerischen Erdbebendienstes (SED) angestossene Projekt zur Erneuerung der in Liechtenstein installierten Seismographen konnten erste Vorarbeiten und Abklärungen getroffen werden, sodass dieses Projekt 2014 realisiert werden kann. Somit wird Liechtenstein den Ansprüchen einer zeitgemässen Erdbebenvorsorge ebenso wie den Erwartungen unserer Partner gerecht und seine Messstationen als Teil des gesamtschweizerischen Starkbebennetzes nach bald 30 Einsatzjahren den aktuellen Erfordernissen anpassen. Dass die Erneuerung des bestehenden Netzes dringend nötig ist, zeigte das Erdbeben vom 12. Dezember 2013 mit einer Magnitude von 4.1 im Raum Sargans-Balzers, bei dem auch die letzte bis dahin vermeintlich noch intakte Anlage in Liechtenstein keine Daten mehr lieferte. Als Sofortmassnahme installierte deshalb der SED eine provisorische Anlage in Balzers, die es ermöglichte, die zahlreichen Nachbeben aufzuzeichnen und auszuwerten.

Amt für Justiz

Amtsleiter: Dr. Bernd Hammermann

Das Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt wurde per 1. Februar 2013 mit anderen Organisationseinheiten in das Amt für Justiz zusammengeführt. Das Amt für Justiz setzt sich nun aus den Abteilungen Grundbuch, Handelsregister, Justizwesen und der Stiftungsaufsichtsbehörde zusammen. Organisatorisch ist die Opferhilfestelle ebenfalls dem AJU zugeteilt. Zum gleichen Datum erfolgte die Ablösung des Begriffs «Öffentlichkeitsregister» durch den Begriff des «Handelsregisters». Seit Mai ist das Amt zuständig für die Erhebung des Beschwerderechts gemäss dem Grundverkehrsgesetz. Im Oktober wurde dem AJU zusätzlich die Zuständigkeit für die Rechtshilfe in Zivilsachen seitens der Regierung übertragen.

Grundbuch

Personelles
Der Personalstand blieb gegenüber dem Vorjahr mit 8.9 Stellen bzw. 9 Personen (ohne Amtsleiter, Stabstelle Recht, Organisation/EDV und Sekretariat) unverändert.

Projekte
Im Jahr 2013 wurden neben dem Tagesgeschäft das Neuvermessungsoperat (Eschen Operat 4 und 7) und die Erneuerung des Vermessungswerkes Operat 12 (Dorfteil Nendeln) zur Durchführung übernommen. Zudem wurde die Einführung des Grundbuches gemäss Sachenrecht in der Gemeinde Schellenberg abgeschlossen. Erstmals wurden Bezugsrahmenwechsel der Amtlichen Vermessung von LV03 auf LV95 in den Gemeinden Vaduz und Ruggell vollzogen.

Statistik	**Jahr 2013**	Jahr 2012
Handänderungen	**1'114**	1'351
Schuldbriefe	**6**	26
Grundpfandverschreibungen	**1'341**	1'615
Zwangsweise Pfandrechtsbegründungen	**12**	14
Löschungen	**972**	1'080
Begründung von Stockwerkeigentum	**51**	61
Baulandumlegungen	**0**	2
Baurechte	**19**	24
Eigenheim-Darlehen	**88**	133
Einantwortungsurkunden	**114**	144
Dienstbarkeiten	**454**	474
Anmerkungen	**277**	354
Vormerkungen	**363**	362
Tagebuchrelevante Belege	**4'071**	4'660
Anzahl sämtlicher abgeschlossener Geschäfte	**4'711**	5'363

Summe der im Jahr 2013 eingetragenen Hypotheken	**CHF**	**794'403'373**
Summe der im Jahr 2013 gelöschten Hypotheken	**CHF**	**507'694'314**
Hypothekenstand Ende Jahr 2013:	**CHF**	**9'254'542'599**
Hypothekenstand Ende Jahr 2012:	CHF	8'967'833'540
Grundbuchgebühren-Vorschreibung 2013:	**CHF**	**3'607'618**
Grundbuchgebühren-Vorschreibung 2012:	CHF	3'915'266

Zusammensetzung der Gebühren:

Aus Handänderungen	CHF	2'593'134	(72%)
Aus Hypotheken	CHF	748'042	(21%)
Diverses	CHF	266'442	(7%)
Total	**CHF**	**3'607'618**	**(100%)**

Zuständigkeit im Bereich des Grundverkehrsgesetzes
Seit Mai 2013 nimmt die Abteilung Grundbuch das der Regierung zustehende Beschwerderecht gem. Art. 18 Grundverkehrsgesetz aufgrund der Delegation durch die Regierung wahr. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 320 Grundverkehrsangelegenheiten bearbeitet. Davon bis Ende April 91 von der Stabstelle Regierungssekretär und von anfangs Mai bis Ende Jahr 229 durch die Abteilung Grundbuch. Gegen einen Beschluss einer Gemeindegrundverkehrskommission wurde gemäss Art. 18 Abs. 2 des Grundverkehrsgesetzes vom AJU Beschwerde an die Landesgrundverkehrskommission erhoben. Drei Geschäfte wurden nach Rücksprache mit der betroffenen Gemeinde zurückgezogen.

Auflistung nach Gemeinden	Gesamt	Davon Beschwerden
Gemeinde Mauren	32	0
Gemeinde Schellenberg	6	0
Gemeinde Triesenberg	35	0
Gemeinde Balzers	28	0
Gemeinde Vaduz	48	1
Gemeinde Triesen	40	0
Gemeinde Schaan	49	0
Gemeinde Eschen	38	0
Gemeinde Ruggell	19	0
Gemeinde Planken	8	0
Gemeinde Gamprin	17	0
Total	**320**	**1**

Auflistung nach Erwerbstypen	
Baurecht	19
Kauf	257
Miete	1
Pacht	0
Schenkung	21
Sonstiges	12
Tausch	10
Widmung	0
Total	**320**

Handelsregister

Personelles
Der Personalstand umfasst 15 Personen (ohne Amtsleiter, Stabstelle Recht, Organisation/EDV und Sekretariat) bzw. 14.3 Stellen, wobei es sich per 31. Dezember 2013 bei 3.8 Stellen um befristete bzw. nicht ständige Stellen handelt. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Personalbestand um 4.3 Stellen reduziert.

Projekte
Neben der Bearbeitung des Tagesgeschäfts galt es, das Projekt zur Einführung einer Internet-Plattform zum Bezug vollständiger Registerauszüge und Registerakte weiterzuführen. Aufgrund technischer Schwierigkeiten wird ein Abschluss erst im Sommer/Herbst 2014 erwartet. Dieses Projekt steht auch im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Umsetzung der Richtlinie betr. Verknüpfung von Handelsregisterdaten im EWR. Das Projekt «Nacherfassung» (Nacherfassung sämtlicher Registerkarten und beim Amt hinterlegter Stiftungsakten) wird mit einem verminderten Personalbestand weitergeführt. Das Projekt zur Ablösung der bestehenden Buchhaltungssoftware wurde Ende 2013 erfolgreich umgesetzt.

Statistik	Jahr 2013	Jahr 2012
Erstellung öffentlicher Urkunden	**1'212**	991
Gesamtanzahl der tagebuchpflichtigen Geschäfte	**22'538**	20'001
Gesamtanzahl der Geschäfte	**23'750**	20'992
Handelsregister-Gebührenvorschreibung 2013	**CHF**	**5'719'865**
Handelsregister-Gebührenvorschreibung 2012	CHF	5'606'380

Bei diesen Gebühreneinnahmen handelt es sich hauptsächlich um Eintragungs-, Hinterlegungs- und Änderungsgebühren. Es sind aber auch Beglaubigungsgebühren und Gebühren für die Ausstellung von Registerauszügen und Amtsbestätigungen sowie für die Durchführung von öffentlichen Beurkundungen hierin enthalten.

Die Gebühren liegen um rd. 4.4% über dem budgetierten Betrag. Das Gebührenaufkommen hängt von exogenen Faktoren wie z. B. Wechsel grösserer Mandatsträger, Umfirmierungen, Anzahl der Neugründungen wie auch des allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds ab und ist von Seiten des Amtes nicht zu beeinflussen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Geschäftsfälle einzelner Rechtseinheiten an:

Rechtsform	Stand 31.12.2012	Neueinträge	Löschung	**Stand 31.12.2013**
Einzelfirma	541	42	39	**544**
Kollektivgesellschaft	20	1	5	**16**
Kommanditgesellschaft	21	2	2	21
Verein	254	19	13	**260**
Genossenschaft	22	0	1	**21**
Aktiengesellschaft	6'276	316	595	**5'997**
Kommanditaktiengesellschaft	0	0	0	**0**
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	135	30	8	**157**
Europäische Aktiengesellschaft	5	1	0	**6**
Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung EWIV	1	0	0	**1**
Europäische Genossenschaft	1	1	0	**2**
Zweigniederlassung einer Unternehmung mit Hauptsitz im EWR	9	3	2	**10**
Zweigniederlassung einer Unternehmung mit Hauptsitz ausserhalb EWR	95	8	8	**95**
Anstalt	10'535	193	1'256	**9'472**
Eingetragene Stiftung	1'800	104	124	**1'780**
Eingetragene Treuhänderschaft	2'654	154	384	**2'424**
Treuunternehmen	1'797	21	226	**1'592**
nicht eingetragene Treuhänderschaft	174	5	38	**141**
nicht eingetragene Stiftung	28'633	379	4'903	**24'109**
Total	52'973	1'279	7'604	**46'648**

Aufgrund der laufenden Bereinigung und elektronischen Nacherfassung der alten Registerkarten sind die oben angeführten statistischen Zahlen mit den Vorjahren nur beschränkt vergleichbar. So werden im Rahmen der Nacherfassung z. B. bereits bestehende, aber noch nicht erfasste Rechtseinheiten von der Handelsregistersoftware zu den Bestandszahlen nachträglich hinzugerechnet, was einen direkten Vergleich mit den Vorjahreszahlen verunmöglicht.

Justizwesen

Personelles

Der Personalstand der Abteilung Justizwesen (JUS) umfasst Ende 2013 sechs juristische Stellen (je 100%) sowie eine Sachbearbeiterin/Sekretariat (100%), somit insgesamt 700 Stellenprozente.

Tätigkeit

Die Abteilung befasst sich insbesondere mit den Bereichen Zivilrecht, einschliesslich Personen- und Gesellschaftsrecht; Straf- und Strafprozessrecht; Exekutions-, Nachlass- und Konkursrecht; Verfahrensrecht; Mediation; Datenschutz; Rechtshilfe in Zivil- und Strafsachen wie auch Aus- und Durchlieferung.

Gesetzgebung

Im Rahmen der Mitwirkung des Amtes für Justiz bei verschiedenen Gesetzgebungsprojekten wurden von der Abteilung Justizwesen im Berichtsjahr die folgenden Vernehmlassungsberichte sowie Berichte und Anträge bzw. Stellungnahmen verfasst:

- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gerichtsorganisationsgesetzes und des Besoldungsgesetzes (Umstrukturierung beim Kriminal- und beim Obergericht)
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Regierung, der Gerichtshöfe und der Kommissionen (Neuregelung der Entschädigung der nebenamtlichen Richter und der Ad-hoc-Richter)
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Reform des Namensrechts
- Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Segmentierte Verbandsperson/Protected Cell Company)
- Bericht und Antrag betreffend die Reform des Kindschaftsrechts
- Stellungnahme betreffend die Abänderung des PGR (Einführung von § 66e SchlT PGR – Sanktionsmechanismus für Verstösse gegen die Pflicht zur Führung des Aktienbuchs)
- Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches sowie

weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie 2011/7/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr)
- Bericht der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Vorprüfung der Parlamentarischen Initiative zur Abänderung des Strafgesetzbuches
- Bericht und Antrag und Stellungnahme der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Totalrevision des Rechtsanwaltsgesetzes und die Abänderung weiterer Gesetze
- Interpellationsbeantwortung der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Interpellation zum Gesellschaftsrecht

Internationale Rechtshilfe in Strafsachen

Die Anzahl der eingegangenen ausländischen Rechtshilfeersuchen im Jahr 2013 bewegt sich auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr. Die Fallzahlen im Bereich der einlangenden Rechtshilfeersuchen in Strafsachen weisen somit konstant eine Schwankungsbreite von ca. 15% (+/-) pro Jahr aus.

Ausländische Rechtshilfeersuchen (RS-Fälle) an liechtensteinische Justizbehörden im Berichtsjahr:	329
Jahr 2012:	333
Jahr 2011:	385
Jahr 2010:	368

Weitergeleitete liechtensteinische Rechtshilfeersuchen an das Ausland im Berichtsjahr:	477
Jahr 2012:	347
Jahr 2011:	416
Jahr 2010:	320

Aus der nachfolgenden Aufstellung ist ersichtlich, welche Staaten häufig Rechtshilfeersuchen an die liechtensteinischen Behörden gerichtet haben. Wie auch in den Vorjahren stammt der überwiegende Teil aller in Liechtenstein einlangenden Rechtshilfeersuchen aus Ländern, die Vertragsstaaten des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen von 1959 (ERHÜ), LGBl. 1970 Nr. 30, sind. Die Schweiz, Österreich und Deutschland stellen schon seit vielen Jahren – und mit grossem Abstand – die meisten Rechtshilfeersuchen an Liechtenstein. Zudem zeigt sich, dass – wie auch in den vergangenen Jahren – in etwa dieselben Staaten Liechtenstein um Rechtshilfe ersuchen.

Auszug der ersuchenden Staaten:	
Schweiz	102
Österreich	97
Deutschland	44
Tschechien	15
Slowenien	10
Niederlande	9
Italien	8
Grossbritannien	6
USA	6
Frankreich	5

Die Delikte, derentwegen von ausländischen Behörden um Rechtshilfe ersucht wurde, zeigen – vereinfacht dargestellt – folgendes Bild:	
Betrug	113
Geldwäscherei	92
Untreue	62
Verstoss gegen das Strassenverkehrsgesetz	47
Veruntreuung	37
Urkundendelikt	31
Diverse Konkursdelikte	21
Bestechung	20
Diebstahl	19
Unterhaltspflichtverletzung	14

Die obige Darstellung der häufigsten Delikte für das Jahr 2013 zeigt, dass die ausländischen Justizbehörden Liechtenstein auch weiterhin vorwiegend wegen Vermögens- und Strassenverkehrsdelikten sowie wegen Geldwäscherei um Rechtshilfe ersucht haben. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich diesbezüglich kaum Veränderungen ergeben. Anzumerken ist, dass in einem einzigen ausländischen Ersuchen Rechtshilfe auch wegen mehrerer Delikte begehrt werden kann. Das schlägt sich dementsprechend auch in den absoluten Zahlen der obigen Statistik nieder.

Stiftungsaufsichtsbehörde

Personelles

Der Personalstand der Stiftungsaufsichtsbehörde (STIFA) umfasste Ende 2013 einen Abteilungsleiter, zwei juristische Mitarbeiterinnen in Teilzeitbeschäftigung (je 50%) sowie eine Sachbearbeiterin/Sekretärin (80%).

Tätigkeit

Anfangs 2013 unterstanden 1'169 gemeinnützige Stiftungen sowie 10 privatnützige Stiftungen der Aufsicht durch die STIFA. Ende 2013 belief sich die Zahl auf 1'199 gemeinnützige sowie 10 privatnützige Stiftungen. Auf Antrag kann die STIFA von der Pflicht zur Bestellung

einer Revisionsstelle bei einer gemeinnützigen Stiftung befreien und nimmt dann das Recht auf Einsicht in der Regel selbst war. Per 31. Dezember 2013 waren von den 1'199 gemeinnützigen Stiftungen 187 von dieser Pflicht befreit.

Im Vordergrund standen die Durchführung von Prüfungen durch die STIFA bei den befreiten Stiftungen (§29 Abs. 3 StiG), die Bearbeitung von Berichten der Revisionsstellen mit Beanstandungen bezüglich der Verwaltung und/oder Verwendung des Stiftungsvermögens sowie die Prüfung von privatnützigen Stiftungen auf die Richtigkeit der hinterlegten Gründungs- und Änderungsanzeigen (§21 StiG). In 17 Fällen beantragte die STIFA aufsichtsrechtliche Massnahmen beim Landgericht.

In Form von Vorträgen wie beispielsweise bei Mittagsveranstaltungen suchte die STIFA wie in den Vorjahren den Dialog und Austausch mit Marktteilnehmern. Dem Erfahrungsaustausch dienten verschiedene Treffen mit der Wirtschaftsprüfervereinigung, dem Lehrstuhl für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht an der Universität Liechtenstein, der Steuerverwaltung, der Staatsanwaltschaft, der EFC sowie der Vereinigung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen. Im Rahmen der Jahresversammlung der kantonalen Stiftungsaufsichtsbehörden präsentierte die STIFA das liechtensteinische Aufsichtssystem über gemeinnützige Stiftungen. Der Auftritt der STIFA ist neu auch auf Englisch auf www.stifa.li und bietet ebenfalls neu eine Plattform für Philanthropie. Intern wurde das Projekt zur Schaffung der Datenbank für die STIFA mit der Bezeichnung «STICH» lanciert.

Opferhilfestelle

Stellenleiterin: Barbara Banzer

Seit dem 1. Februar 2013 ist die Opferhilfestelle dem Amt für Justiz zugeteilt. Sie ist aber weiterhin eine eigenständige und weisungsunabhängige Stelle.

Die Opferhilfestelle bietet ihre Dienstleistungen nun seit mehr als fünf Jahren an. Im Jahr 2013 wurden 40 Fälle bearbeitet und über hundert Beratungen durchgeführt. Der Bekanntheitsgrad der Opferhilfestelle hat zugenommen. Trotzdem ist es wichtig, dass die Polizei, das Landgericht und die Staatsanwaltschaft die Opfer über das Angebot der Opferhilfe informieren. Die Zusammenarbeit mit Behörden, Institutionen, Rechtsanwälten und dem Frauenhaus war auch in diesem Jahr angenehm und entgegenkommend. Die gegenseitigen Unterstützungen konnten sinnvoll und zielführend zum Wohle der Geschädigten genutzt werden.

Die Vernetzungsarbeit mit Organisationen, Vereinen und Behörden in Liechtenstein sowie im benachbarten Ausland ist weiterhin eine wichtige Aufgabe.

Die Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen sowie daraus resultierende Tätigkeiten in den Bereichen häusliche Gewalt, Migration, Menschenrechte und Menschenhandel gehören zu den Aufgaben der Opferhilfe. Die Opferhilfe beteiligte sich bereits zum zweiten Mal am Projekt «Brottüten – 16 Tage gegen Gewalt an Frauen» des Frauenhauses.

Im Bereich finanzielle Leistungen wurden Beiträge für Hilfsmassnahmen und Schadenersatzleistungen von insgesamt CHF 49'159 geleistet.

Statistik Opferhilfestelle 2013	
Anzahl eingegangene Fälle	**40**
Anzahl Beratungen	**113**
Beratungsstunden	**100**
weibliche Personen (f)	67
männliche Personen (m)	44
Anwälte von Opfern	5
Institutionen	4
Kinder/Jugendliche	5
telefonische Beratungen	58
Anfragen über E-Mail	2

Art der Delikte	f	m	Total
Körperverletzung/Tötung/Tätlichkeit	7	5	12
Verkehrsunfälle	3	4	7
Drohung/Nötigung/Raub	3		3
häusliche Gewalt	2	2	4
beharrliche Verfolgung		1	1
sexualisierte Gewalt	10	1	11
andere	1	1	2
Total eingegangene Fälle	**26**	**14**	**40**

Finanzielle Hilfe	CHF
Unaufschiebbare Hilfe	36'072
Längerfristige Hilfe Dritter	1'017
Schadenersatzleistungen	12'070
Total	**49'159**

Amt für Kommunikation

Amtsleiter: Kurt Bühler

Das Amt für Kommunikation (AK) nimmt eine breite Palette von Aufgaben im Bereich der elektronischen Kommunikation in Liechtenstein wahr. Dazu gehören gemäss Art. 56 Abs. 2 Kommunikationsgesetz (KomG) unter an-

derem insbesondere die Förderung und Überwachung des wirksamen Wettbewerbs im Bereich der elektronischen Kommunikation; die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des KomG und der dazu erlassenen Verordnungen; die Anordnung von Massnahmen sowie die Aufsicht über ihre Einhaltung; die Beratung der Regierung in allen Fragen der elektronischen Kommunikation sowie die Verwaltung von Identifikationsmitteln und Frequenzen.

Aufgaben/Organisation

Als Hauptaufgaben werden die Aufsicht und die Regulierung im Bereich der elektronischen Kommunikation, die Verwaltung von Ressourcen im Bereich der Identifikationsmittel und Frequenzen, Vertretung liechtensteinischer Interessen als Experten in internationalen Gremien, administrative/technische Tätigkeiten im Bereich Massenfunk und die Zusammenarbeit in Koordinationsfragen mit anderen Amtsstellen innerhalb der Landesverwaltung wahrgenommen. Das AK berät die Regierung, insbesondere das Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft, in Fragen im Bereich der elektronischen Kommunikation. Zudem ist das AK Akkreditierungs- und Aufsichtsstelle im Bereich der elektronischen Signaturen (Signaturgesetz, SigG). Infolge der Verwaltungsreorganisation wurde dem AK die Aufgabe als Geschäftsstelle der Medienkommission sowie die Betreuung der EWR-Agenden im Bereich «Audiovisueller Mediendienste» ab 2012 übertragen. Das AK war per Ende 2013 mit 8 Vollzeitstellen besetzt.

Regulatorische Aufgaben sowie Marktaufsicht

Marktanalysen

Die sektorspezifische Wettbewerbsregulierung («Sonderregulierung») innerhalb der elektronischen Kommunikationsmärkte erfolgt gemäss Kommunikationsgesetz (KomG) und den dazugehörigen Verordnungen. Wird in der Marktanalyse für ein oder für mehrere Unternehmen eine beträchtliche Marktmacht im entsprechenden Markt festgestellt, so können dem bzw. den Unternehmen Massnahmen der Sonderregulierung auferlegt werden, die geeignet sind, die identifizierten Wettbewerbsprobleme zu beheben.

In Folge der Marktanalyse zum Vorleistungsmarkt für den physischen Zugang zu Netzinfrastrukturen an festen Standorten und der den LKW auferlegten Verpflichtung zur Legung eines Standardangebotes und zur Vorlage eines Kostenrechnungsmodells prüfte das AK die vorgelegten Dokumente.

Neben vordefinierten Märkten gemäss der Empfehlung der EFTA-Überwachungsbehörde kann die Regulierungsbehörde weitere Märkte analysieren, wenn der sogenannte 3-Kriterien-Test erfüllt ist (vgl. Art. 21 KomG).

Im Berichtsjahr wurden infolgedessen zwei weitere Vorleistungsmärkte einer Analyse unterzogen:

- physischer Zugang zu Infrastrukturen im Kernnetz mit den LKW als marktmächtigem Unternehmen
- Vorleistungsmarkt für Transitdienste mit der TLI als marktmächtigem Unternehmen.

Missbrauchsfälle und Erreichbarkeit +423

Der positive Trend der letzten Jahre hat sich auch im Jahre 2013 weiter fortgesetzt. Das bedeutet, dass die vorher regulatorisch gesetzten Massnahmen – wie z. B. die Überarbeitung des Liechtensteinischen Nummerierungsplans – Wirkung zeigen. Als direkte Folge daraus ist eine generelle Verbesserung der Erreichbarkeit der Landeskennzahl +423 festzustellen, was zu einem grossen Teil auch mit der massiven Absenkung der Mobilterminierungsentgelte (Markt 7) zusammenhängt, da überhöhte Terminierungsentgelte einen Anreiz für Missbrauch darstellen.

Das AK wurde im Berichtsjahr mit sieben Missbrauchsmeldungen konfrontiert, wobei insbesondere das Schadensausmass im Vergleich zu früheren Zeiten deutlich abgenommen hat.

Im Nachgang an den im Jahre 2012 durchgeführten Workshop für Sicherheit im Bereich Mobiltelefonie, Smartphones, Tablets und Notebooks im Rahmen des BEREC konnte das AK durch die Mitwirkung an der Expert Working Group zu Art. 28(2) (Fraud) einen erheblichen Beitrag im Bereich Missbrauchsbekämpfung leisten.

Marktentwicklung

Der Trend zu web- und mobilbasierten Diensten entwickelt sich weiterhin stark. Wenngleich die Festnetzabonnemente nur eine schwach abnehmende Tendenz aufweisen, ist bei Mobilfunkabonnementen und webbasierten Sprachanschlüssen ein Aufwärtstrend zu verzeichnen. Im Mobilfunkbereich kann aufgrund eines erweiterten Daten-Diensteangebotes, insbesondere durch die UMTS-Technologie, ein weiterer Zuwachs der Mobilfunkabonnemente verzeichnet werden. Im Berichtsjahr gab es neben Sprach- und Smartphone-Mobilfunkabonnementen einen markanten Zuwachs der mobilen Internetanschlüsse, ausgelöst durch das Data-Only-Neuangebot eines Anbieters für international Reisende. Im Festnetzbereich wechseln auf Kosten von Analog- und ISDN-Telefonie immer mehr Kunden zu webbasierten Sprachdiensten wie z. B. Connecta.

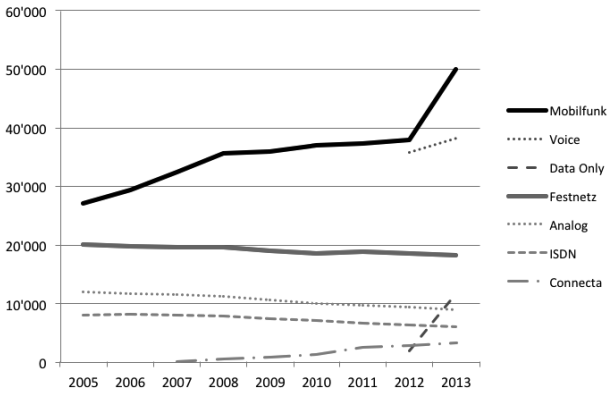

Entwicklung Anschlüsse 2005 – 2013

Internet-Domäne «.li»
Im Bereich Internet wurde die schweizerische SWITCH vom AK gemäss Art. 58 IFV als Registerbetreiberin der «.li»-Domainnamen bezeichnet. Anfang 2013 hat SWITCH eine bedeutende Umstellung vorgenommen und ihre Tätigkeiten als Registrarin eingestellt. Das Direktkundengeschäft wurde infolgedessen an ihre rund 60 Partner oder an ihre Tochtergesellschaft Switchplus AG übergeben.
Ende 2013 waren insgesamt 64'153 Domainnamen registriert. SWITCH als Registrierungsstelle ist dafür verantwortlich, dass alle Domain-Namen mit der Endung «.li» korrekt vergeben und verwaltet werden.

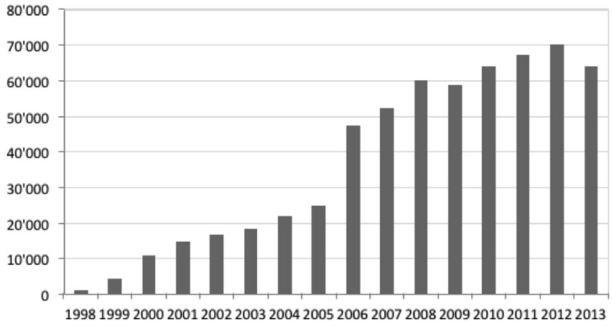

Entwicklung Registrierung «.li»-Domains 1998 – 2013

Elektronische Signaturen
Der im Jahre 2012 initiierte «Vorschlag für eine Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt» der Europäischen Kommission hat im Berichtsjahr mehrere inhaltliche Änderungen erfahren. Die EFTA Working Group on Electronic Communications, Audiovisual Services and Information Society (ECASIS) hat im Berichtsjahr einen EWR/EFTA-Kommentar der EU-Seite übermittelt.

Projektaufgaben

Frequenzkoordination
Die deutschsprachigen Behörden treffen sich regelmässig zu Gesprächen im Bereich der Frequenzkoordination. 2013 konnten weitere Frequenzbereiche im Bereich des digitalen Rundfunks koordiniert werden.

Aufgrund einer Nutzungsumwidmung des Frequenzbereiches 790 – 862 MHz, welcher zukünftig vollumfänglich für Mobilfunkdienste verwendet und als digitale Dividende bezeichnet wird, war im Berichtsjahr die Umsiedelung der dort angesiedelten Funkapplikationen (drahtlose Mikrofone) in einen anderen Frequenzbereich erforderlich.

Sport- und Nachrichtenübermittlungen erfolgten vermehrt über direkte Satellitenübertragung. Um eine störungsfreie Übertragung gewährleisten zu können, müssen diese Funkverbindungen mit den Nachbarstaaten koordiniert werden.

Frequenzvergabe, Refarming
Aufgrund der technischen Weiterentwicklung in den Mobilfunktechnologien sowie der Entwicklung der technischen und regulatorischen Rahmenbedingungen insbesondere in den Nachbarländern Österreich und Schweiz hat das AK im Berichtsjahr mit den Vorbereitungen zur Vergabe von zusätzlichen Frequenzen sowie die Aufgabe von bestehenden technischen Beschränkungen in sämtlichen Mobilfunkbändern begonnen (Refarming). Konkret ist die Neuvergabe von Frequenzen in den bisher nicht durch den Mobilfunk genutzten Frequenzbereichen 800 MHz und 2600 MHz zur technologieneutralen Nutzung durch den Mobilfunk vorgesehen. Darüber hinaus soll eine Aufhebung der Beschränkung auf die Mobilfunkdienste GSM und UMTS in den Bändern 900 MHz, 1800 MHz und 2100 MHz die technologieneutrale Nutzbarkeit dieser Frequenzbereiche ermöglichen. Ein im Berichtsjahr erfolgreich durchgeführter Funkversuch mit der neuesten Funktechnologie LTE (4G) hat die Notwendigkeit einer raschen Umsetzung zusätzlich bestärkt.

Projekt Swisscom-TLI
Das von der Regierung im Jahre 2011 gemeinsam mit der Telecom Liechtenstein AG initiierte Vorgehen beinhaltete zwei Kernbereiche: Erstens die unmittelbare Umsetzung eines Kostensenkungsprogrammes und zweitens die Suche nach einem strategischen Kooperationspartner, welcher die anstehenden Entwicklungen und Technologiesprünge durch die Verankerung in einem grossen Heimmarkt mittragen kann. Im Sommer 2011 wurde ein strukturierter Prozess zur Evaluierung von Alternativszenarien und zur Suche eines strategischen Kooperationspartners eingeleitet. Das sich daran anschliessende Projekt sowie der von der Regierung im Jahre 2013 eingereichte Bericht und Antrag betreffend die nachhaltige Neuausrichtung der Telecom Liechtenstein AG durch eine strategische Partnerschaft mit Swisscom (Schweiz) AG und weitere Massnahmen hat auch im AK erhebliche Ressourcen gebunden.

Vorbereitung Postmarktgesetz
Am 20. Februar 2008 verabschiedeten das Europäische Parlament und der Europäische Rat formell die Richtlinie 2008/6/EG zur Änderung der ursprünglichen Postrichtlinie 97/67/EG im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes der Postdienste der Gemeinschaft. Aufgrund der bisherigen Blockadehaltung der norwegischen Regierung ist diese Richtlinie bisher nicht ins EWR-Abkommen übernommen worden. Mit den Vorbereitungen zur Umsetzung der Richtlinie ins nationale Recht wurde im Berichtsjahr bereits begonnen.

Revision des Kommunikationsgesetzes sowie der IFV
Aufgrund andauernder Verhandlungen mit der EU-Seite betreffend die Teilnahme der EWR/EFTA-Telekomregulierungsbehörden im Gremium Europäischer Regulie-

rungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK bzw. in engl. BEREC) konnte das sogenannte Telekom-Paket bis dato nicht ins EWR-Abkommen übernommen werden. Da die Übernahme jedoch bevorsteht, hat das AK bereits mit den Vorbereitungen zur Umsetzung in das nationale Recht begonnen (KomG-Revision). In diesem Zusammenhang wurde auch mit der Überarbeitung der Verordnung über Identifikationsmittel und Frequenzen im Bereich der elektronischen Kommunikation (IFV) begonnen.

EU-Roamingregulierung
Am 7. Dezember 2012 ist die Erweiterung der EU-Roaming-Verordnung über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen (Roaming III) in den EWR/EFTA-Staaten in Kraft getreten, welche eine wesentliche Absenkung von Endkundentarifen bei Sprachtelefonie (aktiv und passiv), SMS und erstmals bei Datennutzung im Roamingfall vorsieht und auch Tarife auf der Vorleistungsstufe reguliert. Die Absenkungen finden in drei Schritten statt und enden am 1. Juli 2014. Das AK nahm an der von BEREC durchgeführten europaweiten Roaming-Datenerhebung teil und überwachte die korrekte und pünktliche Einhaltung der vorgeschriebenen Absenkungen. Die im Berichtsjahr wirksamen Absenkungen per 1. Juli 2013 wurden von allen Betreibern einwandfrei umgesetzt, sodass die Liechtensteiner Mobilkunden noch rechtzeitig zur Ferienzeit von noch günstigeren Roamingtarifen profitieren konnten.

Internationale Repräsentanz
Das AK vertritt die Interessen Liechtensteins auf Expertenebene in verschiedenen EU-Komitees und EFTA-Arbeitsgruppen sowie in der UNO (Bereich Telekommunikation).

Dazu gehören im Bereich der elektronischen Kommunikation das Communications Commitee (CoCom), das Radio Spectrum Committee (RSC) sowie die Radio Spectrum Policy Group (RSPG) und das BEREC (Body of European Regulators in Electronic Communications). Das BEREC setzt sich aus dem Leiter oder einem nominierten hochrangigen Vertreter der in jedem Mitgliedstaat errichteten nationalen Regulierungsbehörde zusammen. Das Gremium trifft sich viermal jährlich zu Generalversammlungen, die vom Contact Network, das aus den Fachexperten der Regulierungsbehörden besteht, vorbereitet werden.

In der CEPT (European Conference of Postal and Telecommunication Administrations) vertritt das AK die Interessen Liechtensteins im ECC (Electronic Communications Committee), der WG-ITU (Working Group on International Telecommunication Union), sowie in der Standardisierungskonferenz WTSA, Welt-Regulatoren-Kongress GSR und der Vollversammlung der ITU. Der Bereich Internetsicherheit wird in der europäischen Agentur ENISA (European Network and Internet Security Agency) vertreten. Seitens der EFTA-Arbeitsgruppen gehören dazu die EFTA Working Group on Electronic Communications, Audiovisual Services and Information Society (ECASIS) und das EFTA Communications Committee. Im Bereich der Medien ist das AK im Contact Committee of the Audiovisual Media Services Directive vertreten, sowie neu in der EU Working Group of Regulatory Authorities in the Field of Audiovisual Media Services.

Amt für Volkswirtschaft

Amtsleiter: lic.oec. HSG Christian Hausmann

Das Jahr 2013 war geprägt von einem leichten konjunkturellen Aufschwung in Europa und den USA. Erstmals seit der Finanz- und Wirtschaftskrise wuchsen Volkswirtschaften wie Griechenland, Spanien und Frankreich. Trotz eines nach wie vor starken Schweizer Frankens konnte auch Liechtenstein von dieser Erholung profitieren. Die Exporte waren wertmässig knapp auf Vorjahresniveau (-0.2 %), mengenmässig aber deutlich über den Ergebnissen aus 2012 (+34.5 %). Hierbei dürfte es sich aber um einen Einmaleffekt bedingt durch mengenmässige Exporte nach Österreich gehandelt haben. Die Arbeitslosigkeit betrug durchschnittlich 2.5 %.
Die konjunkturelle Entwicklung 2014 wird massgeblich von der weiteren Entwicklung der Schuldenkrise in Europa abhängen. Für das Jahr 2014 kann mit einem Wachstum des BIP zwischen 1.5 und 2.5 % gerechnet werden – dies allerdings aus Sicht der jetzigen Momentaufnahme, welche durch die positiven Einschätzungen führender Ökonomen in der Schweiz, Europa und den USA geprägt ist.
Amtsintern lag ein Schwerpunkt in der Zusammenführung der beiden Abteilungen Arbeitsmarkt Service und Arbeitslosenversicherung, welche nun als Fachbereiche innerhalb der Abteilung Arbeit integriert sind. Damit können höhere Synergieeffekte durch Effizienzsteigerungen in den Arbeitsabläufen erzielt werden.
In der Abteilung Standortförderung wurden im Berichtsjahr 236 Anfragen an die Stabstelle «Einheitlicher Ansprechpartner» (EAP) gestellt (Vorjahr 70 Anfragen). Die Anfragen stammten vor allem aus dem deutschsprachigen Ausland. Die Tätigkeit des EAP hat zu Erfolgen in der Unternehmensansiedlung geführt und neue Arbeitsplätze geschaffen.

Abteilung Recht

Die Abteilung Recht des AVW fasst die Fachbereiche öffentliches Wirtschaftsrecht, Immaterialgüterrecht, Konsumentenschutz sowie Wettbewerbsrecht zusammen. Kernaufgabe in allen Fachbereichen der Abteilung ist die juristische Begleitung von Eintragungs-, Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren, die Beantwortung von (internen oder externen) Anfragen sowie die Erstellung von

Gesetzes- und Verordnungsentwürfen. Des Weiteren wird die Vertretung des Landes auf EWR/EU-Ebene und die Vertretung des AVW in Kommissionen und Arbeitsgruppen wahrgenommen. Dies bedeutet im Einzelnen (mit Zahlen für 2013 (2012)):

Interne und Externe Anfragen
Die 568 (528) Anfragen an die Abteilung lassen sich grob folgenden Sachbereichen zuordnen: Arbeitslosenversicherung und öffentliches Arbeitsrecht, Fragen zur Arbeitssicherheit, zum Gewerbe- und Geldspielrecht sowie zum Datenschutz; in einem geringeren Masse den Bereichen Energie- und Standortförderung sowie Urheberrechte und ihre Verwertung und insbesondere Anfragen zu den geltenden Tarifen. Die externen Anfragen wurden vor allem von Unternehmern (KMU), Arbeitnehmern und Interessensverbänden, anderen Amtsstellen sowie der Presse gestellt.

Die Konsumentenberatungsstelle hatte vornehmlich Anfragen zu Gewährleistungsansprüchen, Fernabsatzverträgen (Internetkäufe) sowie Fragen zum allgemeinen Vertragsrecht zu beantworten.

Begleitung von Verwaltungsverfahren
Schwerpunktmässig wurden durch die Abteilung vor allem Verfahren zur Festsetzung der Arbeitslosenentschädigung, Anordnung von Sanktionen sowie Bewilligungs-, Entzugs- und Löschungsverfahren nach dem Gewerbegesetz juristisch begleitet. Darüber hinaus wurden die Fachabteilungen in externen Verfahren wie zwei ESA-Überprüfungsverfahren und im Evaluierungsprozess durch die OECD/Moneyval unterstützt. Des Weiteren wurden Stellungnahmen zu Handen der Regierung in Rechtsmittelverfahren verfasst.

Rechtsetzungsverfahren
Die durch die Abteilung begleiteten Rechtssetzungsverfahren lassen sich in zwei Gruppen unterteilen: Zum einen in die Gesetzgebungsverfahren, die den EWR-Acquis umsetzen und zum anderen in Gesetzgebungsverfahren, die auf Grund von innerstaatlichen Bedürfnissen in Angriff genommen werden.

Als EWR-Gesetzgebungsprojekte war die Umsetzung von zwei Richtlinien im Urheberrecht sowie von einer Richtlinie aus dem Arbeitsrecht vorzubereiten und durchzuführen. Als Gesetzesprojekte aus nationalem Interesse sind das Forschungsförderungsgesetz zu nennen, die Anpassung im Energieeffizienzgesetz sowie die Vorbereitung der ALVG-Revision zur Abschaffung des ALV-Staatsbeitrags. Im Weiteren wurden die Gefahrgutbeauftragten- und Bauarbeitenverordnung revidiert sowie zwei Eisenbahnverordnungen erlassen und eine technische Verordnung aufgehoben.

Zudem wurden im Berichtsjahr 1 (11) Gesamtarbeitsvertrag und 10 (3) Lohn-und Protokollvereinbarungen sowie 1 Verlängerung eines GAV von der Regierung für allgemeinverbindlich erklärt.

Zu Gesetzgebungsprojekten anderer Ämter wurden zu Handen der Amtsleitung 6 (6) Stellungnahmen für die interne Vernehmlassung vorbereitet.

Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen
Die Abteilung übernimmt die Vertretung des Landes in vier Arbeitsgruppen auf EWR/EU-Ebene: Working Group (WG) Health, Safety, Labour Law, WG Competition Policy, WG Consumer Affairs und WG Intellectual Property. Damit verbunden sind die Vertretungen in Expertengruppen sowie Netzwerken in den Bereichen Arbeitsrecht, Immaterialgüterrecht, Konsumentenschutz und Wettbewerbsrecht.

In der ministerienübergreifenden Arbeitsgruppe betreffend Gefahrguttransporte hat die Abteilung den Vorsitz inne. Weiterhin wird in der Gemischten Kommission zur LSVA sowie in der Dreigliedrigen Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes mitgearbeitet. In einer weiteren ministerienübergreifenden Arbeitsgruppe «Magdalena» wird im Rahmen der Mitarbeit insbesondere auf die Einhaltung der arbeitsgesetzlichen Bestimmungen geachtet.

Spezielle Aufgaben des Fachbereichs Immaterialgüterrecht
Im Fachbereich Immaterialgüterrecht sind die Führung des liechtensteinischen Marken- und Designregisters und die Konzessionierung der Verwertungsgesellschaften sowie ihre Aufsicht wie auch die Tarifgenehmigung angesiedelt. Zu Beginn des Berichtsjahres erfolgte die Umstellung auf die ausschliessliche Publikation der Marken im E-Amtsblatt. Im Laufe des Jahres wurde das neue elektronische Markenregister in Betrieb genommen und die Einrichtung einer Online-Abfrage vorbereitet.

Marken und Design
Es wurden 358 (292) nationale und 92 (67) internationale Markeneintragungsgesuche behandelt. Dies bedeutet gegenüber 2012 eine Zunahme der nationalen Gesuche um 23%, der internationalen Gesuche um 37%. Des Weiteren wurden 365 (446) Markenverlängerungen, 130 (89) Übertragungen sowie 260 (145) diverse Änderungen im Markenregister durchgeführt. Im Designregister wurde 1 (8) Design hinterlegt und die Schutzdauer von 6 (9) Designs verlängert.

Im Rahmen des Madrider Systems (Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken als auch des Protokolls zu diesem Abkommen) wurde die Prüfung der internationalen Gesuche um Schutzausdehnung auf Liechtenstein durchgeführt. Eine Schutzausdehnung auf Liechtenstein wurde insgesamt 2'541 (2'479) Mal beantragt. In 56 (61) Fällen wurden nicht gesetzeskonforme Gesuche beanstandet mit der Folge, dass eine vorläufige Schutzverweigerung für Liechtenstein ausgesprochen wurde. Zwei dieser Beanstandungen wurden aufgrund des Parteieneinspruchs in nationale Verfahren überführt.

Verwertungsgesellschaften
Im Berichtsjahr wurden 13 Tarife genehmigt bzw. verlängert. Zudem hat das Amt im Rahmen seiner Tätigkeit als Aufsichtsbehörde die Geschäftsberichte der Verwertungsgesellschaften genehmigt.

Abteilung Standortförderung

Geldspiel
Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat am 18. Februar 2013 der Beschwerde der Casino Admiral gegen die Entscheidung der Regierung (Erteilung der Spielbankenkonzession an die Casino Vaduzerhof AG i.G.) teilweise stattgegeben, den Antrag auf Erteilung der Spielbankenkonzession jedoch abgelehnt. Gegen dieses Urteil des VGH erhob die Casino Admiral AG Beschwerde an den Staatsgerichtshof (StGH). Der StGH hat am 29. Oktober 2013 entschieden, das Beschwerdeverfahren bis zum Vorliegen eines Gutachtens der EFTA-Gerichtshofes zu unterbrechen. Das Gutachten soll aufzeigen, welche generellen Anforderungen das EWR- beziehungsweise Europarecht für Verfahren zur Vergabe von Spielbankenkonzessionen vorsieht.

Im Zuge der gesetzlichen Aufsichtstätigkeit im Geldspielbereich beriet das AVW zahlreiche Veranstalter von Tombolas und Lotterien und erteilte Bewilligungen für Kleinveranstalter nach der Lotterie- und Wettverordnung.

Standortförderung
Die Standortförderung ist die erste Anlaufstelle für Unternehmensansiedlungen und –gründungen. Sie unterstützt aber auch bereits in Liechtenstein tätige Unternehmen im Behördenkontakt und berät bei Fragen zum Wirtschaftsstandort.

Der Einheitliche Ansprechpartner EAP (Point of Single Contact – PSC) ist eine Servicestelle bei der Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungen. Der EAP informiert über Verfahren, die zur Ausübung der speziellen Tätigkeit erledigt werden müssen. Alle für die Erbringung einer Dienstleistung erforderlichen Formalitäten können elektronisch erledigt werden, ohne sich an verschiedene Behörden wenden zu müssen. Die Durchlauf- und Bearbeitungszeiten konnten im Berichtsjahr deutlich reduziert werden.

Im Berichtsjahr wurden 236 Anfragen an die Standortförderung (EAP) gestellt (Vorjahr 70 Anfragen). Die Anfragen stammten vor allem aus dem deutschsprachigen Ausland. Die Tätigkeit des EAP hat zu Erfolgen in der Unternehmensansiedlung geführt und neue Arbeitsplätze geschaffen.

Tourismus
Mit Inkrafttreten des Standortförderungsgesetzes sind die Beherberger (Hotels, Pensionen, Vermieter von Ferienwohnungen und -häusern) verpflichtet, die Daten der beherbergten Personen an die Landespolizei und das AVW zu übermitteln. Die erfolgreiche Einführung eines elektronischen Meldesystems ermöglicht die elektronische Erfassung der Gästedaten durch die Beherberger, die Kontrolle relevanter Personendaten durch die Landespolizei, die Ausstellung der Kurtaxenrechnung durch das AVW und die statistische Auswertung durch das Amt für Statistik. Die Kurtaxen fallen gemäss Standortförderungsgesetz zur Gänze Liechtenstein Marketing zu.

EU- und EWR/EFTA-Arbeitsgruppen
Die Abteilung Standortförderung vertrat die liechtensteinischen Interessen in der EU-Arbeitsgruppe SME Policy Development and Small Business Act, der Group of Experts on Gambling Services sowie in der EWR/EFTA-Arbeitsgruppe Working Group on Enterprise Policy and Internal Market Affairs (EPAIMA).

Gewerberecht

Gewerberecht
Basis für die Erteilung von Gewerbebewilligungen bildet das Gewerbegesetz (GewG) vom 22. Juni 2006, LGBl. 2006 Nr. 184.

Gewerbebetriebe – Neugründungen

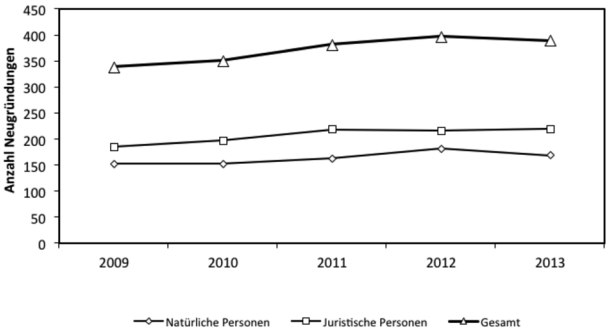

Die im Jahr 2013 (2012) erteilten 389 (396) Bewilligungen für Neugründungen teilen sich in 169 (182) Einzelfirmen und 220 (217) Juristische Personen auf. Nach Wohnsitz der verantwortlichen Personen bzw. der Bewilligungsinhaber (natürliche Person) oder der Geschäftsführer bzw. Betriebsleiter (juristische Person) haben im Inland 298 (307) und im Ausland 119 (107) Personen Wohnsitz. Anmerkung: Eine juristische Person kann über mehrere Geschäftsführer und allenfalls auch über Betriebsleiter mit der fachlichen Eignung für das entsprechende qualifizierte Gewerbe verfügen.

An Mutationen wurden im Berichtsjahr (Vorjahr) bei insgesamt 73 (64) Firmen Zweckergänzungen und bei 126 (115) Firmen Bestellung neuer Geschäftsführer bzw. Betriebsleiter vorgenommen und im Gewerberegister eingetragen.

Sicherheitsgewerbe
Im Berichtsjahr 2013 (2012) wurden 6 (9) Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe ausgestellt. Davon waren 1 (1)

Gewerbebewilligung und 5 (8) Meldebestätigungen. Der Bestand an ausgestellten Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe betrug Ende Jahr 15 (14) Bewilligungen. Inhaber von Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe sowie die MitarbeiterInnen haben bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten ausserhalb der Betriebsstätte eine Legitimation mit Lichtbild mitzuführen. Im Berichtsjahr 2013 (2012) wurden 88 (81) Legitimationskarten ausgestellt. Insgesamt waren am Ende des Berichtjahres 440 Legitimationskarten im Umlauf.

Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr
Vom Amt für Volkswirtschaft wurden im Berichtsjahr 709 (710) Meldungen zur Erbringung von grenzüberschreitenden Tätigkeiten an ausländische Gewerbebetriebe bestätigt. Die Verteilung der Meldebestätigungen auf die Herkunftsstaaten zeigt sich wie folgt:

Herkunftsstaat des Gewerbe betriebes	**Meldebestätigungen 2013**	Meldebestätigungen 2012	Veränderung
Belgien	**1**	0	+1
Deutschland	**121**	125	-4
Dänemark	**0**	2	-2
Frankreich	**2**	1	+1
Italien	**3**	6	-3
Niederlande	**6**	0	+6
Österreich	**307**	301	+6
Polen	**1**	2	+1
Rumänien	**0**	1	+1
Schweiz	**268**	268	+/-0
Slowakei	**0**	2	+2
Slowenien	**1**	0	-1
USA	**2**	2	+/-0
Total	**709**	710	-1

Ruhendstellung von Gewerbebewilligungen
Im Berichtsjahr 2013 (2012) wurden 28 (63) Gewerbebewilligungen ruhend gestellt.

Löschungen/Entzug von Gewerbebewilligungen
Das Amt für Volkswirtschaft hat im Berichtsjahr 2013 (2012) 111 (279) Löschungen von Gewerbebewilligungen und Gewerbescheinen vollzogen. Im Berichtsjahr wurden 3 (5) Bewilligungen entzogen.

Strassentransport

Strassentransportgesetz (STG; LGBl. 2006 Nr. 185)
Im Berichtsjahr 2013 (2012) wurden 14 (17) Transportunternehmerbewilligungen ausgestellt. 5 (6) mit dem Zweck des Personentransports, 4 (6) mit dem Zweck des Gütertransports, 5 (5) für die kombinierten Zwecke Güter- und Personentransport. Der Bestand der ausgestellten Transportunternehmerbewilligungen betrug Ende Jahr 273 (259) Bewilligungen. Davon waren 76 (80) Unternehmen im Besitze der EURO-Lizenz, welche zusammen über 545 (548) Lizenzkopien (eine Kopie pro Fahrzeug) verfügten.

Löschung/Entzug/Überprüfung von Transportunternehmerbewilligungen
Im Jahr 2013 (2012) wurden 3 (7) Transportbewilligungen auf Antrag gelöscht und 2 (3) Transportunternehmerbewilligungen entzogen. 10 (12) Betriebsprüfungen wurden bei Güter- und Personentransportunternehmen durchgeführt. Bei einigen Firmen wurden Mängel festgestellt, welche in der Folge bereinigt werden konnten.

EWR-Dokumente
Im Berichtsjahr 2013 (2012) wurden 18 (11) EURO-Lizenzen und 72 (56) Lizenzkopien für den Gütertransport im EWR ausgestellt. Zusätzlich wurden 3 (10) Fahrerbescheinigungen bewilligt und ausgestellt. Im Personentransport wurden 4 (1) EURO-Lizenzen und 10 (6) Lizenzkopien ausgestellt. Insgesamt wurden 29 (12) Fahrtenblatthefte für den Personentransport ausgegeben.

Arbeitsgruppe Strassentransport
Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern des Amtes für Volkswirtschaft (Vorsitz), der Landespolizei und der Motorfahrzeugkontrolle zusammen. Die Arbeitsgruppe traf sich im Berichtsjahr zu einer Sitzung. Nebst aktuellen Problemstellungen wurden besondere Probleme von Transportunternehmen und Taxiunternehmen behandelt.

Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG; LGBl. 2000 Nr. 103)
Im Berichtsjahr 2013 (2012) wurden 8 (6) Bewilligungen erteilt. Dabei haben die verantwortlichen Personen bei 7 (2) Bewilligungen ihren Wohnsitz im Inland und bei 1 (4) Bewilligung im Ausland (EWR-Staatsbürger). Für die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung und den grenzüberschreitenden Personalverleih sind im Berichtsjahr 3 (3) Bewilligungen an EWR-Bürger ausgestellt worden.

Zwischen Liechtenstein und der Schweiz besteht eine Gegenrechtsvereinbarung für die grenzüberschreitenden Tätigkeiten im Bereich des AVG. Diese Vereinbarung besteht in der geltenden Fassung seit dem 23. Februar 2010. CH-Betriebe, welche grenzüberschreitend in Liechtenstein tätig werden möchten, benötigen eine liechtensteinische Bewilligung, welche vom Amt für Volkswirtschaft erteilt wird. Umgekehrt benötigen FL-Betriebe für die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung in die Schweiz eine entsprechende schweizerische Bewilligung. Im Berichtsjahr (Vorjahr) hat Liechtenstein 42 (42) und die Schweiz 5 (2) diesbezügliche Bewilligungen erteilt.

Eignungsprüfung
Für den Nachweis der beruflichen Qualifikation im Sinne des AVG bietet das Amt für Volkswirtschaft die Möglichkeit einer Ergänzungsprüfung an. Im Berichtsjahr bestand kein Interesse an dieser Eignungsprüfung.

Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens (Ingenieure)

Bauwesenberufegesetz (BWBG; LGBl. 2008 Nr. 188)
Die Erteilung und der Entzug von Bewilligungen, die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, die Ahndung von Übertretungen und die Führung eines Berufsverzeichnisses obliegt einer Kommission. Ein Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft gehört der Kommission als Vorsitzender an. Das Amt für Volkswirtschaft ist für die Geschäftsführung gemäss der Geschäftsordnung besorgt. Nähere Angaben sind im Kommissionsbericht zu finden.

Postaufsicht
Im Postbereich wurde die regelmässige Überprüfung der Liechtensteinischen Post AG hinsichtlich der Laufzeiten der Briefe der A-Post und den Paketen gemäss Postgesetz und Verordnung durchgeführt. Die gesetzlichen Vorgaben der Postverordnung vom 14. Dezember 1999 wurden von der Liechtensteinischen Post AG eingehalten.

Arbeitssicherheit
Im Berichtsjahr wurde die Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer bei Bauarbeiten (Bauarbeitenverordnung, BauAV) abgeändert. Neben den neuen Bestimmungen für das Arbeiten mit asbesthaltigen Materialien und den Vorschriften für Kaminfegerarbeiten wurden einige kleinere Anpassungen vorgenommen.

Umsetzung EWR-Recht/Internationales
Im Jahre 2013 wurden diverse Rechtsakte der EU betreffend Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hinsichtlich der Übernahme ins EWR-Recht oder der Notwendigkeit zur Abänderung bereits übernommener Rechtsakten überprüft. Der Fachbereich Arbeitsinspektorat ist Mitglied der europäischen Agentur für Arbeitssicherheit in Bilbao, dem auch der schweizerische Focal Point angehört. Die «European Week» als Massnahme der Agentur ist eine gesamteuropäische Veranstaltungsreihe mit einer Laufzeit von 2 Jahren. Das Berichtsjahr stand im 2. Jahr unter dem Motto «Partnerschaft für Prävention». Zu diesem Thema wurden in der Schweiz verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, an denen auch Liechtensteiner Unternehmen die Möglichkeit zur Teilnahme hatten.

Baustellenkoordinationsgesetz
2013 (2012) wurden 13 (8) neue Bewilligungen für Planungs- und Baustellenkoordinatoren erteilt.

Arbeitssicherheit in landwirtschaftlichen Betrieben
Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden von der Stiftung agriss 3 (2) Kontrollen in Landwirtschaftsbetrieben durchgeführt. 5 Teilnehmer aus Liechtenstein haben an Kursen der agriss teilgenommen. Ebenfalls haben zusätzlich Beratungsgespräche vor Ort, an Ausstellungen oder telefonisch stattgefunden.

Zurzeit sind 43 Betriebe bei der Branchenlösung agriTOP registriert. Diese Betriebe sowie 33 weitere Adressaten erhalten regelmässig die neuesten Unterlagen im Bereich Arbeitssicherheit in der Landwirtschaft zugestellt.

Rohrleitungsgesetz
2013 (2012) wurden 3 (11) Bewilligungen für Arbeiten in der Nähe der Hochdruckleitungen erteilt. Weitere Amtshandlungen wie Besprechungen, Abklärungen mit dem Eidgenössischen Rohrleitungsinspektorat (ERI) wurden im Rahmen der Durchführung des Rohrleitungsgesetzes ausgeführt.

Jahresversammlungen/Kongresse/Fachtagungen/Vorträge
Wie jedes Jahr nahmen im Berichtsjahr die Mitarbeiter des Fachbereichs Arbeitssicherheit an einzelnen Fachveranstaltungen teil. Dies waren insbesondere Anlässe der Eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS), des Schweizerischen Staatssekretariats für Wirtschaft (seco), der Schweizerischen Unfallversicherung (SUVA), des Interkantonalen Verbands für Arbeitssicherheit (IVA) und dem Alpinen Kolloquium. Ebenfalls wurden verschiedene Fachvorträge gehalten.

Öffentlichkeitsarbeit
Es wurden neue Merkblätter aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz erstellt bzw. veraltete überarbeitet und auf der Internetseite publiziert.

Im vergangenen Jahr wurden vom Fachbereich Arbeitssicherheit drei Ausgaben des Newsletters an ca. 1'200 Arbeitgeber zugestellt. Die Inhalte der Newsletter waren unter anderem ältere Arbeitnehmer, lebenswichtige Regeln der Arbeitssicherheit, Arbeiten im Freien, Quarzstaub, Prävention im Büro, sichere Lehrzeit, Schutz der Persönlichkeit, Nichtbetriebsunfall usw.

Vollzug der arbeitsgesetzlichen Bestimmungen

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen
2013 (2012) wurden insgesamt 173 (180) Arbeitszeitbewilligungen erteilt, 92 (91) für Sonntagsarbeit, 45 (49) für Nachtarbeit, 29 (33) für Sonntags- und Nachtarbeit und 7 (7) für ununterbrochenen Betrieb.

Erteilte Planverfügungen und Betriebsbewilligungen
Im Berichtsjahr wurden 60 (19) Betriebsbewilligungen erteilt und 23 (18) Planverfügungen erlassen. 2013

(2012) gingen 6 (1) Meldungen für Druckbehälter ein. Im Berichtsjahr wurden 4 (3) Druckbehälter abgemeldet.

Vorankündigungen von Baustellen
Im Berichtsjahr 2013 (2012) sind 225 (222) Vorankündigungen für Baustellen, auf denen mehr als 500 Manntage gearbeitet wird oder die gefährliche Arbeiten beinhalten, eingegangen.

Betriebsbesuche
2013 (2012) fanden insgesamt 531 (582) Betriebsbesuche statt. Es sind dies insbesondere System-, Arbeitszeit- und Baustellenkontrollen sowie Kontrollen auf Anzeigen, Arbeitsplatzuntersuchungen oder Begutachtungen auf Wunsch der Arbeitgeber. Ebenfalls haben 46 (59) Beratungsgespräche in verschiedenen Betrieben stattgefunden. Diverse weitere Beratungsgespräche über Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz sowie über Arbeitszeiten mit Arbeitgebern oder Arbeitnehmern fanden im Amt statt.

Abteilung Arbeit

Ein Schwerpunkt lag in der Zusammenführung der beiden Abteilungen Arbeitsmarkt Service und Arbeitslosenversicherung, welche nun als Fachbereiche innerhalb der Abteilung Arbeit integriert sind. Damit können höhere Synergieeffekte durch Effizienzsteigerungen in den Arbeitsabläufen erzielt werden.

Arbeitsmarkt Service Liechtenstein (AMS FL)

Interne und externe Entwicklung
Die drei wichtigsten Arbeitsmarktindikatoren haben sich 2013 positiv entwickelt. Die Anzahl der Beschäftigten ist angestiegen, die Zahl der arbeitslosen Personen sowie die Nachfrage nach Arbeitskräften lagen im Jahresdurchschnitt auf Vorjahresniveau.

Im Berichtsjahr wurden mit dem SECO Schweiz, dem Verband der Schweizerischen Arbeitsämter (VSAA), dem EURES-Bodensee-Verbund, den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), den Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM), dem seco Bern und den Arbeitsmarktservices (AMS) Österreich regelmässige Arbeitssitzungen wie auch «Benchmark»-Treffen für den gezielten Daten- und Programmaustausch abgehalten. Als flankierende Massnahme wurde mit einer «Best-Practice»-Gruppe für EURES-Arbeitgeberkontakte aus 4 Bodensee-Ländern bereits zum siebten Mal ein Workshop durchgeführt, an dem die Berater des AMS FL teilgenommen haben.

Offene Stellen
Bei der Anzahl offener Stellen, welche aktiv durch den AMS FL erfasst werden, ist im Berichtsjahr mit 4'188 Stellenmeldungen (gegenüber 4'218 im 2012) eine Reduzierung von 30 Stellenmeldungen bzw. 0.7% festzustellen. Diese Vergleichszahlen entsprechen Vorjahresniveau, was als sehr gut eingestuft werden kann.

Zu- und Abgänge von stellensuchenden Personen
Insgesamt haben sich im Berichtsjahr 1'072 (Vorjahr 1'028) stellensuchende Personen angemeldet und 1'028 (Vorjahr 1'035) konnten wieder abgemeldet werden. Dies zeigt mit einem Total von 2'100 (Vorjahr 2'063) Personen eine konstant hohe Arbeitsmarktdynamik, welche durch den Arbeitsmarkt Service bewirtschaftet wird.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jahre 2013
Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit lag im Berichtsjahr bei 480 Personen, was gegenüber dem Jahr 2012 einer Erhöhung um 26 Personen entspricht. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote weist 2013 mit 2.5% gegenüber 2012 (2.4%) einen leichten Anstieg aus.

Die durchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit ist im Berichtsjahr mit 2.8% (2012 = 2.8%) gleichbleibend. Sie lag aber deutlich unter dem Jahreswert von 3.3% im 2010. Im Mai 2013 erreichte die Jugendarbeitslosigkeit mit 2.2% den Jahrestiefstand. Im Vergleich dazu lag die Arbeitslosenquote mit 2.4% im selben Monat somit sogar höher als jene der Jugendarbeitslosigkeit.

Wirkungsindikator offene Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit
Der Arbeitsmarkt Service hat in den letzten Jahren seine Bemühungen auf die Erfassung der offenen Stellen verstärkt, da ein grösseres Angebot an ausgewiesenen offenen Stellen die Chance auf eine neue Stelle markant erhöhen kann. Die gemeldeten offenen Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit werden 2013 mit einem Faktor von 0.73 (2012 = 0.78) ausgewiesen. Im direkten Vergleich zu den umliegenden Ländern (Schweiz und Österreich) weist Liechtenstein dazu massiv höhere Werte aus.

Fazit
Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Liechtenstein ist seit den Jahren 2005/2006 kontinuierlich rückläufig. Seit 2007 wurde eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von jeweils unter 3% ausgewiesen – dies auch während der Wirtschaftskrise von 2008/2009. Bei der Jugendarbeitslosigkeit, welche in den Jahren 2005/2006 bei fast 6% lag, wurden seit 2011 Jahresdurchschnittswerte von unter 3% ausgewiesen.

Die Instrumente des Arbeitsmarkt Service mit Frühinterventionsstrategien sowie einer konsequenten Wirtschaftsnähe haben somit den gewünschten Wirkungsgrad erzielt.

Veränderungen gegenüber Vorjahr

	2013	2012	absolut	relativ
Arbeitslosenquote Durchschnitt	**2.47%**	2.41%	0.06%-Pkt.	
Arbeitslose Durchschnitt pro Monat	**480**	454	26	5.7%
Eff. Zugänge Arbeitslose und Stellensuchende	**1'072**	1'028	44++	4.3%
Eff. Abgänge Arbeitslose und Stellensuchende	**1'028**	1'035	-7	-0.7%
Total Arbeitsmarktdynamik	**2'100**	2'063	37	1.8%
Arbeitsmarkt-Dynamik pro Monat	**175**	172	3	1.7%
Wirkungsindikator offene Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit	**0.73**	0.78	-0.05	-6.4%
Total offene Stellen	**4'188**	4'218	30	0.7%

Unterstützende Programme und Weiterbildung

Der AMS FL bietet seit 2007, als integrative Unterstützung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Liechtenstein, arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) an. Diese Massnahmen haben nachweislich eine hohe Wirksamkeit; seit Einführung der AMM in 2007 sind die Arbeitslosenzahlen trotz teilweise angespannter Wirtschaftslage kontinuierlich rückläufig.

Ohne die arbeitsmarktlichen Massnahmen des AMS hätte die wirtschaftlich bedingt hohe Arbeitsmarktdynamik (An- und Abmeldungen) mit Sicherheit zu einer Erhöhung der Arbeitslosenquote und somit auch zu höheren Bezügen von Taggeldern geführt.

Die von eduQua zertifizierten unterstützenden Programme des AMS FL dienen der Erhaltung der beruflichen Qualifikation, verbessern die Vermittlungsfähigkeit und tragen zur Erhaltung der sozialen Integration bei.

Unterstützende Programme und Aktivierungsprogramme	**Teilnehmer 2013**	Teilnehmer 2012	Veränderung*
Kollektivkurse	**1'039**	1'016	23
Individuelle Programme	**39**	41	-2
Praktika	**15**	18	-3
Beschäftigungsprogramme	**8**	10	-2
Einarbeitungszuschüsse	**10**	9	1
Förderung der Selbständigkeit	**9**	11	-2
Eipola	**43**	66	-23
Total	**1'163**	1'171	- 8

* Veränderung (2013 im Vgl. zu 2012)

Die Wiederintegrations-Quote von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt nach den AMM-Programmen wird statistisch ausgewertet. Für 2013 beträgt die durchschnittliche Vermittlungsquote innert drei Monaten nach den Programmen 61.5%. Im direkten Benchmarkvergleich weisen die umliegenden Arbeitsvermittlungszentren Werte von deutlich unter 50% aus.

Arbeitslosenversicherung

Arbeitslosenentschädigung

Die Arbeitslosenquote ist im Verlauf des Jahres 2013 von 2.4% auf 2.5% angestiegen. Rückblickend auf das Jahresvolumen der 2'100 An- und Abmeldungen (2012 = 2'063) spiegelt sich der hohe administrative Aufwand wieder, welcher durch die ALV bearbeitet wurde. Diese Zahl entspricht 11.1% der total beschäftigten Personen mit Wohnsitz in Liechtenstein.

Hinzu kommen jene 1'112 Personen im Zwischenverdienst (2012 = 1'437), die ebenfalls monatlich berechnet werden müssen und somit einen erheblichen Mehraufwand generieren. Die Tendenz hält an, wonach die Arbeitsverhältnisse zunehmend komplexer werden, was den Aufwand der Erstberechnung erhöht.

Kurzarbeitsentschädigungen

Die wirtschaftlich bedingte Kurzarbeit pendelte sich während des Jahres 2013, wie auch aus den effektiven Kurzarbeitsauszahlungen ersichtlich ist, auf einem relativ tiefen Niveau ein. Gesamthaft waren 13 Betriebe in wirtschaftlich bedingter Kurzarbeit. Im 2013 wurden an 48 Betriebe Schlechtwetterentschädigungen ausbezahlt.

Arbeitslosenentschädigungen

(Zahlen in CHF gerundet)

Arbeitslosen-entschädigung 2013	**Total**	**Ganz-arbeits-losigkeit**	**Kurzarbeit wirtschaft-lich**	**Kurzarbeit witterungs-bedingt**
Arbeitslosen-entschädigung	14'079'503	12'506'612	409'434	1'163'457
Anzahl Anspruchs-berechtigte	1'154	979	88	87
Anzahl Taggelder	95'466	83'079	4'427	7'960
Durchschnittliches Taggeld	147	151	92	146
Durchschnittliche Bezugstage	83	85	50	91
Durchschnittlicher Entsch.betrag	12'201	12'775	4'653	13'373

Ganzarbeitslosenentschädigung seit 1990
(in Tausend Franken)

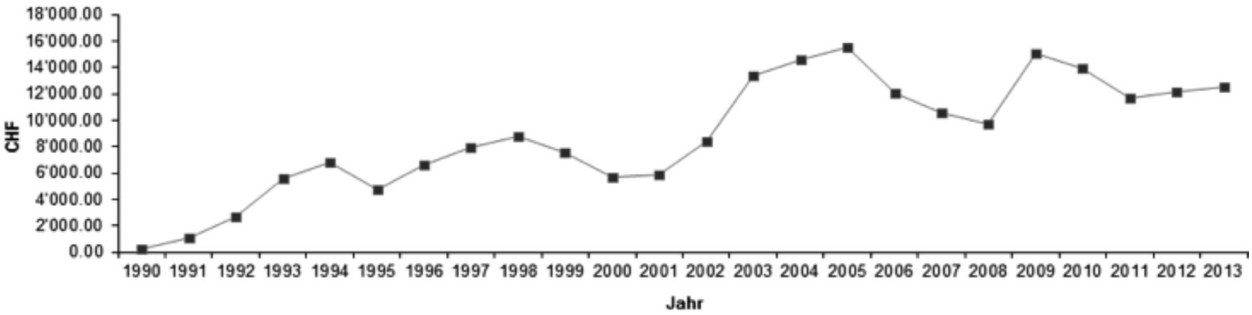

Es gab im Jahr 2013 total 628 Meldungen wegen Pflichtverletzungen, davon 303 Fälle mit Sanktionen (Einstellung im Taggeld), was 48.2% entspricht (Vorjahr: 55.8%).

Die Statistik umfasst alle Fälle im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Nicht eingeschlossen sind die Rechtsfälle in den Bereichen der Insolvenzentschädigung und der Kurzarbeit. Die Daten beziehen sich auf die erstinstanzliche Beurteilung.

Statistik Rechtsfälle: Sanktionen/Einstellungen im Taggeld – Massnahme

Meldegrund	Total	Arbeitsmarktliche Massnahmen	Mitwirkungspflicht	Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit	Stellenzuweisung	ungenügende Arbeitsbemühungen	Diverse
Anzahl Fälle	628	173	244	162	39	49	7
Anzahl Einstelltage	5'102	1'017	1'405	1'750	445	450	35

Insolvenzentschädigungen
Im Jahre 2013 wurden an Arbeitnehmende von 14 Betrieben rund CHF 119'951 Insolvenzentschädigung ausbezahlt. Dazu kommen noch die arbeitgeberseitigen Sozialbeiträge von CHF 14'448. Der Gesamtaufwand für die Arbeitslosenversicherung betrug im Jahr 2013 somit CHF 134'399.

Internationales
Seit dem 1. Juni 2012 ist die neue Verordnung EU Nr. 883/2004 im EWR in Kraft getreten. Für die Arbeitslosenversicherung bedeutet dies nach wie vor eine Umstellung und einen bedeutenden Mehraufwand, da sich für die Bestätigung von Versicherungszeiten für EU-Bürger die Formulare änderten. Neu werden die Formulare PD U1 (an Stelle E-301) und PD U2 (an Stelle E-303) ausgestellt (E-303 nur noch für die Schweiz). Die Arbeitslosenversicherung muss aufgrund dieser Verordnung einen Teil der Kosten der Arbeitslosigkeit von Grenzgängern übernehmen. Für das 2. Halbjahr 2012 und das erste Halbjahr 2013 wurden seitens EU Erstattungen gemäss Tabelle in Rechnung gestellt:

Erstattungen an EU für 2012/2013	Total	Österreich	Deutschland	andere
erfolgte Auszahlungen im 2013 (2. Halbjahr 2012)	996'943	972'000	11'968	12'975
offene Forderungen aus dem 1. Halbjahr 2013	2'016'000	2'016'000	*	*

*noch keine Forderungen eingegangen

E-Formulare und U-Formulare
Seit dem Jahre 2012 kann aufgrund der Einführung der neuen EU-Verordnung 883/2004 eine enorme Steigerung der ausgestellten Formulare beobachtet werden. Grund dafür ist, dass für die Erstattung von Leistungen der Arbeitslosigkeit das neue Formular PD U1 unabdingbar ist. Auch für sehr kurze Arbeitsverhältnisse muss ein solches Formular ausgestellt werden.

Statistik Ausstellung E-301/PD U1 Formulare

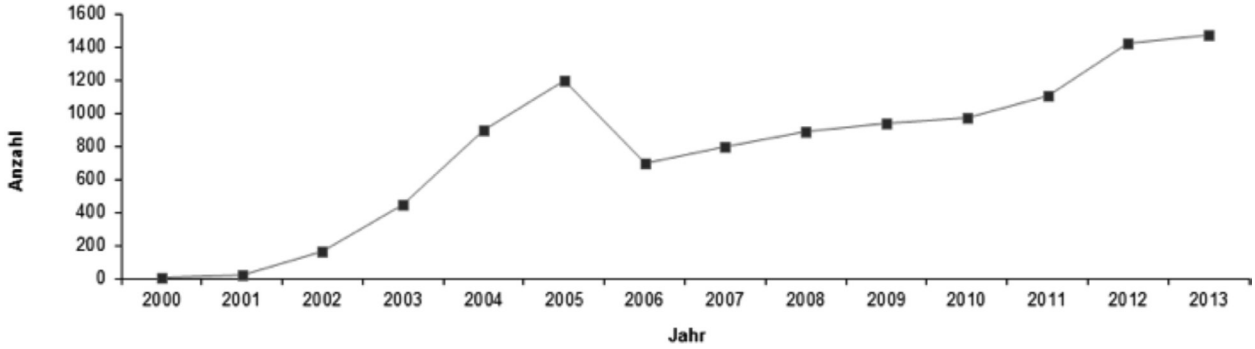

Um das PD-U2-Formular ausstellen zu können, muss der Versicherte bereits in einem EWR-Land oder in der Schweiz arbeitslos gemeldet sein. Mit diesem Formular kann der Versicherte in ein anderes Land gehen und nach Arbeit suchen. Die Kosten werden dem ursprünglichen Land verrechnet. Im Jahr 2013 wurden 3 PD-U2-Formulare ausgestellt oder abgerechnet.

Abteilung Technologie, Innovation und Energie

Die Abteilung setzt sich aus den folgenden drei Fachstellen zusammen: die Energiefachstelle (EFS), die technische Prüf-, Mess-, und Normenkontrolle (TPMN) und die Nationale Fachstelle für Forschung und technologische Entwicklung (NKS).

Nationale Kontaktstelle für Forschung und technologische Entwicklung (NKS)

Um die Förderung von Forschung und Innovation auf eine neue Grundlage zu setzen, wurde ein Forschungsförderungsgesetz (FIFG) und eine dazu gehörende Verordnung (FIFV) ausgearbeitet. Jedoch musste der Landtagsentscheid im Dezember 2013 über die Assoziierung zum 8. europäischen Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 abgewartet werden, da Horizon 2020 als wichtiges Element in der Finanzierung des Wachstums der Forschungsbeträge an die Hochschulen im Gesetz vorgesehen ist. Auf Grund der Absage muss nun das sich in Ausarbeitung befindende Gesetz entsprechend angepasst werden.

Forschung und Entwicklung (FP7)

Das 7. europäische Forschungsrahmenprogramm hat eine Laufzeit von 7 Jahren und wurde mit einem Budget von rund EURO 53 Mrd. für die Jahre 2007 bis 2013 ausgestattet. Alle EFTA-Staaten sind assoziierte Mitglieder des 7. Forschungsrahmenprogramms (FP7) der Europäischen Gemeinschaft.

Im datenmässig noch nicht vollständig erfassten FP7-Programm (Stand Oktober 2013) wurden 67 (100%) mit Liechtensteiner Beteiligung in Brüssel eingereichte Projekte zur Evaluation zugelassen. Von diesen Eingaben schafften es 43 (64%) über den notwendigen Schwellenwert. 13 Projekte (19%) wurden zur Finanzierung zugelassen, davon 3 Projekte mit liechtensteinischer KMU-Beteiligung. 9 (14%) weitere Projekte stehen bzw. standen auf der Reserveliste. Verglichen mit den Vorgängerprogrammen konnten wesentlich mehr EU Forschungsförderungsgelder akquiriert werden – soviel wie noch nie in einem anderen EU-Forschungsrahmenprogramm zuvor (FP5 EUR 2.8 Mio.; FP6 EUR 1.1 Mio.; FP7 EUR 6.1 Mio.)

Die europäische Kommission zahlte im FP7 über EUR 41 Mio. für Projekte mit liechtensteinischen Beteiligungen. Davon gingen, wie bereits oben erwähnt, EUR 6.114 Mio. an die liechtensteinischen Konsortialpartner direkt, was einer Rücklaufquote von 52% entspricht – praktisch ohne flankierende Massnahmen. Mehr als 109 Projektpartner arbeiteten mit liechtensteinischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen in diesen Konsortien zusammen.

Investitionen in Forschung und Entwicklung kreieren langfristig grössten Mehrwert für die Volkswirtschaft. Gemäss Amt für Statistik vom 28. November 2013 konnten die FP7-erfolgreichen Unternehmen 629 Arbeitsplätze (+22.9%) in diesem Zeitraum (2007 bis 2012) schaffen. Im Vergleich dazu konnten in Liechtenstein gesamthaft 2'823 Arbeitsstellen geschaffen werden (+8.2%).

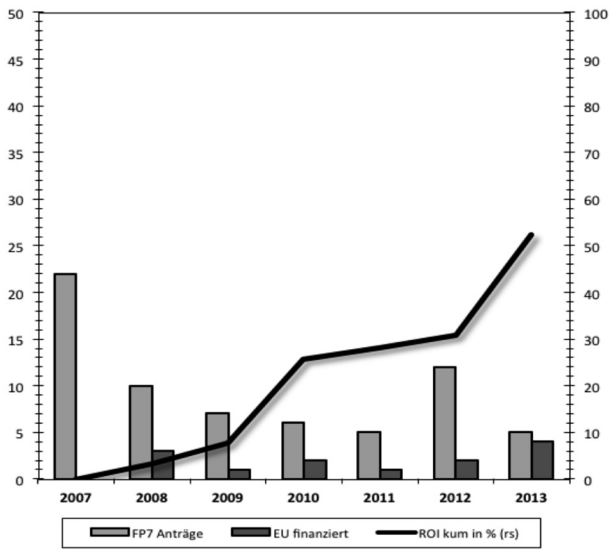

Energie

Schwerpunkte der Energiefachstelle

Ein Schwerpunkt der Energiefachstelle war im Berichtsjahr die Weiterführung und Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes. Das Interesse, die Fördermöglichkeiten zu nutzen, war weiterhin hoch. Wiederum wurden zahlreiche Personen/Institutionen in Energiefragen beraten. Photovoltaikanlagen sind in Bezug auf die Anschaffung wiederum deutlich günstiger geworden. Dies wurde durch das Auslaufen der Einspeisevergütung für ans Netz gehende Anlagen per Ende Mai 2013 auf der Förderseite kompensiert, so dass Neuanlagen mit deutlich weniger Fördermittel entstanden sind. Für Gebäudebesitzer/innen, welche sich mit einer neuen Heizung beschäftigen, wurde die periodische Infoveranstaltung mit unabhängigen Informationen zu diesem Thema weitergeführt. Der Beratung von Antragstellern wurde eine hohe Priorität zugewiesen. Zur Anpassung des Energieeffizienzgesetzes, insbesondere für die Behebung des negativen Saldos des Fonds für Einspeisevergütung und zur Umsetzung der Energiestrategie 2020, wurden Analysen und Inhalte erarbeitet. Eine Verordnungsänderung zur Erhöhung der Förderumlage auf den Strompreis wurde im Juni von der Regierung vorgenommen.

Umsetzung EWR-Recht

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Rechtsakte der EU betreffend Übernahme ins EWR-Recht geprüft. Für das 3. Liberalisierungspaket für den Strom- und Gasmarkt wurden zusätzliche Vorbereitungen für den Bericht und Antrag getätigt. Die definitive Übernahme dürfte im 2014 erfolgen.

Gesetz über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz; EEG)

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien wurden im Berichtsjahr 528 (Vorjahr 621) Anträge bearbeitet. 30 (49) Gesuche wurden gegenstandslos, 9 (2) Gesuche wurden abgelehnt.

Von den 489 (570) bewilligten Gesuchen betrafen 89 (98) Wärmedämmung, 117 (103) Haustechnikanlagen, 57 (94) thermische Sonnenkollektoren, 139 (201) Photovoltaikanlagen, 23 (8) Demonstrations- und andere Anlagen sowie 58 (66) Minergie/Minergie-P-Gebäude.

In der Förderkategorie Wärmedämmung wurden CHF 1'318'725 (1'480'360), für Haustechnikanlagen CHF 655'013 (587'282), für thermische Sonnenkollektoren CHF 265'314 (414'688), für KWK-Anlagen CHF 181'808 (0), für Photovoltaikanlagen CHF 1'637'585 (3'054'522), für Minergie/Minergie-P-Gebäude CHF 515'955 (620'767) zugesichert. Auf Antrag hat die Energiekommission für Demonstrations- und andere Anlagen Fördermittel von CHF 1'202'080 (443'985) zugesprochen. In diesem Betrag sind CHF 1'147'959 für Photovoltaikanlagen über 40kWp enthalten. Insgesamt wurden Förderbeiträge in der Höhe von CHF 5'776'480 (6'601'604) zugesichert.

Fonds für Einspeisevergütung

Der Fonds für Einspeisevergütung schliesst per Ende 2013 mit einem negativen Saldo für das Land von CHF 5'760'524 ab. Zur Behebung des negativen Saldos wurde eine Anpassung der Förderumlage im Energieeffizienzgesetz vorgeschlagen. Die Bestätigung der Revisionsstelle über die gesetzes- und leistungsvereinbarungskonforme Führung des Fonds für Einspeisevergütung erfolgt im Rahmen der Prüfung der LKW-Jahresrechnung.

Energiestadt

Das Label «Energiestadt» erhalten Gemeinden für konsequente energiepolitische Massnahmen, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgehen. Alle Gemeinden in Liechtenstein sind seit November 2012 Träger des Labels «Energiestadt». Dies bedeutet, dass 100% der Einwohner in einer Gemeinde mit dem Label «Energiestadt» leben. Massnahme 5.1 der Energiestrategie 2020 wurde bereits im 2012 erreicht. Die Bemühungen der Gemeinden werden mit Veranstaltungen für den ERFA-Austausch unterstützt.

Minergie-Zertifizierungen

Im Berichtsjahr wurden 55 Gebäude mit dem Minergielabel ausgezeichnet. Im 2013 sind 28 neue Minergieanträge zur Zertifizierung eingereicht worden.

Energiestrategie 2020

Im Berichtsjahr hat die Energiefachstelle die Energiekommission und die Regierung bei der Umsetzung der Energiestrategie 2020 mit Analysen und Inhalten beliefert. Die Energiestrategie bildet eine wichtige Grundlage für die weiteren Entscheidungen im Energiebereich.

Ausbildung für Fachleute

Eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Ecowerk, welcher vom Gewerbe, dem LIA und der UNI getragen wird, wurde mit dem Ziel abgeschlossen, den Ausbildungsbereich weiter verstärkt zu bearbeiten. Der Verein Ecowerk hat verschiedene Kurse zum Energiethema durchgeführt. Ziel ist es, besonders Leute in der Praxis mit neuem Wissen über energieneutrale Bauten zu erreichen.

Internetseite Energiebündel

Die Internetseite www.energiebuendel.li wurde laufend mit aktuellen Inhalten zum Energieeffizienzgesetz, Spartipps und vielen Links zu anderen unabhängigen Informationsseiten gefüllt und aktualisiert. Somit steht den Bürgern wie auch dem Gewerbe und der Industrie eine wertvolle Hilfe zur Informationsbeschaffung rund um das Thema Energie zur Verfügung.

Tätigkeit in Organisationen und Arbeitsgruppen sowie Öffentlichkeitsarbeit
Die Energiefachstelle hat in der Projektgruppe Energie der internationalen Regierungskommission Alpenrhein, den Arbeitsgruppen der Energiekommission sowie in den Konferenzen der kantonalen und ostschweizerischen Energiefachstellen sowie in der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) Bereich «Plattform Klimaschutz und Energie der Kommission Umwelt» mitgewirkt. Weiteres hat die Fachstelle die liechtensteinischen Interessen in der EFTA/EWR-Arbeitsgruppe Energie in Brüssel vertreten. Die Energiefachstelle führt das Sekretariat der Regulierungsbehörde bzw. der Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) sowie jenes der Energiekommission, welche die Regierung berät. Die Öffentlichkeit und Fachleute werden laufend durch Vorträge, Beratungsgespräche, Publikationen und Berichterstattung und andere Medienkanäle informiert.

Technische Prüf-, Mess- und Normenstelle (TPMN)

Der Fachbereich TPMN im Amt umfasst die Bereiche Technische Handelshemmnisse, freier Warenverkehr, Standardisierung und Normung, internationale Handelserleichterungen.

Seilbahnen, Kleinski- und Schlepplifte
Im Berichtsjahr wurden die Betriebsbewilligungen von 2 Skiliften erteilt (2012: 7). Das interkantonale Konkordat für Seilbahnen und Skilifte (IKSS) wurde über diese Betriebsbewilligungen informiert. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) hat dieses einer Luftseilbahn die Betriebsbewilligung erteilt.

Technische Handelshemmnisse
Steht eine Übernahme der EU-Binnenmarktgesetzgebung an, wird der Text vorgängig auf seine Relevanz und Annehmbarkeit für Liechtenstein geprüft. Hierbei wird ebenfalls abgeklärt, ob bestehende Gesetze abgeändert oder neue geschaffen werden müssen. Erst nach dieser Begutachtung werden die EU-Binnenmarktgesetze übernommen. Dadurch wird sichergestellt, dass die liechtensteinischen Unternehmen beim Marktzutritt im EWR keine neuen Schranken vorfinden bzw. sogenannte «Technische Handelshemmnisse» vermieden werden.

Die TPMN ist im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 2679/98 über das Funktionieren des Binnenmarktes im Zusammenhang mit dem freien Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten die nationale Kontaktstelle. Im Berichtsjahr gingen 13 Meldungen (2012: 11) über Behinderungen des freien Warenverkehrs bei der TPMN ein. Die Behinderungen wurden den Wirtschaftsvertretern mitgeteilt.

Konformitätsabkommen (Mutual Recognition Agreement – MRA)
MRAs sind Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen bestimmter Industrieprodukte, welche beim Markteintritt vorgeschriebenen Tests und Zertifizierungen unterliegen. Jede Vertragspartei kann die Produkte vor der Ausfuhr im eigenen Land im Hinblick auf die Konformität mit den Vorschriften des Einfuhrlandes prüfen, testen und zertifizieren lassen. Diese Tests und Zertifikate werden von den Vertragsparteien gegenseitig anerkannt. Liechtenstein und die beiden anderen EWR-EFTA-Staaten Island und Norwegen haben mit folgenden Ländern Abkommen: Australien, Kanada, Neuseeland, USA und Schweiz.

Vaduz Convention: Bei der Vaduz Convention wurde durch den Beschluss Nr. 1/2013 des EFTA-Ausschusses das Kapitel 20. Explosivstoffe für zivile Zwecke in Anhang I aufgenommen und trat per 4. Dezember 2013 in Kraft.

Allgemeine Produktsicherheit
Der Fachbereich TPMN ist die nationale Kontaktstelle nach der Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit. Gemäss dieser Richtlinie müssen Hersteller und Händler die zuständigen nationalen Behörden umgehend unterrichten, wenn sie feststellen, dass ein von ihnen in Verkehr gebrachtes Produkt gefährlich ist. Durch das RAPEX (Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt) erhielt die TPMN im Berichtsjahr 2'024 (2012: 2'278) Meldungen[13]. Somit scheint sich die Anzahl der Meldungen nach dem Einbruch von 2011 einzupendeln. Im Berichtsjahr hat die TPMN eine Warnmeldung (RAPEX-Meldung nach Art. 12) gemacht, da dieses Produkt (Motorradhelm) auf dem liechtensteinischen Markt vertrieben worden ist. Aufgrund der Risikoanalyse von den eingegangenen Meldungen wurden auf der Internetseite des Amtes eine Rückruf- bzw. Sicherheitsinformation in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsbeteiligten veröffentlicht.

In 17 weiteren Fällen (2012: 14) hat der Hersteller nach Art. 5 Abs. 3 der Richtlinie 2001/95/EG den Fachbereich TPMN über die freiwilligen Korrekturmassnahmen informiert.

Rapex-Meldungen von 2003 bis 2013

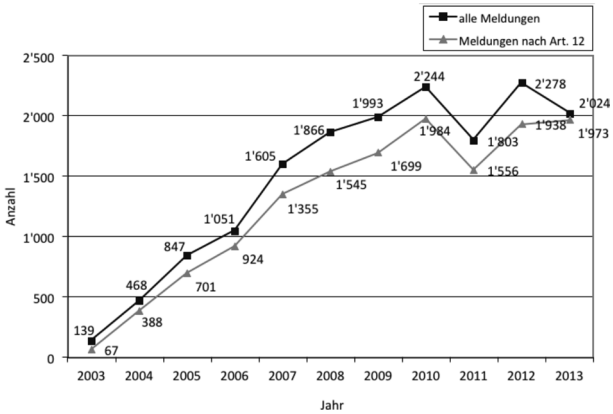

RAPEX Meldungen von 2003 bis 2013. Quelle: Jahresbericht und Monatsstatistiken über das Schnellwarnsystem für Verbraucherprodukte ausgenommen Lebensmittel.

Umsetzung EWR-Recht
Im Jahre 2013 überprüfte die TPMN im Rahmen ihrer Zuständigkeit 16 (2012: 21) Rechtsakte der EU im technischen Bereich, welche in das EWR-Recht übernommen werden sollen. Nach dem Notifikationsgesetz (EWR-NotifG) zur Umsetzung der Richtlinie 98/34/EG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften sind keine Notifikationen (2012: 2) verfasst und der EFTA-Überwachungsbehörde übermittelt worden.

Die TPMN als zuständige Stelle für Notifizierungen nach dem Dienstleistungsgesetz (LR 930.4) hat im Berichtsjahr keine Notifizierung (2012: 0) verfasst.

EWR/EFTA-Arbeitsgruppen
Der Fachbereich TPMN vertrat die liechtensteinischen Interessen in Brüssel in den EWR/EFTA-Arbeitsgruppen Expert Group on the Internal Market for Products (IMP), welche die Senior Officials Group for Standardisation and Conformity Assessment Policy (SOGS) ersetzt, General Product Safety Directive (GPSD), Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt (RAPEX), Ausschuss 98/34 (Notifikation), Normenausschuss, Multi-Stakeholder-Plattform für die IKT-Normung und Ausschuss Technical Barriers to Trade (TBT). In den jeweiligen Gruppen werden die hier angesiedelten Entwicklungen in der EU mitverfolgt und kommende Rechtsakte diskutiert sowie auch die MRAs behandelt.

Liechtensteinische Akkreditierungsstelle (LAS)

Ende 2013 waren zwei Zertifizierungsstellen, eine für Managementsysteme und eine für Produkte, eine Inspektionsstelle und eine Kalibrierstelle bei der LAS registriert.

Abteilung Warenverkehr und Transport

Warenverkehr

Neue Freihandelsabkommen (FHA)
Die EFTA schloss im Berichtsjahr neue FHA mit Zentralamerika (Costa Rica und Panama) und Bosnien-Herzegowina. Die Ratifikationen dieser FHA sind, wie auch mit dem Abkommen mit dem Gulf Co-operation Council (GCC), noch ausstehend. Das FHA mit Kolumbien ist weiterhin nur für FL/CH in Kraft. Die Schweiz unterzeichnete am 6. Juli 2013 ein bilaterales FHA mit China. Aufgrund der Zollunion mit der Schweiz findet dieses FHA im Bereich Warenverkehr auch für Liechtenstein Anwendung. Das Ratifizierungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Zoll

Security Amendments und Authorised Economic Operator (AEO)
Das Abkommen zwischen der Schweiz (inkl. Liechtenstein) und der EU über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr sowie über zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen (ZESA) funktioniert. Das analoge Abkommen mit Norwegen wird auf Basis gegenseitiger Zustimmung angewendet. Die AEO-Zertifizierung wird durch die Oberzolldirektion auch für liechtensteinische Unternehmen vorgenommen und in der EU anerkannt. Bislang wurde einem FL-Unternehmen die AEO-Zertifizierung erteilt. Verhandlungen im Bereich AEO finden derzeit mit Japan und den USA statt.

Zollverfahren
Die mittels einer Verwaltungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Zollverwaltung etablierten Verfahren haben auch im Jahre 2013 einen problemlosen Warenverkehr aus oder in den EWR gewährleistet. Es waren keine Importe zu verzeichnen, die eine Nachbelastung oder Rückerstattung zur Folge hatten.

Amtshilfe in Zollsachen
Das Amt für Volkswirtschaft behandelte im 2013 (2012) insgesamt 11 (4) Gesuche ausländischer Zollbehörden gemäss Protokoll 11 zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWRA).

Bewilligungsverfahren
Die Bewilligungsverfahren bzw. die Vereinbarungen zwischen dem Amt und den 17 schweizerischen Bewilligungsstellen über die EWR-konforme Erteilung von Bewilligungen an liechtensteinische Importeure und Exporteure funktionierten reibungslos. Im vergangenen Jahr erfuhren diese Verfahren keine Änderungen.

Ursprungswesen

Protokoll 4 EWRA über Ursprungsregeln
Mit dem EWRA wurde der Freihandel zwischen den Vertragspartnern eingeführt. Solche Begünstigungen unterliegen besonderen Voraussetzungen betreffend den Ursprung der Waren. Das AVW ist für die ordnungsgemässe Anwendung des Protokolls 4 des EWRA über die Ursprungsregeln sowie für die Umsetzung der mit der Schweiz abgeschlossenen, speziellen Ursprungsverfahren verantwortlich.

Im 2013 (2012) wurden folgende Aufgaben wahrgenommen:
- Behandlung der 17 (10) Nachprüfungsgesuche über 39 (71) FL-Ursprungsnachweise ausländischer Zollbehörden
- Stellung von 4 (2) Nachprüfungsgesuchen an ausländische Behörden zur Nachprüfung ausl. Ursprungsnachweise
- Betreuung der Firmen mit dem Status «Ermächtig-

[13] Aufgrund der sehr vielen Meldungen und anderen Tätigkeiten konnten noch nicht alle 2'024 Meldungen geprüft werden

ter Ausführer». Dieses Verfahren wird von 49 (47) in Liechtenstein ansässigen Unternehmen angewandt.
- Kontrolle der im Auftrag des Amtes von den schweizerischen Zollämtern beglaubigten 1'544 (1'519) Ursprungsnachweise (Warenverkehrsbescheinigungen Form. EUR.1. und EUR-MED).

Vier-Länder-Ursprungskonferenz
Im Jahr 2013 wurde diese Tagung zum 17. Mal in Liechtenstein durchgeführt. Ursprungsexperten aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein diskutierten das weitere Vorgehen betreffend die Ursprungskonvention bzw. die Überarbeitung der Ursprungs- und Listenregeln. Zusätzlich wurden aktuelle internationale sowie bilaterale Ursprungsprobleme in den Teilnehmerländern besprochen sowie Erfahrungen über die praktische Anwendung der Ursprungsbestimmungen ausgetauscht.

EFTA-Committee of Customs Experts (COCE) und EWR-Working Group of Customs Matters (WGCM); Pan-Euro-Med-Kumulationszone (PEM)
Vorgänger der PEM war die Paneuropäische Kumulationszone (PANKUM), welche sich aus der EU, den EFTA-Mitgliedstaaten, den Mittel- und Osteuropäischen Staaten (später dann Mitglieder der EU) und der Türkei zusammensetzte. Diese Kumulationszone wurde dann auf die Teilnehmer des sogenannten Barcelona Prozess[14] und die Färöer Inseln erweitert. Grundlage der PEM sind FHA zwischen allen Mitgliedstaaten dieser Zone, welche Ursprungsprotokolle mit identischen Ursprungsregeln beinhalten und somit die diagonale Kumulation zwischen diesen Staaten erlauben. Um die Anpassungen der Ursprungsprotokolle zu vereinfachen und die Kumulationszone auf die am SAP[15] der EU teilnehmenden Länder auszuweiten, wurde eine regionale Ursprungskonvention (RC) geschaffen und am 15. Juni 2011 von den ersten Vertragsparteien unterzeichnet. Norwegen, Liechtenstein und die Schweiz haben die RC zusätzlich ratifiziert, wodurch diese per 1. Januar 2012 in Kraft trat. Ratifikationen durch weitere Vertragsparteien finden kontinuierlich statt. Am 29. Oktober 2013 hielt der Gemeinsame Ausschuss seine erste Sitzung ab.

Marktüberwachungs- und Kontrollsystem (MKS)

Marktüberwachung
Als Folge der Mitgliedschaft Liechtensteins im EWR bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Zollunion mit der Schweiz wurde die sogenannte parallele Verkehrsfähigkeit in Liechtenstein eingeführt. Das MKS wurde im Laufe des Berichtsjahres durch die mit der Umsetzung betrauten Ämter durchgeführt. Es wurde eine Unstimmigkeit im Bereich Salz festgestellt. Die Bereinigung ist in Arbeit.

Transport

EFTA/EWR-Arbeitsgruppe Transport WGoT (EWR-Rechtsakte zu Anhang XIII/EWRA)
Im Rahmen der WGoT wurden eine erhebliche Anzahl von Rechtsakten und Vorschläge der EU auf die Auswirkungen auf liechtensteinisches Recht, Behörden, Betriebe und Privatpersonen überprüft. Im Jahr 2013 (2012) wurden 86 (125) Standardsheets und Formblätter für Rechtsakte, welche in das EWR-Abkommen zu übernehmen sind, erstellt. 46 (55) Rechtsakte betrafen die Zivilluftfahrt, 12 (16) den Strassentransport, 14 (23) den Eisenbahnverkehr und 10 (31) den Seeverkehr sowie die Binnenschifffahrt.

Zivilluftfahrt

Allgemeines
Im Jahr 2013 hat der Fachbereich Zivilluftfahrt eine Vielzahl Anfragen von in- und ausländischen Personen und Unternehmen sowie der Verwaltung, der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) und anderer nationaler Zivilluftfahrtbehörden bearbeitet. Für in Liechtenstein ansässige Firmen wurden Betriebsgenehmigungen und damit im Zusammenhang stehende Sondergenehmigungen, wie z. B. Aussenlandegenehmigungen, ausgestellt. Die Übernahme von Rechtsakten aus der Schweiz erfolgte im Rahmen der regelmässigen Bereinigungen der Anlagen zum Notenaustausch vom 27. Januar 2003 betreffend die Zusammenarbeit der Behörden im Bereich der Zivilluftfahrt (LGBl. 2003 Nr. 40).

Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)
Im Juni 2013 erfolgte eine Informationsveranstaltung des BAZL für die kantonalen Meldestellen, an welchen ein Vertreter Liechtensteins teilnahm. Am 7. März 2013 wurde in Schaan die 10. jährliche Koordinationssitzung mit dem BAZL durchgeführt. Hauptthemen waren dabei die Aktivitäten der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) und die Definition von Prozessen betreffend der Teilnahme in den EASA- und EU-Gremien, im Bereich Single-European-Sky (SES) das Teilprojekt Functional Airspace Block Europe Central (FABEC) sowie die Entwicklungen in den Bereichen Operationen, Infrastruktur und Technik.

Luftfahrthindernisse/Seilbahnen
Im Amt für Volkswirtschaft ist die Abteilung Warenverkehr und Transport für die Koordination bei Flugunfällen und für Luftfahrthindernisse zuständig. Im Berichtsjahr 2013 (2012) wurden dem BAZL insgesamt 4 (5) Meldungen erstattet: Aufbau von drei Anlagen und Demontage von einer Anlage.

Ausländer- und Passamt

Amtsleiter: Hans Peter Walch bis 30. September 2013
Amtsleiter: Mario Konzett ab 1. Oktober 2013

Im vergangenen Jahr wurde der langjährige Amtsleiter, Hans Peter Walch, in den Ruhestand verabschiedet. Hans Peter Walch hatte sich während 12 Jahren um die Migrations- und Integrationspolitik Liechtensteins verdient gemacht und war massgeblich am erfolgreichen Schengenbeitritt beteiligt gewesen. Am 1. Oktober trat Mario Konzett die Nachfolge als neuer Leiter des Ausländer- und Passamtes an.

Seit Anfang Juli versendet das APA jeweils sechs Monate vor Ablauf des Passes oder der Identitätskarte einen Erinnerungsbrief, in welchem auf eine benötigte Verlängerung aufmerksam gemacht wird.

Wie bereits in den beiden vorangegangenen Jahren beschloss die Regierung auch für das Jahr 2013 Höchstzahlen bezüglich der zu erteilenden Aufenthaltsbewilligungen, die über die Mindestverpflichtungen gegenüber dem EWR und der Schweiz hinausgehen. Darauf gestützt wurden von der Regierung rund 15% mehr Aufenthaltsbewilligungen an Erwerbstätige und Nicht-Erwerbstätige erteilt. Insgesamt wurden über das gesamte Jahr, zusammen mit dem Familiennachzug, mehr als 640 Aufenthaltsbewilligungen erteilt.

Aufgrund einer Gebührenerhöhung für Erwachsene bei den Heimatschriften, welche auf den 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist, fand im Dezember 2013 eine deutlich höhere Nachfrage nach den entsprechenden Dokumenten statt. Konkret wurden ungefähr fünf Mal mehr Pässe und Identitätskarten ausgestellt, als im Durchschnitt vergangener Jahre in diesem Monat.

In der Abteilung Asyl wurden, verglichen mit den Vorjahren, rund 26% mehr Gesuche eingereicht. Überraschend waren von den 93 Anträgen 42 Personen oder beinahe 40% Bürger eines EU-Mitgliedstaates oder besassen in diesen ein Aufenthaltsrecht.

Heimatschriften

Seit dem Inkrafttreten des revidierten Heimatschriftengesetzes am 1. Oktober 2011 werden auf dem Reisepass mit den Abdrücken des linken und rechten Zeigefingers neben dem Gesichtsbild zusätzliche biometrische Merkmale gespeichert. Gleiches gilt auch für den Aufenthaltsausweis für Drittstaatsangehörige. Die Aufnahme der Fingerabdrücke findet am Schalter des Ausländer- und Passamtes statt. Diese Massnahme ist auf Bestimmungen des Schengen-Besitzstandes zurückzuführen, der seit der vollen Inkraftsetzung am 19. Dezember 2011 für Liechtenstein bindend ist. Aufgrund dessen konnten seit dem 1. Oktober 2011 vorübergehend keine Anträge für Liechtensteiner Reisepässe im Ausland gestellt werden. Die angestrebte technische Lösung wurde Mitte 2013 fertiggestellt, so dass Liechtensteiner Bürgerinnen und Bürger im Ausland seit dem 1. Juli 2013 wieder Anträge bei den entsprechenden Schweizer Vertretungen stellen können.

Liechtensteinische Reisepässe
Im Jahr 2013 wurden insgesamt 3'685 biometrische Reisepässe ausgestellt.

Von einem biometrischen Reisepass spricht man deshalb, weil biometrische Merkmale wie das Gesichtsfeld und die Fingerabdrücke (seit Oktober 2011) auf einem im Pass integrierten Chip abgespeichert sind. Diese seit dem 26. Oktober 2006 ausgestellten Pässe zeichnen sich durch ein bisher unerreichtes Mass an Fälschungssicherheit aus. Die Personendaten sind dreifach abgespeichert, jede Art in sich mehrfach abgesichert. So kann beispielsweise der im Pass befindliche Chip nur einmal beschrieben werden, ein Überschreiben ist unmöglich.

Dem Ausländer- und Passamt stehen heute zwei Einheiten von Personalisierungsmaschinen zur Verfügung, die es im Notfall erlauben, einen Reisepass innert kürzester Zeit, d.h. in rund einer halben Stunde, auszustellen. Diese «Express-Ausstellung», bei der ein Zuschlag von 50% der Gebühr belastet wird, wurde 2013 in 86 Fällen beansprucht. Zwei Pässe wurden gar ausserhalb der ordentlichen Bürozeiten, an einem Sonntag, ausgestellt. Die Bearbeitungsdauer zur Erstellung eines Passes beträgt ansonsten normalerweise 5 Arbeitstage.

Antragsstellung im Ausland
In der Zeit seit der Einführung der Aufnahme von Fingerabdrücken war eine Antragsstellung durch Liechtensteiner Staatsangehörige bei einer Schweizer Vertretung im Ausland wegen fehlender technischer Mittel nicht mehr möglich. Während der Übergangszeit waren Passanträge nur noch beim Ausländer- und Passamt in Vaduz möglich. Ausgenommen davon waren genau definierte Spezialfälle.

Seit Juli 2013 sind Anträge für Reisepässe bei den Schweizer Vertretungen im Ausland wieder möglich. Da die entsprechende technische Lösung bei den Liechtensteiner Botschaften in Bern, Wien und Berlin nicht umgesetzt werden konnte, können dort keine Passanträge mehr gestellt werden. Eine Ausnahme davon bildet der Antrag für eine Identitätskarte bei der Liechtensteiner Botschaft in Bern. Vom 1. Juli bis 31. Dezember 2013 wurden bei Schweizer Vertretungen im Ausland 29 Reisepässe beantragt.

---

[14] Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Syrien, Tunesien, Westjordanland und Gazastreifen.

[15] Stabilisation and Association Process: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Kosovo [unter UNSC Resolution 1244/99]

Liechtensteinische Identitätskarten
Im Jahr 2013 wurden insgesamt 4'635 Identitätskarten ausgestellt.

Seit dem 23. Juni 2009 verfügt das Ausländer- und Passamt über 2 Identitätskartendrucker. Seither ist es möglich, auch Identitätskarten innert kürzester Frist, d.h. innert 10 Minuten, und ohne Mehrkosten für den Gesuchsteller auszustellen. Die Identitätskarte erfuhr ein eigentliches «Face-lifting» und präsentiert sich in völlig neuer Aufmachung. Neben dem Einbau verschiedener neuer Sicherheitsmerkmale ermöglicht ein integrierter Chip mit qualifiziertem Zertifikat die Nutzung des e-Government (lisign) der Liechtensteinischen Landesverwaltung.

Seit dem 1. Juli 2013 können auch bei Schweizer Vertretungen im Ausland Identitätskarten beantragt werden. Bei Liechtensteiner Botschaften bildet wie bisher die Botschaft in Bern die einzige Ausnahme, bei der eine Antragsstellung für Liechtensteiner Identitätskarten im Ausland möglich ist. Bis Ende Dezember wurden sieben Identitätskarten im Ausland beantragt.

Schweizer Pässe und Identitätskarten
Im Jahr 2013 wurden insgesamt 300 Schweizer Identitätskarten beantragt.

Ab Januar 2003 bis 28. Februar 2010 wurden die Anträge für Schweizer Reisepässe und Identitätskarten im Ausländer- und Passamt EDV-technisch erfasst. Seit dem 1. März 2010 werden in der Schweiz biometrische Pässe, welche gespeicherte Fingerabdrücke enthalten, erstellt. Aus diesem Grund müssen Schweizer Staatsangehörige mit Wohnsitz in Liechtenstein, die einen Reisepass benötigen, direkt beim Passbüro in St. Gallen vorsprechen. Die Identitätskarte kann weiterhin beim Ausländer- und Passamt in Vaduz beantragt werden.

Einige Zahlen im Vergleich

Ausgestellte	**2013**	2012	2011	2010
Reisepässe bis 30.09.2011 ohne Fingerabdrücke	**0**	0	3'464	2'772
Reisepässe ab 01.10.2011 mit Fingerabdrücken	**3'685**	3'121	547	0
Dienstpässe bis 30.09.2011 ohne Fingerabdrücke	**0**	0	4	4
Dienstpässe ab 01.10.2011 mit Fingerabdrücken	**10**	3	0	0
Diplomatenpässe bis 30.09.2011 ohne Fingerabdrücke	**0**	0	19	24
Diplomatenpässe ab 01.10.2011 mit Fingerabdrücken	**20**	16	1	0
eID (ab 23.06.2009)	**4'635**	3'727	4'224	4'138
Staatsbürgerschaftsnachweise	**188**	210	184	200
Reiseausweise für anerkannte Flüchtlinge, inkl. Verlängerungen bis 30.09.2011	**0**	0	24	16
Reiseausweise für anerkannte Flüchtlinge ab 01.10.2011 mit Fingerabdrücken	**27**	35	0	0
Pass für Ausländer inkl. Verlängerungen bis 30.09.2011	**0**	0	4	5
Pass für Ausländer ab 01.10.2011 mit Fingerabdrücken	**4**	7	1	0
Verlustmeldung Passwesen (ab 01.12.2012)	**235**	5	0	0
Kostenlose Ausflugscheine für den Kleinen Grenzverkehr FL – A und FL – D, ausgestellt durch das APA für Schulen- und Altersausflüge	**0**	0	99	61
Ausflugscheine für den Kleinen Grenzverkehr FL-A und FL-D, ausgestellt durch die Grenzwachtposten	**0**	0	132	171
Bearbeitete Anträge für Schweizer Pässe und Identitätskarten	**300**	295	282	313

Abteilung Bewilligungen und Integration

Bewilligungen

Visa
Visumpflichtige Personen benötigen vor der Einreise nach Liechtenstein die Zustimmung des APA. Diese Personen können am Ort ihres Wohnsitzes im Ausland bei der Schweizer Vertretung einen Visumantrag stellen. Im Berichtsjahr wurden 1'385 Visa für einen kurzfristigen Besuch oder längerfristigen Aufenthalt in Liechtenstein ausgestellt. Die Entscheidung über den Antrag liegt teils bei den Schweizer Behörden und teils beim APA. 2013 wurden rund 80 Verpflichtungserklärungen von Gastgebern in Liechtenstein für Besuchervisa durch das APA erteilt bzw. geprüft.
Zusätzlich hat das APA 233 Visagesuche für Personen, die entweder eine Bewilligung als Kurzaufenthalter (z.B. zum Studium) oder Jahresaufenthalter (z.B. im Rahmen des Familiennachzugs) erhielten, erfasst bzw. an die zuständige Schweizerische Vertretung übermittelt.

Grundsätzlich stellt die Schweiz seit Abschluss der Fremdenpolizeilichen Vereinbarungen im Auftrag und in Stellvertretung Liechtensteins Schengen-Visa aus. Am 1. Februar 2013 wurde ein Stellvertretungsabkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Repu-

blik Österreich unterzeichnet. Es regelt die Bearbeitung von Visumanträgen und die Erteilung von Schengen-Visa durch die Republik Österreich im Auftrag Liechtensteins. Visumpflichtige ausländische Staatsangehörige haben damit neu die Möglichkeit, Visumanträge bei Österreichischen Vertretungen zu stellen, nämlich an jenen Orten, wo auch die Schweiz durch Österreich vertreten wird. Dies ist vorerst bei den Österreichischen Botschaften in Zagreb, Sofia, Tirana, Dublin und in Kuala Lumpur möglich.

Vergabe durch die Regierung
Liechtenstein hat hinsichtlich der Anzahl der jährlich zu erteilenden Aufenthaltsbewilligungen mit den Partnern im EWR und der Schweiz eine Sonderlösung ausgehandelt, die sowohl den Bedürfnissen Liechtensteins als auch denjenigen der heute 30 Vertragsstaaten optimal Rechnung trägt. Die Regierung entscheidet einmal pro Monat über die Vergabe von Aufenthaltsbewilligungen zur Erwerbstätigkeit an ausländische Staatsangehörige.

Über die Gesuche von ausländischen Staatsangehörigen, die als Erwerbslose oder als Lebenspartner Wohnsitz in Liechtenstein nehmen möchten, entscheidet die Regierung quartalsweise.

Auslosung
Die Hälfte der im Beschluss Nr. 191/1999 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses festgelegten Quoten an jährlich zu erteilenden Aufenthaltsbewilligungen an EWR-Staatsangehörige muss verlost werden. Im Berichtsjahr fanden wiederum zwei Auslosungsrunden von Aufenthaltsbewilligungen statt. An den Ziehungen haben im Frühling 244 und im Herbst 236 Personen teilgenommen. Insgesamt hatten 42 EWR-Staatsangehörige das Glück, über die Auslosung eine Aufenthaltsbewilligung für das Fürstentum Liechtenstein zu erlangen. Die Zahl liegt etwas über den festgelegten 36 (28 Erwerbstätige und 8 Erwerbslose), da früher Ausgeloste teils nicht zugezogen oder wieder ausgereist sind und somit erneut auszulosen waren. Während die Nachfrage bei den Erwerbstätigen sehr gross ist, stösst die Auslosung bei Erwerbslosen auf ein eher geringes Interesse.

Verschiedene Bewilligungsarten im Vergleich zu den letzten Jahren
Nachfolgend wird die Entwicklung einiger Bewilligungsarten und Meldebestätigungen aufgezeigt. Die angegebenen Zahlen können von den in früheren Jahresberichten aufgeführten Zahlen abweichen. Dies deshalb, weil sich die Zahlen durch nachträgliche Korrekturen verändern können. Dies geschieht beispielsweise durch rückwirkende An- und Abmeldungen oder durch Bewilligungserteilungen, welche zum Zeitpunkt der Auswertung noch hängig waren.

Unselbständige Grenzgängerinnen und Grenzgänger
Darunter werden Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit EWR- und Drittstaatsangehörigkeit verstanden, deren Arbeitstätigkeit entweder gemeldet (EWR-Staatsangehörige) oder für die um eine Bewilligung nachgesucht (Drittstaatsangehörige) werden muss. Der Bestand dieser Grenzgängerinnen und Grenzgänger nahm im Berichtsjahr um 642 Personen zu, was einem Anstieg um 5% entspricht.
Da sich Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit Schweizer Staatsangehörigkeit beim Ausländer- und Passamt nicht melden müssen, wird deren Bestand aufgrund der Meldungen an das Liechtensteinische Unternehmensregister (LUR) beim Amt für Statistik im Nachhinein eruiert und publiziert. Diese doch beachtliche Zahl von Personen ist also in der nachstehenden Tabelle nicht erfasst.

Bestand Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie neu bestätigte bzw. bewilligte (ohne Schweizer Staatsangehörige)

per	Bestand	Neu bestätigte bzw. bewilligte Grenzgänger pro Jahr
31.12.2013	**13'938**	**4'932**
31.12.2012	13'296	4'597
31.12.2011	12'555	4'644
31.12.2010	11'679	4'083
31.12.2009	11'239	3'512
31.12.2008	11'763	5'516

Im Berichtsjahr wurden 4'932 Bestätigungen bzw. Bewilligungen an unselbständige Grenzgängerinnen und Grenzgänger erteilt. Damit wurden im Vergleich mit dem Vorjahr 335 Bewilligungen bzw. Bestätigungen mehr ausgestellt, was einen Anstieg um 7% bedeutet.

Dienstleister
Darunter werden Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit verstanden, welche in Liechtenstein im Auftrag eines ausländischen Unternehmens eine Dienstleistung erbringen. Gegenüber dem Jahr 2012 haben die gemeldeten und bewilligten grenzüberschreitenden Dienstleistungen um 67 bzw. 5% zugenommen.

Neue grenzüberschreitende Dienstleistungserbringungen (Bestätigungen und Bewilligungen) pro Jahr

Jahr	Anzahl Bestätigungen	Anzahl Bewilligungen	Total
2013	**617**	**831**	**1'448**
2012	492	889	1'381
2011	763	935	1'698
2010	873	808	1'681
2009	1'074	784	1'822
2008	1'206	382	1'588

Kurzaufenthalter

Im Berichtsjahr wurden 750 Kurzaufenthaltsbewilligungen (L-Bewilligung) und damit 68 weniger als im Vorjahr vergeben. Dies entspricht einem Rückgang von 8%. Knapp die Hälfte der L-Bewilligungen ging an Angehörige eines Drittstaates. Rund 63% dieser 372 Kurzaufenthaltsbewilligungen wurden Cabaret-Tänzerinnen vergeben. Diese Bewilligungen werden jeweils für einen Monat ausgestellt. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich die Anzahl dieser Kurzaufenthaltsbewilligungen um 47, da zwei Betriebe ihre Tätigkeit eingestellt haben. Die restlichen Kurzaufenthaltsbewilligungen wurden vor allem an Studenten der Universität Liechtenstein, an landwirtschaftliche Praktikanten unter der Koordination der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen im Fürstentum Liechtenstein (VB0) sowie an Praktikanten international tätiger liechtensteinischer Unternehmen erteilt.

Rund 54% der 340 Kurzaufenthaltsbewilligungen an EWR-Staatsangehörige betreffen den befristeten Stellenantritt. Diese Bewilligungen werden grösstenteils in das Gast- und Baugewerbe vergeben. 131 Kurzaufenthaltsbewilligungen (39%) hat das APA an Studenten ausgestellt.

Erteilte L-Bewilligungen

Jahr	EU/EWR	CH	Drittstaaten	Total
2013	**340**	**38**	**372**	**750**
2012	326	37	455	818
2011	377	52	436	865
2010	465	45	365	875
2009	396	42	453	891
2008	387	50	543	980

Aufenthaltsbewilligungen

Im Berichtsjahr wurden 644 Aufenthaltsbewilligungen (B-Bewilligung) erteilt. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 13 Bewilligungen bzw. 2%.

Den grössten Teil der erteilten Aufenthaltsbewilligungen macht der Familiennachzug aus, über den 463 Personen einen Aufenthalt in Liechtenstein erhielten. 142 Aufenthaltsbewilligungen wurden zum Stellenantritt und 39 zur erwerbslosen Wohnsitznahme in Liechtenstein vergeben. Aufgrund der bilateralen Verträge mit der Schweiz und dem EWR werden nur noch in sehr wenigen Fällen Aufenthaltsbewilligungen zur Erwerbstätigkeit an Angehörige eines Drittstaates erteilt. Als Drittstaaten gelten Staaten, mit denen Liechtenstein keine vertraglichen Vereinbarungen bezüglich der Ausgestaltung des Personenverkehrs kennt.

Erteilte B-Bewilligungen nach Zulassungsgrund und Herkunft

Zulassungsgrund	CH		EWR		Dritt		Total	
	2013	2012	**2013**	2012	**2013**	2012	**2013**	2012
Stellenantritt (Vergabe, Ersatzanstellung, Auslosung)	**16**	20	**121**	111	**5**	7	**142**	138
Familiennachzug (inkl. Lebenspartner)	**103**	112	**246**	202	**114**	123	**463**	437
Erwerbslose Wohnsitznahme, humanitäre Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge	**14**	7	**24**	28	**1**	21	**39**	56
Total	**133**	139	**391**	341	**120**	151	**644**	631

Bestand an B-Bewilligungen

per	Anzahl
31.12.2013	**4'219**
31.12.2012	4'165
31.12.2011	4'083
31.12.2010	4'123
31.12.2009	4'357
31.12.2008	4'336

Daueraufenthalter/Niedergelassene
Seit Einführung des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (PFZG) erhalten EWR-Staatsangehörige und deren Familienmitglieder eine Daueraufenthaltsbewilligung (Bewilligung D), wenn sie sich seit fünf Jahren ununterbrochen in Liechtenstein aufgehalten haben. Schweizer und Drittstaatsangehörige erhalten eine Niederlassungsbewilligung (Bewilligung C). Die Daueraufenthalts- und Niederlassungsbewilligung bieten Vorteile, verglichen mit der Aufenthaltsbewilligung, im Falle des Beibehalts der Bewilligung sowie von aufenthaltsbeendenden Massnahmen. Zudem können Inhaber von Daueraufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen in bestimmten Fällen nach einer Abmeldung ins Ausland um eine Wiedererteilung ansuchen.

Bestand D-/C-Bewilligungen

per	EU/EWR	CH	Dritt	Total
31.12.2013	**3'905**	**2'423**	**1'677**	**8'005**
31.12.2012	3'817	2'460	1'640	7'917
31.12.2011	3'678	2'540	1'619	7'837
31.12.2010	3'496	2'578	1'553	7'627
31.12.2009	3'270	2'611	1'496	7'377
31.12.2008	3'133	2'515	1'465	7'113

Sowohl Einbürgerungen als auch Abmeldungen von ausländischen Staatangehörigen beeinflussen die Anzahl der Daueraufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligungen direkt.

Integration
Ziel der liechtensteinischen Integrationspolitik ist es, das Zusammenleben der liechtensteinischen und der ausländischen Bevölkerung auf Grundlage der Werte der Verfassung sowie der gegenseitigen Achtung und Toleranz zu fördern. Eine erfolgreiche Integration ist das Ergebnis eines gegenseitigen Prozesses, der sowohl das Bemühen der Ausländerinnen und Ausländer zur Eingliederung in die Gesellschaft als auch die Offenheit der liechtensteinischen Bevölkerung voraussetzt. Um diesen Prozess zu unterstützen, enthält das Ausländergesetz (AuG) im Sinne des Förderns und Forderns diverse Bestimmungen zur Integration. Von Drittstaatsangehörigen werden beispielsweise beim Familiennachzug Deutschkenntnisse

(A1-Niveau) und für die Erteilung der Niederlassung unter anderem erhöhte Deutsch- (A2-Niveau) sowie Staatskundekenntnisse gefordert. Für die Förderung der Integration standen 2013 CHF 250'000 zur Verfügung. Damit wurden Sprachkurse (rund CHF 144'000) und andere integrationsfördernde Massnahmen (rund CHF 54'000) unterstützt.

Neue Integrationsbeauftragte
Der Integrationsbeauftragte René Meier verstarb am 6. März 2013 unerwartet. Mit ihm hat das APA eine Persönlichkeit verloren, die die Integrationsarbeit seit der neuen Ausländergesetzgebung Anfang 2009 mitentwickelt und aufgebaut hat. Die Stelle der Integrationsbeauftragten wurde Mitte April mit Claudia Lins neu besetzt.

Deutschkurse
Seit 2007 wird der Besuch von Deutschkursen mit CHF 200 pro Kurs gefördert. Insgesamt können für die Stufen A1, A2 sowie B1 je vier Gutscheine eingereicht werden. Eine Förderung höherer Sprachstufen kann gewährt werden, sofern dies durch besondere Umstände gerechtfertigt ist. Aktuell arbeitet das APA mit acht Sprachschulen zusammen, zwei davon führen auch Zertifikatsprüfungen durch. Insgesamt wurden 603 individuelle Kurse und spezielle Kurse für Flüchtlinge gefördert. Individuelle Sprachkurse haben damit verglichen mit dem Vorjahr um über 7% zugenommen. 228 Gutscheine wurden für das Niveau A1 eingelöst, 226 für A2 und 149 für B1. Bei Drittstaatsangehörigen besteht eine gesetzliche Verpflichtung für den Sprachnachweis. Die Sprachkurse finden aber auch vermehrt Zuspruch bei EU-Bürgerinnen und -Bürgern, welche die Kurse freiwillig besuchen.

Staatskundeprüfungen
Aufgrund der Bestimmungen im Ausländer- und im Bürgerrechtsgesetz hat das APA im Berichtsjahr wiederum vier Staatskundeprüfungen durchgeführt. Insgesamt traten 45 Personen zur Prüfung für den Erhalt der Niederlassungsbewilligung und 64 Personen für den Erhalt der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft an. Während die Erfolgsquote für die Niederlassungsbewilligung mit rund 56% im Jahresvergleich sehr tief lag (2011: 78%; 2012: 80%), beträgt die Quote im Bereich Staatsbürgerschaft fast 83% (2011: 82%; 2012: 80%).

Integrationsvereinbarungen
Seit Inkrafttreten des Ausländergesetzes werden mittels Integrationsvereinbarung die individuellen Ziele zum Erreichen des Deutschzertifikates und zum Bestehen der Staatskundeprüfung festgelegt. Im damit verbundenen persönlichen Gespräch werden auch die individuell sehr unterschiedlichen Lebenssituationen und Bildungsbiographien berücksichtigt. 2013 wurden 282 Integrationsvereinbarungen mit Drittstaatsangehörigen abgeschlossen, was einer Zunahme von rund 8% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Integrationsprojekte
Aufgrund der oben geschilderten Ereignisse und einer längeren gesundheitsbedingten Absenz konnte die Funktion der Integrationsbeauftragten im Berichtsjahr während rund vier Monaten nicht vollumfänglich wahrgenommen werden. Namentlich die Projektarbeit musste zugunsten der zwingenden gesetzlichen Aufträge zurückgestellt werden, was sich auch in den Ausgaben von rund CHF 54'000 in der Rechnung 2013 widerspiegelt (2012: CHF 92'000).

Der Verein für Interkulturelle Bildung (VIB) erhielt einen Beitrag für das Projekt «Ich spiele Deutsch». Immer wieder wird festgestellt, dass Kinder beim Eintritt in den Kindergarten kaum Deutsch verstehen oder sprechen können. Mit diesem Projekt soll der Start in den Kindergarten erleichtert und zugleich den Eltern oder anderen Familienangehörigen auf spielerische Weise Deutsch vermitteln werden. Gefördert wurde auch das Projekt «integra» der Informations- und Kontaktstelle für Frauen infra, welches Migrantinnen gezielt zu wichtigen Themen informiert (z.B. binationale Ehen, Finanzen, Steuererklärung). In Kooperation mit dem Theater am Kirchplatz (TAK) wurde 2013 die Veranstaltungsreihe «buntLounge» weitergeführt, welche Einheimische und Zugewanderte in einem lockeren Rahmen vereint und miteinander ins Gespräch bringt. Die «buntLounge» soll für die Faszination der Vielfalt bei uns lebender Menschen sensibilisieren.

Integration von Muslimen
Der islamische Religionsunterricht in deutscher Sprache auf Primarschulstufe wurde erneut angeboten. Da es sich dabei nicht um einen regulären Unterricht handelt und letztlich auch dieses Projekt der Integration von Menschen in Liechtenstein dient, werden die Löhne der Lehrpersonen aus dem Integrationsbudget bezahlt. Dafür wurden 2013 rund CHF 13'000 aufgewendet.

Mit Regierungsbeschluss vom 11. Mai 2004 (RA 2004/688) hat die Regierung eine Arbeitsgruppe zur Integration von Muslimen in Liechtenstein eingesetzt. In über 30 Treffen setzte sich die Arbeitsgruppe mit den Interessen der Muslime in Liechtenstein auseinander und ergriff die eine oder andere Initiative, um die Integration von Muslimen zu fördern. Die Arbeitsgruppe wurde Mitte 2013 aufgelöst, deren Aufgaben wurden der Abteilung Bewilligungen und Integration beim Ausländer- und Passamt sowie der Kommission für Integrationsfragen übertragen.

Kommission für Integrationsfragen
Die Kommission wurde Mitte 2013 neu bestellt. Die Mandatsdauer beträgt vier Jahre. Neben dem Vorsitz der zuständigen Fachperson für Integrationsfragen des Ausländer- und Passamtes besteht die Kommission aus einem Vertreter der Stabsstelle für Chancengleichheit und acht weiteren Mitgliedern.

Recht, administrative Massnahmen

Gesetzgebung
Das APA war im Jahr 2013 massgeblich bei der Ausarbeitung des Vernehmlassungsberichts, des Berichts und Antrag sowie der Stellungnahme zur Abänderungen des Personenfreizügigkeitsgesetzes beteiligt. Im Rahmen dieser Revision wurden auch kleinere Anpassungen im Ausländergesetz, Heimatschriftengesetz und Asylgesetz vorgenommen. Die Gesetzesrevision tritt am 1. April 2014 in Kraft.

Verwaltungsverfahren, Verfahrenshilfe, Wegweisungen, Einreisesperren (ohne Asyl)
Es wurden drei Verfahren nach den Vorschriften über das Auslosungsverfahren durchgeführt.

Zudem wurden im ausländerrechtlichen Bereich vier Entscheidungen sowie sieben Verwaltungsbote (z.B. Widerruf der Bewilligung, Abweisung des Gesuchs) erlassen.

Das APA musste dabei über einen Antrag auf Gewährung von Verfahrenshilfe entscheiden, dieser wurde abgewiesen.

Ordnungsbussen, Verwaltungsstrafbote und Exekutionsverfahren
Die Abteilung Recht verhängte 528 Ordnungsbussen wegen Missachtung der Meldevorschriften für Grenzgänger oder infolge von Unterlassungen anderer Meldepflichten (z.B. Adressänderungen) nach den Vorschriften des Ausländergesetzes bzw. Personenfreizügigkeitsgesetzes. Es wurden 58 Exekutionsverfahren wegen fälliger und unbezahlter Gebührenrechnungen durchgeführt.

Vollzug
Die Abteilung Recht ist zuständig für die Bearbeitung von Meldungen der Landespolizei (Strafanzeigen) oder der Strafgerichte (Verurteilungen) von ausländischen Personen, die in Liechtenstein ein Verbrechen oder Vergehen begangen haben.

254 Meldungen betrafen Personen mit Wohnsitz im Ausland. Davon wurden

10 Personen	mit Wohnsitz im Ausland zur Gewährleistung der inneren Ordnung und Sicherheit mit einer befristeten oder unbefristeten Einreisesperre für die Schweiz und Liechtenstein belegt;
31 Personen	mit Wohnsitz im Ausland wegen Missachtung der Einreisevoraussetzungen verzeigt;
213 Personen	in inländischen Strafverfahren den zuständigen Behörden in der Schweiz aufgrund der Abkommen über die Zusammenarbeit mit der Schweiz gemeldet.

Insgesamt wurden 26 Personen weggewiesen, die keine Einreise- und Aufenthaltsberechtigung besassen. In acht Fällen wurden zum Vollzug der Wegweisung die gesetzlichen Zwangsmassnahmen (Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft) verfügt.

Kontrolltätigkeit
76 Fahndungsaufträge wurden erstellt und 51 konnten im Laufe des Jahres erledigt werden. Des Weiteren konnten noch 19 Fälle des Vorjahres abgeschlossen werden. Bei den restlichen 20 bedarf es noch diverser Abklärungen, bevor sie abgeschlossen werden können. Es wurden 63 Personen wegen Verstössen und Vergehen im Rahmen ihrer Aufenthaltsbewilligung und 19 Personen wegen Aufnahme einer Arbeit ohne Bewilligung kontrolliert. Die Tätigkeit umfasste zudem in 11 Fällen die Kontrolle von Wohnungen, Abklärungen bei Verdacht auf Scheinehe, die Einhaltung von Ausreisefristen oder andere Sachverhalte.

Grenzüberschreitende Dienstleistungen GDL
Es wurden 38 Firmen mit insgesamt 87 Mitarbeitern kontrolliert, davon 9 Firmen mit Sitz in Liechtenstein und insgesamt 20 Mitarbeitern, 9 Dienstleister aus dem EWR-Raum mit 17 Mitarbeitern und 20 Dienstleister aus der Schweiz mit 60 Mitarbeitern.

Zusammenarbeit mit der Landespolizei
Das APA arbeitet eng mit der Landespolizei zusammen und führt mit dem Kommissariat Sonderdelikte zusammen Kontrollen durch. Diese Unterstützung ermöglicht Kontrollen von grösserem Ausmass. So wurden unter anderem sieben Milieu-, Fasnachts- und Restaurantkontrollen durchgeführt.

Grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit Personenverkehr/Migration

Im Verhältnis mit der Schweiz
Seit dem Abschluss des EWR-Abkommens unterstehen die meisten ausländischen Staatsangehörigen, darunter auch die schweizerischen, dem EWR-Acquis über die Personenfreizügigkeit. Ausdruck dafür ist das 2010 in Kraft getretene Personenfreizügigkeitsgesetz (PFZG). Schon 2009 trat an die Stelle des bis damals geltenden Gesetzes über den Aufenthalt und die Niederlassung (ANAG) das Ausländergesetz (AuG), welchem alle Drittstaatsangehörigen unterstehen, Staatsangehörige solcher Staaten also, mit denen Liechtenstein keine vertraglichen Abmachungen fremdenrechtlicher Natur kennt. Trotzdem ist die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und dem Bundesamt für Migration nach wie vor eng, nützlich und freundschaftlich. Ausdruck dafür ist auch die Einbindung des Ausländer- und Passamts in die Vereinigung der Migrationsämter der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein (VOF) und in die gesamtschweizerische Vereinigung der Chefs der Migrationsbehörden (VKM). Konkreter Ausdruck der sehr engen regionalen Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und den Kantonen SG und GR ist ein Memorandum of Understanding, welches es seit 2003 sehr gut qualifizierten Drittstaatsangehörigen regional bedeutender Unterneh-

men ermöglicht, in der Schweiz Aufenthalt zu erhalten und in Liechtenstein zu arbeiten. Im Berichtsjahr betraf dies rund 80 Personen.

Im Rahmen der EWR-Mitgliedschaft
Wie jedes Jahr war auch im Jahr 2013 der Besuch mehrerer Sitzungen im Ausland erforderlich. Es handelte sich dabei zunächst um drei Teilnahmen an Sitzungen des Visa-Ausschusses in Brüssel, welcher die Europäische Kommission bei der Anwendung der Verordnung über einen Visakodex der Gemeinschaft (VO Nr. 810/2009) unterstützt

Im Weiteren wurde an jeweils einer Sitzung der EWR/EFTA-Arbeitsgruppe Freier Personenverkehr, Beschäftigung und Soziale Sicherheit, des Fachausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer sowie des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, sowie an zwei Sitzungen der Expertengruppe FREEMO zum Recht der Personenfreizügigkeit teilgenommen.

Das Ausländer- und Passamt nahm zudem an einer Konferenz in Litauen zum Thema Arbeitnehmerfreizügigkeit teil, welche von der holländischen Universität Nimwegen in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission veranstaltet wurde.

Im Rahmen der Schengen/Dublin-Mitgliedschaft
Seit 1. April 2009 gibt es beim Ausländer- und Passamt die Stelle eines Schengen/Dublin-Koordinators. Dieser überwachte während des Beitrittsprozesses die operative Umsetzung des Schengen/Dublin-Besitzstandes in den einzelnen Amtsstellen der Landesverwaltung.

Seit dem Beitritt ist die Koordination Schengen/Dublin für die Pflege des Schengen-Besitzstandes, die ämterübergreifende Koordination bei dessen Umsetzung sowie bei der Abdeckung der entsprechenden Arbeitsgruppen in Brüssel zuständig. Darüber hinaus ist die Koordination Schengen/Dublin zuständig für die Schriftführung im Schengen-Gremium, das nach dem Beitritt zu Schengen und Dublin die Arbeitsgruppe für die operative Umsetzung ersetzt.

Für die Erarbeitung, Übernahme und Umsetzung der Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstands wurde in Zusammenarbeit mit der liechtensteinischen Mission in Brüssel ein Leitfaden geschaffen. Für die bei der Übernahme von Weiterentwicklungen gegebenenfalls notwendige parlamentarische Konsultation nimmt die Koordination Schengen/Dublin seit dem 31. Januar 2012 an den Sitzungen der EWR-Landtagskommission teil. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 13 Weiterentwicklungen übernommen und umgesetzt.

Im Rahmen der Mitgliedschaft bei der UNO
Am 3. und 4. Oktober fand am UNO-Hauptsitz in New York der High Level Dialog on Migration and Development statt, der zweite nach 2006. Liechtenstein war an diesem Treffen durch Mitarbeiter der Ständigen Vertretung Liechtensteins bei den Vereinten Nationen präsent. Das Hauptergebnis der Generaldebatte und der Runden Tische war eine gemeinsame Deklaration der vertretenen Mitgliedsstaaten zur künftigen Migrations- und Entwicklungspolitik. Deren Umsetzung und die Weiterentwicklung der gemeinsamen politischen Bemühungen wird ab diesem Jahr wieder Gegenstand des Global Forum on Migration and Development (GFMD), dem Welttreffen von Migrationsverantwortlichen aus über 160 UNO-Mitgliedsstaaten, sein. Vertreter des APA und der Botschaft in Genf beteiligten sich 2013 im Rahmen von Sitzungen der sogenannten «Friends of the Forum» an der Vorbereitung des Forums 2014 in Stockholm.

Weitere Teilnahmen
Das Ausländer- und Passamt nahm zudem in Bern an einer Ausbildungsveranstaltung zum Thema Menschenhandel sowie an den Schweizerischen Migrationsrechtstagen teil. Hinzu kamen weitere Konferenzen, wie beispielsweise das Projekt EURINT in Den Haag, welches sich mit dem Thema Aus- und Rückschaffung von Drittstaatsangehörigen in ihre Heimatstaaten befasste. Zudem nahm das APA auch im Hinblick auf eine Mitgliedschaft bei EASO (European Asylum Support Office) an zwei Sitzungen in Malta teil.

Asyl

Liechtenstein als Teil des europäischen Asylsystems
Die Abteilung Asyl ist in drei zentralen Aufgabengebieten tätig. Erstens und in erster Linie handelt es sich dabei um die Bearbeitung der in Liechtenstein anfallenden Asylgesuche. Dabei wird zunächst im Rahmen des Dublin-Verfahrens festgestellt, ob Liechtenstein für die Behandlung eines Gesuchs zuständig ist oder ob der Gesuchsteller bereits in einem anderen Mitgliedsstaat des Schengen/Dublin-Raums um Asyl angesucht hat und die Zuständigkeit dort liegt. Ist dies nicht der Fall, prüft Liechtenstein die Asylgründe des Gesuchstellers, und die Regierung entscheidet schliesslich über die Gewährung oder Verweigerung der Flüchtlingseigenschaft. Zweitens unterstützt und betreut das APA im Rahmen der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe eine ganze Reihe von Migrations- und Entwicklungsprojekten in Ost- und Südosteuropa und pflegt bzw. vertieft dabei die Partnerschaft zu den begünstigten Staaten. Drittens werden stets die Neuerungen in der europäischen Asylgesetzgebung im Auge behalten, auf ihren Umsetzungsbedarf hin geprüft und allenfalls nach Vorarbeit des APA ins liechtensteinische Recht übernommen.

Die Situation im Inland
Verglichen mit den beiden Vorjahren, als 75 (Jahr 2011) bzw. 74 (Jahr 2012) Asylgesuche verzeichnet worden sind, ist die Anzahl der Gesuche im vergangenen Jahr um rund 26% auf 93 gestiegen. Die meisten Anträge wurden dabei in den drei Monaten von Mai bis Juli gestellt,

nämlich insgesamt deren 42; am wenigsten waren es im März und im November mit jeweils einem Gesuch. Überraschend war dabei die Tatsache, dass mit 42 Personen fast 40% der Asylsuchenden Bürger eines EU-Mitgliedsstaats waren bzw. dort ein Aufenthaltsrecht besassen.

Bewährt hat sich auch im Jahr 2013 der Zugang zur Eurodac-Datenbank, in welcher die Fingerabdrücke von Asylsuchenden europaweit gespeichert sind – sofern die Person nicht aus einem Mitgliedsstaat stammt. Mittels einer Abfrage lässt sich somit schnell und unkompliziert herausfinden, welcher Schengen/Dublin-Staat für die Durchführung des jeweiligen Verfahrens zuständig ist. Rund 72% der Gesuchsteller, welche in das System eingespeist worden sind, waren denn auch bereits in einem oder mehreren anderen Staaten registriert. In der Folge wurden jeweils Übernahmeersuchen an denjenigen Staat gestellt, der für das Asylverfahren des Gesuchstellers zuständig ist. Diese wiederum wurden in fast 90% der Fälle vom Partnerstaat gutgeheissen. Ein Drittel dieser Personen konnte schliesslich auch überstellt werden, während der Rest sich dem Vollzug frühzeitig, beispielsweise durch Untertauchen, entzogen hat. Auf dem Dublin-Weg aus einem anderen Staat übernehmen musste Liechtenstein niemanden.

Bei einem Anstieg der Antragszahlen um 19 Personen oder 25.7% im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete Liechtenstein im Jahr 2013 rund 2,5 Asylgesuche pro 1'000 Einwohner. Ein Wert, der in Liechtenstein etwas niedriger ist als in der Schweiz, die im vergangenen Jahr mit rund 21'500 Anträgen zwar eine Abnahme an Asylgesuchen von 25% zu verzeichnen hatte, aber immer noch auf 2,65 Gesuche pro 1'000 Einwohner kam. In Österreich lag der Wert mit rund 17'450 Anträgen bei 2,05 Gesuchen pro 1'000 Einwohner, damit deutlich niedriger als in Liechtenstein und annähernd gleich hoch wie im Vorjahr. Die Schweiz und Österreich sind damit die einzigen Länder in den Top-Acht der europäischen Staaten mit den höchsten Gesuchszahlen, die 2013 einen Rückgang verzeichnen konnten, während die sechs weiteren Länder teils sehr deutliche Zuwächse zu verbuchen hatten (siehe Tabelle). Was hingegen die Pro-Kopf-Zahlen betrifft, befindet sich auch Liechtenstein im europäischen Spitzenfeld.

	2013	2012	Veränderung	pro 1'000 Einwohner
Schweiz*	**21'472**	28'631	- 25,00%	2,65
Österreich*	**17'441**	17'647	- 0,12%	2,06
Deutschland**	**106'868**	64'539	+ 65,59%	1,33
Frankreich**	**59'992**	55'255	+ 8,57%	0,93
Schweden**	**53'390**	43'887	+ 21,65%	5,58
Grossbritannien***	**29'395**	27'410	+ 7,24%	0,46
Italien***	**26'720**	17'352	+ 54,00%	0,45
Ungarn ***	**20'392**	2'156	+ 842,91%	2,06
Liechtenstein	**93**	74	+ 25,68%	2,51

* Zahlen gemäss Asylstatistik des Schweizer Bundesamts für Migration sowie des österreichischen Bundesministerums für Inneres per Ende November hochgerechnet

** Zahlen gemäss UNHCR-Statistik per Ende November hochgerechnet

*** Zahlen gemäss UNHCR-Statistik per Ende Oktober hochgerechnet

Kosovo vor Russland und Serbien

Spitzenreiter nach Nationen waren bei den Asylsuchenden in Liechtenstein im vergangenen Jahr Rumänien mit 35 Gesuchen sowie Russland mit deren 9 und der Kosovo mit 6 Gesuchen. Der Rest verteilt sich auf staatenlose Gesuchsteller sowie Angehörige von 19 weiteren Staaten – darunter die EU-Länder Kroatien, Slowenien und Deutschland. Bei den Gesuchstellern aus dem EU-Raum, vor allem bei den rumänischen Asylsuchenden, hat sich im Laufe der Einvernahmen durch das APA gezeigt, dass diese oftmals rein wirtschaftliche Gründe für ihr Asylgesuch haben und dies auch offen zugeben. Da alle EU-Mitgliedsstaaten gemäss Liechtensteiner Recht als sicher gelten, ist das APA bei Bürgern dieser Länder dazu übergegangen, verkürzte Verfahren durchzuführen, sofern klar feststand, dass keine individuelle Verfolgung vorlag. Dieses Vorgehen stellte sich als erfolgreich heraus, sodass ab Ende Juli nur noch vereinzelt Rumänen in Liechtenstein um Asyl angesucht haben, während in einem Zeitraum von wenigen Wochen zuvor fast 30 Gesuche von rumänischen Staatsangehörigen gestellt worden sind.

Bestand an Asylsuchenden stabil

Den 93 Gesuchen stehen im gleichen Zeitraum 88 Abgänge aus dem Asylverfahren gegenüber. Zwölf Gesuchsteller wurden auf dem Dublin-Weg in das für das jeweilige Asylverfahren zuständige europäische Land überstellt, 23 Personen haben ihr Gesuch zurückgezogen und 35 sind untergetaucht. 18 Personen reisten kontrolliert, also mit gültigen Reisepapieren, aus Liechtenstein aus. Des Weiteren wurde einer Person aus Tibet Asyl gewährt – der diesbezügliche Entscheid der Regierung wurde jedoch erst nach dem Jahreswechsel rechtskräftig und scheint daher in der Statistik nicht auf.

Insgesamt befanden sich Ende Dezember 16 Asylsuchende, gleich viele wie zum Ende des Vorjahres, und 23 vorläufig Aufgenommene (Bewilligung F) in Liechtenstein. Bei den vorläufig Aufgenommenen entspricht dies einem Plus von 7 Personen – darunter zwei Neugeborene einer vorläufig aufgenommenen Mutter. Die grösste Gruppe mit Bewilligung F stellen mit 17 Personen ehemalige Asylsuchende ostafrikanischer Herkunft, die im Herbst 2009 zusammen mit 230 anderen in Liechtenstein ein Gesuch gestellt hatten. Diese Personen erfüllen – wie alle anderen vorläufig Aufgenommenen – zwar die für eine Asylgewährung notwendige Flüchtlingseigenschaft nicht, können aber aufgrund verschiedenster Umstände nicht in ihr Heimatland zurückgeschickt werden.

Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe

Die Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe (IFMH) ist Teil der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) Liechtensteins und aus der ehemaligen «Wiederaufbauhilfe» hervorgegangen. Die Gelder der IFMH sollen zur Bewältigung der globalen Migrationsproblematik sowie zum Schutz und der Unterstützung von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Rückkehrern beitragen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr CHF 2'690'000 für die IFMH eingesetzt und damit das Budget zu 99.8% ausgeschöpft – wobei zu erwähnen ist, dass CHF 200'000 als Jahresbeitrag an den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) gingen und CHF 395'000 auf Projekte entfielen, welche vom Amt für Auswärtige Angelegenheiten betreut werden.

Schwerpunkt auf dem westlichen Balkan

Das Ausländer- und Passamt ist relativ ungebunden in den von ihm unterstützten Projekten. Entsprechend breit ist die Palette an Projektzielen, Projektpartnern und Einsatzorten der IFMH-Gelder aus Liechtenstein. Lokale Schwerpunkte bildeten auch im vergangenen Jahr vor allem Bosnien-Herzegowina und Kosovo, wo zehn Projekte in Zusammenarbeit mit Caritas Schweiz bzw. dem Christlichen Friedensdienst gefördert worden sind. Überdies wurde ein Migrationsprojekt der Caritas Vorarlberg in Armenien bereits im vierten Jahr unterstützt. Weitere Gelder erhielten Projekte in Mazedonien und der Republik Moldau in Zusammenarbeit mit der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi bzw. der Caritas Schweiz.

Evaluation der Projekte

Das APA legt im Rahmen der IFMH grossen Wert darauf, die von ihm unterstützten Projekt auch zu begleiten und den Einsatz der Gelder durch Besuche vor Ort zu evaluieren sowie sicherzustellen, dass Liechtenstein als Geldgeber auch in der Öffentlichkeit präsent ist. Im vergangenen Jahr fand zu diesem Zweck eine Projektreise nach Bosnien-Herzegowina statt. Diese diente auch dazu, die Beziehungen zu den Projektpartnern zu vertiefen und Kontakte auf politischer Ebene zu knüpfen.

Zwei Rückübernahmeabkommen unterzeichnet

In den Jahren 2011 und 2012 konnte der damalige Innenminister Hugo Quaderer mit Bosnien-Herzegowina sowie der Republik Kosovo jeweils ein Memorandum of Understanding (MoU) zur Schaffung einer Migrationspartnerschaft mit Liechtenstein unterzeichnen. Diese Absichtserklärungen decken ein weites Feld an Bereichen ab, von der zirkulären Migration zu Ausbildungszwecken über Rückkehrförderung bis hin zu Rückübernahmen, und sind die Grundlage für eine fruchtbare Zusammenarbeit.

Deutlich sichtbare Früchte trugen diese Migrationspartnerschaften im vergangenen Jahr vor allem in der Unterzeichnung von Rückübernahmeabkommen mit jedem der beiden Partnerstaaten. Der kosovarische Innenminister Bajram Rexhepi sowie der bosnisch-herzegowinische Sicherheitsminister Fahrudin Radončić weilten im Sommer 2013 jeweils für zwei Tage in Vaduz, um die Abkommen zusammen mit Innenminister Thomas Zwiefelhofer zu besiegeln. Vorausgegangen waren in beiden Fällen intensive, jedoch freundschaftliche Verhandlungen des Ausländer- und Passamts mit den zuständigen Behörden der Partnerländer. Die Abkommen regeln in allen Details die Übernahme von Bürgern des jeweils anderen Staats, welche sich illegal in einem der beiden Partnerländer aufhalten. Gleiches gilt für Drittstaatsangehörige, für welche einer der beiden Vertragsstaaten zuständig ist. Damit werden die Verfahren erheblich erleichtert und beschleunigt, was im Einzelfall auch eine deutliche Kostenersparnis mit sich bringen kann.

Neue Regelungen in Kraft

Eine weitere Aufgabe der Abteilung Asyl bestand im vergangenen Jahr darin, die nationale Implementierung der Dublin-III-Verordnung vorzubereiten, die am 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist. Gesetzgeberische Anpassungen waren nicht vonnöten, wie sich nach einer genauen Prüfung der Dublin-Verordnung herausstellte, da bereits bei der Ausarbeitung des neuen Asylgesetzes, welches am 1. Juni 2012 in Kraft getreten ist, auf die neuen Regelungen hingearbeitet worden ist. Allerdings galt es beispielsweise, eine Reihe von Formularen zu übernehmen und auf Liechtenstein anzupassen, welche die Informationen von Asylsuchenden über das Verfahren sowie ihre Rechte und Pflichten gesamteuropäisch vereinheitlichen und verbessern sollen, sowie weitere Anpassungen an der täglichen Praxis im Asylbereich vorzunehmen.

Landespolizei

Amtsleiter: Polizeichef lic. phil. Jules S. Hoch

Für die Landespolizei stand das Jahr 2013 ganz im Zeichen des Wechsels von Alt-Polizeichef Adrian Hasler auf anfangs

April ins Amt des Regierungschefs und der damit verbundenen Nachfolgeregelung. Anfangs Juli wurde Kripochef Jules Hoch zum neuen Polizeichef ernannt und Andreas Schädler per 1. November zu dessen Nachfolger als Chef der Kriminalpolizei. Neben diesen Neubesetzungen in der Polizeiführung brachte das Jahr noch eine Reihe weiterer personeller Veränderungen. Erfreulicherweise konnten im Oktober drei neue Polizeiaspiranten in die Polizeischule geschickt werden. Die personellen Herausforderungen für die Landespolizei, wie sie im Personalbericht 2012 dargelegt worden sind (Überalterung, langwieriger Rekrutierungsprozess), bedürfen gerade in finanziell schwierigen Zeiten der speziellen Aufmerksamkeit, damit die Landespolizei ihren gesetzlichen Auftrag zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit weiterhin in der gewohnten Qualität erfüllen kann.

Aus polizeilicher Sicht war das Jahr 2013 geprägt durch das Tagesgeschäft. Es gab keine aussergewöhnlichen Ereignisse, welche die Landespolizei über längere Zeit in Atem gehalten haben. Mit Ausnahme vielleicht einer Reihe von Einbruchsdiebstählen gegen Ende des Berichtsjahres. Erfreulich ist aber, dass für eine ganze Reihe dieser Einbrüche bereits Tatverdächtige identifiziert werden konnten. Ebenso erfreulich ist, dass die Ursache des Grossbrands im Triesner Oberdorf rasch geklärt und die verantwortliche Person ermittelt werden konnte.

Die am 1. Oktober 2012 in Kraft getretene neue Strafprozessordnung hat die Anforderungen an die Polizei merklich erhöht. In Vertiefungsseminaren wurden deshalb die Mitarbeitenden der Landespolizei erneut in zentralen rechtlichen Fragestellungen geschult. Ebenso wurden interne Instruktionen zur Umsetzung der anfangs Jahr eingeführten Barmittelkontrolle an der Grenze zu Österreich durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine Massnahme, die im Rahmen der internationalen Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung im Polizeigesetz verankert und zusammen mit dem Grenzwachtkorps in Liechtenstein umgesetzt wird.

Nach der arbeitsintensiven und schliesslich erfolgreichen Migration von SIS I auf das modernere Schengener-Informationssystem SIS II am 9. April 2013 wurde das Schengen-Projekt formell abgeschlossen und in die Betriebsphase überführt. Der operative Betrieb des Schengenbüros SIRENE LIE zeichnet sich durch effiziente und auf bewährte Applikationen abgestützte Prozesse aus.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein in der internationalen Polizeikooperation konnte mit der Aufnahme des operativen Informationsaustausches mit EUROPOL gesetzt werden. Dies wurde möglich, nachdem der Landtag im Oktober der Vereinbarung mit dem europäischen Polizeiamt zugestimmt hatte. Ebenfalls im Oktober stimmte der Landtag der Revision des trilateralen Polizeikooperationsvertrages mit der Schweiz und Österreich zu. Dieser Vertrag wird in Bezug auf die Qualität und den Umfang der grenzüberschreitenden Polizeikooperation in Europa einen neuen Massstab setzen. Nachdem die Ratifikationen in Österreich und der Schweiz noch ausstehen, dürfte der Vertrag voraussichtlich anfangs 2015 in Kraft treten.

Notrufe in der Einsatzzentrale

Die Landespolizei leistet in verschiedenen Bereichen einen durchgehenden 24-Stunden-Betrieb. Diese hohe Verfügbarkeit bindet auch entsprechende Personalressourcen. Die Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ) ist rund um die Uhr durch zwei Mitarbeitende besetzt. 2013 gingen in der LNEZ über die Notrufnummern 112 (internationaler Notruf), 117 (Polizeinotruf) und 118 (Feuerwehrnotruf) insgesamt 7'267 Meldungen ein (2012: 8'802). Es ist somit auch im Berichtsjahr ein erneuter Rückgang (seit 2010) der eingehenden Notrufmeldungen zu verzeichnen. Der grösste Teil der Anrufer wählte dabei die Nummer des internationalen Notrufes 112. Aus den über 7'000 Anrufen wurden im Berichtsjahr durch die Mitarbeiter der LNEZ insgesamt 4'654 Einsätze disponiert, was einen leichten Anstieg zum Vorjahr (4'620) bedeutet. Im Durchschnitt sind dies knapp 13 disponierte Einsätze pro Tag.

Tätigkeiten und Dienstleistungen

	2013	2012
Durch die Einsatzzentrale disponierte Einsätze	**4'654**	4'620

Personalbestand

Bei der Landespolizei waren per Ende des Berichtsjahres 125.8 Stellen (inkl. Aspiranten) besetzt. Davon entfielen 83.7 Stellen auf Polizisten mit hoheitlichen Funktionen, 36.1 Stellen auf Verwaltungsangestellte und 6.0 Stellen auf Vollzugsbeamte im Landesgefängnis. Ferner wurde die Landespolizei durch 36 Bereitschaftspolizisten unterstützt, wobei infolge Krankheit und Mutterschaft lediglich 29 voll einsatzfähig waren.

Aus- und Weiterbildung

Im Herbst 2013 konnten drei Aspiranten an die Polizeischule entsandt werden, welche nun während eines Jahres in Theorie und Praxis ausgebildet und schliesslich im Herbst 2014 ihren Dienst bei der Landespolizei antreten werden.

Die interne wie externe Aus- und Weiterbildung geniesst in der Landespolizei einen hohen Stellenwert. Polizistinnen und Polizisten absolvierten im Berichtsjahr verschiedene berufsbezogene Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen Führung, sicherheitspolizeiliches Verhalten und Recht. Die Schwerpunkte lagen im Berichtsjahr wiederum bei polizeitaktischen Weiterbildungen, bei der Vertiefung des rechtlichen Anwendungswissens im Bereich Straf- und Polizeirecht sowie Strafprozessrecht.

Öffentliche Sicherheit

Im Berichtsjahr leistete die Landespolizei im Inland 44 Ordnungs- und Sicherheitsdiensteinsätze bei verschiedenen Grossanlässen wie dem Staatsfeiertag (2012: 60). Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass es im

Berichtsjahr keine aussergewöhnlichen Grossanlässe mit sicherheitspolizeilichen Herausforderungen gab. Auch bei inländischen Fussballspielen mussten weniger Einsatzkräfte wie im Vorjahr eingesetzt werden, dies, da weniger Risikospiele im Inland stattfanden. Die Anzahl der durch die Landespolizei geleisteten Ordnungsdiensteinsätze im Ausland belief sich im Berichtsjahr auf drei. Zudem war die Landespolizei auch im Berichtsjahr mit Mitarbeitenden rund eine Woche am World Economic Forum in Davos im Einsatz.

Sicherheitspolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)

	2013	2012
Ordnungsdiensteinsätze im Inland	**3**	7
Ordnungsdiensteinsätze im Ausland	**3**	1
Einsatzkräfte Fussballspiele Inland	**43**	60
Einsätze Sicherheitsdienst	**41**	53
Einsätze der Interventionseinheit	**4**	5
Einsätze Personenschutz	**9**	15

Die Interventionseinheit, eine im Milizsystem geführte Sondereinheit für Einsätze mit hohem Gefährdungspotential, leistete im Berichtsjahr vier Spezialeinsätze. Im Bereich Personenschutz wurden neun Einsätze verzeichnet, hierzu gehören auch die Einsätze bei internationalen Konferenzen oder bei Staatsbesuchen.

Die Einsätze im Bereich der Häuslichen Gewalt haben im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr zugenommen. In 14 Fällen konnte die Landespolizei den Streit schlichten und die Betroffenen an professionelle Hilfsorganisationen vermitteln. Weiters mussten insgesamt eine polizeiliche Wegweisung sowie zwei polizeiliche Betretungsverbote ausgesprochen werden. In den meisten Fällen waren Männer die Täter, Jugendliche waren nie als Störer beteiligt.

Entwicklung der Häuslichen Gewalt

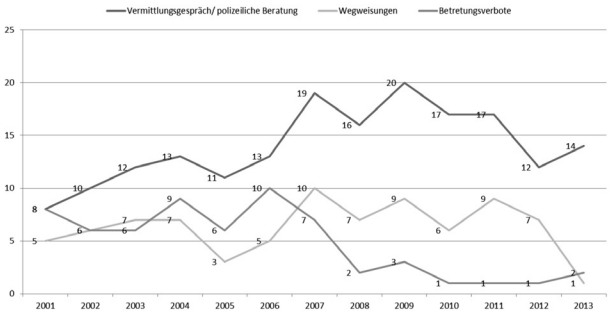

Verkehrssicherheit

Im Bereich der Verkehrssicherheit wurde auch im Berichtsjahr der Schwerpunkt auf die Präventionsarbeit gelegt. Die Verkehrsinstruktoren der Landespolizei erteilten 197 Doppellektionen Verkehrsunterricht in praktischer und theoretischer Form in Kindergartenklassen, Primarschulen, der Heilpädagogischen Tagesstätte sowie in der Waldorfschule. Zur praktischen Verkehrserziehung gehört auch die Verkehrsschulungsanlage in Schellenberg, in welcher die Schüler in einem Schonraum das korrekte Verhalten im Strassenverkehr üben können.

Neben diesen Unterrichtseinheiten stellte der Bereich Schulwegsicherung und Schulwegüberwachung einen weiteren Schwerpunkt dar. Die Landespolizei war an stark frequentierten Kreuzungen, Kreiseln und Lichtsignalanlagen präsent und hat auf die jüngsten Verkehrsteilnehmer geachtet. Insgesamt wurden im Bereich der Schulwegsicherung und Schulwegüberwachung 572 Einsätze geleistet.

In Zusammenarbeit mit der Kommission für Unfallverhütung erarbeitete die Landespolizei im Berichtsjahr mehrere Präventionskampagnen. Dabei wurden der Bevölkerung durch eigene Kampagnen die Themenbereiche Schulanfang, Sichtbarkeit sowie Alkohol am Steuer nähergebracht. Weiters wurden Kampagnen aus der Schweiz zu den Themen Velohelm, Aufmerksamkeit, Motorrad sowie Kopfstütze übernommen und die Bevölkerung auf die jeweiligen Gefahren hin sensibilisiert.

Im Berichtsjahr lag das Hauptaugenmerk der mobilen Geschwindigkeitskontrollen auf der Überwachung der Schulwege, um insbesondere den Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmer sicherzustellen. Die Anzahl der mobilen Geschwindigkeitskontrollen (dies umfasst auch den Einsatz der semistationären Verkehrsüberwachungsanlagen) lag bei 82, die Anzahl der allgemeinen Verkehrskontrollen belief sich auf 303. Insgesamt mussten 32'908 Ordnungsbussen an fehlbare Fahrzeuglenker ausgestellt werden, dies sind 20% mehr wie im Vorjahr, wobei der Anstieg eindeutig auf mehr Geschwindigkeitsübertretungen zurückgeführt werden kann.

Verkehrspolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)

	2013	2012
Rechtshilfeersuchen von ausl. Amtsstellen (im Sinne SVG)	**397**	424
Verkehrskontrollen allgemein (ohne Geschwindigkeit)	**303**	340
Geschwindigkeitskontrollen mobil	**82**	107
Rotlichtübertretungen	**598**	845
Alkohol-/Drogenuntersuchungen	**163**	162

Im Berichtsjahr musste bei den Verkehrsunfällen ein Anstieg von 16% auf 468 verzeichnet werden. Der Anstieg in den vergangenen beiden Jahren ist zum Teil auf eine neue Zählart in der Statistik zurückzuführen. Bis 2011 wurden auch Polizeiinterventionen ohne Verkehrsunfall-Tatbestandsaufnahme durchgeführt, welche von den Unfallbeteiligten mit einem Europäischen Unfallproto-

koll dokumentiert und von der Landespolizei nicht an die Staatsanwaltschaft berichtet wurden. Seit 2012 werden alle Verkehrsunfälle (auch sogenannte Bagatellunfälle), zu denen die Landespolizei ausrückt, mittels Bericht der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis gebracht und in die Verkehrsunfallstatistik aufgenommen.
Obwohl die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle zugenommen hat, ist die Anzahl der Unfälle mit verletzten Personen nur leicht um drei auf 91 angestiegen. Auch bei der Anzahl verletzter Personen ist lediglich ein leichter Anstieg von 108 (2012) auf 111 (2013) zu verzeichnen. Im Berichtsjahr mussten bedauerlicherweise zwei Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang registriert werden.

Verkehrsunfallstatistik

	2013	2012
Verkehrsunfälle total (inkl. Nichtgenügen der Meldepflicht)	**468**	403
davon Verkehrsunfälle mit Sachschäden (inkl. Bagatellunfälle und Parkschäden)	**375**	314
davon Nichtgenügen der Meldepflicht	**143**	137
davon Täter ermittelt	**50%**	42%
davon Verkehrsunfälle mit Verletzten	**91**	88
dabei verletzte Personen	**111**	108
davon Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang	**2**	1
dabei Verkehrstote	**2**	1
davon Unfallort innerorts	**393**	350

Entwicklung der Verkehrsunfälle

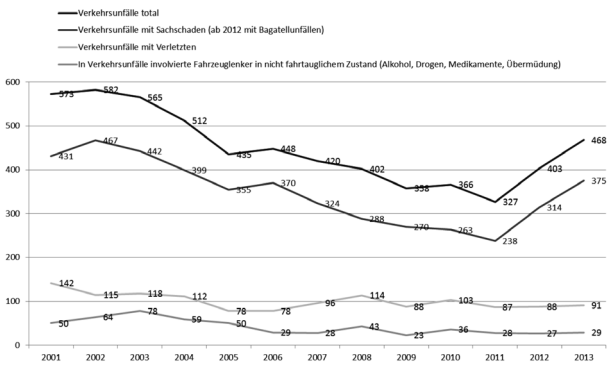

Kriminalitätsentwicklung

Straftaten nach dem Strafgesetzbuch
Die Landespolizei erfasste im Berichtsjahr 1'210 Straftaten nach dem Strafgesetzbuch, was eine leichte Zunahme gegenüber dem Vorjahr mit 1'142 bedeutet. Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Kriminalstatistik um eine Straftaten- und keine Fallstatistik handelt. Das bedeutet, dass ein Fall mit mehreren Straftatbeständen in der Statistik aufscheinen kann (z. B. Wirtschaftsdelikt mit drei Straftatbeständen: Untreue, Betrug, Geldwäsche).

Bei den Wirtschaftsdelikten ist im Berichtsjahr ein Anstieg von 180 auf 237 Tatbestände zu verzeichnen, womit das Niveau von 2011 erreicht wurde. Diese Zunahme ist auf eine grössere Anzahl der Tatbestände im Bereich Betrug/Untreue sowie Geldwäsche/organisierte Kriminalität zurückzuführen.

Die Vermögens- und Eigentumsdelikte bewegten sich mit 542 Tatbeständen im Berichtsjahr auf einem leicht tieferen Niveau als im Vorjahr (2012: 565). Insbesondere rückläufig waren 2013 die Sachbeschädigungen mit 131 Tatbeständen gegenüber 165 im Vorjahr sowie die Einbruchdiebstähle mit 125 gegenüber 140 im Jahr 2012.

Die verzeichneten Straftaten im Bereich der Gewaltdelikte haben gegenüber dem Vorjahr um 33 Tatbestände zugenommen, was insbesondere auf einen starken Anstieg von knapp 50% bei den Körperverletzungen zurückzuführen ist. Ebenfalls ein Wachstum wurde im Bereich der Sexualdelikte festgestellt, welche auf 40 Tatbestände angestiegen sind (2012: 33). Nicht zuletzt ist diese Zunahme auf den starken Anstieg der Pornographietatbestände zurückzuführen, welche sich von drei auf 16 erhöht haben. Dies erklärt sich vor allem mit der Einführung eines eigenen Internetmonitorings bei der Landespolizei, das die Identifizierung von Konsumenten bzw. Anbietern von verbotener Pornographie erleichtert.

Die Anzahl der aussergewöhnlichen Todesfälle hat im Vergleich zum Vorjahr nur eine leichte Veränderung erfahren, so wurden im Berichtsjahr 18 Fälle verzeichnet (2012: 16), wovon 4 Suizide waren.

Die Aufklärungsrate fiel im Berichtsjahr mit 68% um 11% höher aus wie im Jahr davor. Die Landespolizei weist im internationalen Vergleich eine ausgesprochen hohe Aufklärungsquote aus.

Entwicklung der Kriminalität

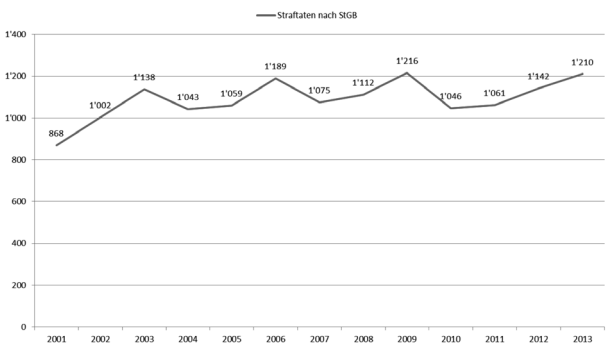

Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 432 Straftatbestände nach dem Betäubungsmittelgesetz (BMG) begangen und 148 Tatverdächtige verzeigt. Dies sind 68% mehr Betäubungsmitteldelikte bei 37% mehr Tatverdächtigen wie

im Vorjahr. Am meisten Verzeigungen wurden mit 358 wegen Eigenkonsum verzeichnet, 67 Verzeigungen gab es wegen Produktion/Anbau/Kauf oder Verkauf von Drogen. In sieben Fällen konnte ein Schmuggel von Betäubungsmitteln nachgewiesen werden. Drogentote waren glücklicherweise keine zu verzeichnen.

Straftaten nach dem Ausländergesetz (AUG)
Im Berichtsjahr hat sich die Anzahl der Migrationsdelikte auf 37 reduziert. Die wesentlichen Verzeigungen erfolgten wegen Verstössen gegen die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen mit 30, wegen Beihilfe (Schleppertätigkeit) bzw. Schwarzarbeit wurden jeweils 3 Straftatbestände verzeichnet. Insgesamt mussten 22 Personen ausgeschafft werden.

Nebenstrafrecht
Der Landespolizei obliegt die Verfolgung zahlreicher Straftaten gemäss dem Verwaltungsrecht respektive dem Nebenstrafrecht. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 191 solcher Tatbestände verzeichnet, was ein leichter Rückgang zum Vorjahr (2012: 210) darstellt. Die Schwerpunkte bildeten im Berichtsjahr Widerhandlungen gegen das Waffengesetz sowie die Verordnung betreffend die Sammlung milder Gaben, was nach wie vor auf eine hohe Bettelei- und Hausieraktivität osteuropäischer Gruppierungen zurückzuführen ist. Beim Waffengesetz wurden 65 Tatbestände gesetzt, was eine starke Abnahme im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Ein erneuter Rückgang ist bei den Verstössen im Bereich des Jugendgesetzes festzustellen – diese sanken im Berichtsjahr von 15 auf 13 Tatbestände.

Kriminalpolizeiliche Tätigkeiten (Auszug)

	2013	2012
Hausdurchsuchungen	**98**	58
Telefon-/Internetüberwachungen	**1**	2
Observationen (Fälle)	**7**	19
Ausschaffungen/Abschiebungen (Anzahl Personen)	**22**	18
Erkennungsdienstliche Behandlungen von Personen	**143**	113
Datensicherungen	**115**	114

Kriminalstatistik 2013
Um die Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung in Liechtenstein zu erleichtern, wird seit dem Jahr 2007 eine interpretierte Kriminalstatistik publiziert, in der mehrere Tatbestände zu Deliktsgruppen und diese zu Kriminalitätsfeldern zusammengefasst werden. Dabei können einzelne Tatbestände auch mehreren Kriminalitätsfeldern zugeordnet werden (z. B. Vergewaltigung zu den Kriminalitätsfeldern «Gewaltdelikte» und «Sexualdelikte»). Da es sich um eine verdichtete Auswahl von kriminalitätsfeldspezifischen Tatbeständen handelt, ist ein Vergleich der Werte dieser interpretierten Kriminalstatistik mit den Zahlen früherer, rein tatbestandsbezogenen Kriminalstatistiken nur begrenzt möglich. Auch muss ein Kriminalitätsfeld (z. B. Migrationsdelikte) nicht sämtliche spezialgesetzlichen Tatbestände beinhalten (z. B. AuG: Nichtbefolgen der Ausreisefrist).

Kriminalstatistik 2013

Straftatbestände	**2013**	2012	Veränderung 2013/12		geklärte TB 2013		ermittelte Tatverdächtige		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Total	unter 18 Jahren	Ausländer
1. Wirtschaftsdelikte	**237**	**180**	**57**	**32**	**150**	**63**	**178**	**3**	**157**
Betrug/Untreue	**167**	139	28	20	90	54	94	3	75
Konkursdelikte	**10**	8	2	25	10	100	11	0	11
Geldwäsche/OK	**58**	31	27	87	48	83	85	0	82
Abschöpfung/Verfall/Einziehung	**1**	2	-1	-50	1	100	1	0	1
Terrorismusfinanzierung	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Korruption/Insidergeschäfte	**1**	0	1	na	1	100	2	0	2
2. Vermögen u. Einkommensdelilkte	**542**	**565**	**-23**	**-4**	**186**	**34**	**186**	**27**	**128**
Diebstähle	**233**	213	20	9	71	30	78	10	60
davon Motorfahrzeug-Diebstähle	**5**	6	-1	-17	4	80	6	0	5
davon Fahrrad-Diebstähle	**46**	51	-5	-10	1	2	1	0	0
Veruntreuung/Unterschlagung/Sachentziehung	**45**	46	-1	-2	22	49	27	0	20
Einbruchdiebstahl	**125**	140	-15	-11	33	26	41	9	31
Hehlerei	**8**	1	7	700	8	100	9	1	8
Sachbeschädigung	**131**	165	-34	-21	52	40	72	19	39
3. Gewaltdelikte	**210**	**177**	**33**	**19**	**193**	**92**	**189**	**12**	**114**
Tötungsdelikte	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Körperverletzung/Raufhandel	**103**	69	34	49	92	89	132	9	77
Erpressung/Entführung	**4**	4	0	0	3	75	3	0	3
Raub	**1**	5	-4	-80	1	100	2	0	2
Drohung	**49**	48	1	2	47	96	52	3	31
Nötigung	**43**	31	12	39	41	95	39	1	21
Sexuelle Gewalt	**6**	12	-6	-50	5	83	4	0	4
Gewalt gegen Beamte	**4**	8	-4	-50	4	100	4	0	2
4. Sexualdelikte	**40**	**33**	**7**	**21**	**36**	**90**	**29**	**3**	**18**
Vergewaltigung/sex. Nötigung	**3**	6	-3	-50	2	67	2	0	2
Sex. Missbrauch Unmündiger	**6**	12	-6	-50	6	100	8	0	7
Sex. Belästigung/Exhibitionismus	**11**	11	0	0	8	73	8	2	4
Zuhälterei	**4**	1	3	300	4	100	6	0	5
Pornographie	**16**	3	13	433	16	100	10	1	5
5. Migrationsdelikte	**37**	**53**	**-16**	**-30**	**35**	**95**	**34**	**0**	**33**
Einreise und Aufenthalt	**30**	41	-11	-27	29	97	28	0	27
Beihilfe	**3**	6	-3	-50	3	100	3	0	3
Ausweisverwendung	**1**	0	1	na	1	100	1	0	1
Arbeit	**3**	6	-3	-50	2	67	4	0	4

6. Politisch religiös motivierte Delikte	**3**	**1**	**2**	**200**	**1**	**33**	**1**	**0**	**0**
Rassendiskriminierung	**1**	1	0	0	1	100	1	0	0
Terrorismus	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Verbotener Nachrichtendienst	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Ordnungsdelikte	**2**	0	2	na	0	0	0	0	0
7. Gemeingefährliche Delikte	**7**	**2**	**5**	**250**	**6**	**86**	**10**	**3**	**2**
Branddelikte	**6**	1	5	500	5	83	7	3	2
Sprengstoffdelikte	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Strahlendelikte	**0**	0	0	0	0	na	0	0	0
Umweltdelikte	**1**	1	0	0	1	100	3	0	0
8. Urkundendelikte	**14**	**35**	**-21**	**-60**	**12**	**86**	**12**	**1**	**10**
Fälschung von Dokumenten	**14**	29	-15	-52	12	86	12	1	10
Geld und Wertpapierfälschung	**0**	6	-6	na	0	na	0	0	0
9. Verwaltung	**191**	**210**	**-19**	**-9**	**171**	**90**	**180**	**13**	**145**
Waffen/Sprengstoff	**65**	99	-34	-34	65	100	68	5	56
Jugendgesetz	**13**	15	-2	-13	13	100	14	1	8
Bau/Gewerbe/Handel/Tourismus	**54**	54	0	0	52	96	51	7	48
Banken/Treuhänder/Sorgfaltspflicht	**6**	5	1	20	4	67	9	0	9
Schutz Geheimbereich/Arbeit/geist. Eigentum	**9**	3	6	200	3	33	5	0	4
Tierschutz/Jagd/Fischerei/Hundehaltung	**10**	10	0	0	6	60	5	0	2
Gesundheit/Umwelt/Abfall	**16**	10	6	60	14	88	14	0	8
Polizeistunde/Ruhe/Ordnung	**3**		3	na	1	33	1	0	1
Übriges Verwaltungsrecht	**15**	14	1	7	13	87	16	0	12
10. Drogendelikte	**432**	**257**	**175**	**68**	**429**	**99**	**148**	**31**	**67**
Eigenkonsum	**358**	207	151	73	357	100	142	30	63
Produktion/Anbau/Kauf/Verkauf	**67**	43	24	56	65	97	44	16	14
Schmuggel	**7**	7	0	0	7	100	11	4	5
11. Kripo-Ereignisse ohne Tatbestand	**90**	**44**	**46**	**105**					
Vermisstfälle	**23**	19	4	21					
Brände	**15**	9	6	67					
Aussergewöhnliche Todesfälle	**18**	16	2	13					
Suizide	**4**	4	0	0					
Drogentote	**0**	0	0	0					
Tod Krankheit/Unfälle ohne Verkehr	**14**	12	2	17					

Internationale Zusammenarbeit
Die Internationale Polizeikooperation ist die zentrale Kontakt- und Übermittlungsstelle in internationalen Angelegenheiten der Landespolizei, welche sämtliche polizeilichen Anfragen vom Ausland an Liechtenstein und umgekehrt bearbeitet. Darunter fallen die Bereiche Interpol, das SIRENE-Büro im Rahmen des Schengen-Informationsaustausches sowie ab Ende des Berichtsjahres neu auch Europol. Mit einem Single Point of Contact (SPOC) hat die Landespolizei in der Polizeizusammenarbeit eine effiziente und schlanke Lösung, um mit der Vielzahl der jährlichen Anfragen umgehen zu können. Im Jahr 2013 erwähnenswert war die erfolgreiche Einführung des Schengener Informationssystems der 2. Generation (SIS II), was eine Anpassung der Informatiksysteme und eine Instruktion der Polizisten notwendig machte.

Im Berichtsjahr stellte Interpol Vaduz 829 (2012: 586) Anfragen an ausländische Polizeistellen, während ausländische Behörden im Rahmen von Interpol 46'141 Anfragen weltweit und somit auch an Liechtenstein stellten (2012: 43'372). Im Rahmen von Schengen wurden durch Liechtenstein an ausländische Polizeistellen 716 Anfragen gestellt (2012: 1'104), während das SIRENE-Büro Vaduz 30'286 Auskunftsersuchen (2012: 46'619) erhalten hat. Dieser Rückgang erklärt sich einerseits aus dem Umstand des Schengenbeitrittes Ende 2011, welcher die Abarbeitung der Anfragen der Schengenstaaten aus den Jahren vor dem Beitritt Liechtensteins im 2012 zur Folge hatte. Andererseits ist er auf den Systemwechsel vom SIS I auf SIS II im April 2013 zurückzuführen, mit welchem die Anfrageformulare verbessert wurden.

Zu einem Anstieg kam es bei Anfragen aus der Schweiz. So stiegen die allgemein geprüften kriminalpolizeilichen Erkenntnisanfragen aus der Schweiz im Berichtsjahr auf 4'875 (2012: 4'088) an.

Der Abgleich von Schengendaten durch Liechtenstein hat zu vielen Fahndungserfolgen geführt, welche 2013 um 59% gestiegen sind. So wurden im Berichtsjahr 367 Fahndungstreffer verbucht, 208 davon im In- und 159 im Ausland.

Tätigkeiten und Dienstleistungen der Internationalen Polizeikooperation (Auszug)

	2013	2012
Abklärungsersuchen von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Interpol	**829**	586
Abklärungsersuchen ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Interpol	**46'141**	43'372
Abklärungsersuchen von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Schengen	**716**	1'104
Abklärungsersuchen ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Schengen	**30'286**	46'619
Fahndungstreffer (SIS, Ripol, Interpol, FL-Fahndungsliste)	**367**	231

Dank der Mitgliedschaft bei Interpol, Schengen und neu auch Europol ist die Landespolizei international ebenso gut vernetzt wie regional durch die Mitgliedschaft bei der Polizeichefvereinigung Bodensee und dem Ostschweizer Polizeikonkordat. Zudem hat der Polizeichef Einsitz in der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS). Diese Einbettung in die regionale Polizeikooperation ist von entscheidender Bedeutung, da sie der Landespolizei ermöglicht, von den Erfahrungen der Partner zu profitieren und Kriminalitätsphänomene in einem grenzüberschreitenden Kontext zu bekämpfen.

Landespolizei (Landesgefängnis)

Amtsleiter: Polizeichef lic. phil. Jules S. Hoch

Das Landesgefängnis ist das einzige Gefängnis Liechtensteins und in der Auslastung erheblichen Fluktuationen ausgesetzt. Sämtliche Haftarten, welche in liechtensteinischen Gesetzen vorgesehen sind, werden hier vollzogen. Aufsicht und Betreuung werden ganzjährig in einem 24-Stunden-Schichtbetrieb gewährleistet. Im Berichtsjahr standen für diese Aufgabe sechs ständige Stellen zur Verfügung. Zusätzlich wird Vollzugspersonal auf Stundenbasis eingesetzt. Da im Landesgefängnis stets Reserven von zwei bis drei Plätzen für plötzliche Neuzugänge freigehalten werden müssen, ist eine Vollauslastung nicht möglich. Neuzugänge sind in der Regel nicht planbar und können eine grössere Zahl von Personen umfassen (z. B. illegale Grenzübertritte, Bande), welche getrennt voneinander unterzubringen sind. Überschreitet die Auslastung zu bestimmten Zeiten die Reserveschwelle, so müssen Häftlinge nach Österreich verlegt werden, um diese Notreserve freizuhalten.

Belegung im Landesgefängnis
Im Landesgefängnis befinden sich 18 Hafträume mit insgesamt 20 Betten. Auf den Männerbereich entfallen davon 15 Hafträume mit 16 Betten. Im Berichtsjahr waren im Landesgefängnis 68 Personen untergebracht, was ein Anstieg von 13% im Vergleich zu den Inhaftierungen des Vorjahres darstellt (2012: 60). Darunter waren drei Männer, welche nur kurz Zeit im Landesgefängnis inhaftiert waren, da sie in eine Spezialeinrichtung für Massnahmenvollzug in Österreich überstellt werden mussten.

Die Anzahl der Hafttage dagegen hat sich gegenüber 2012 um 15% verringert, es wurden im Berichtsjahr insgesamt 3'089 Hafttage verbüsst (2012: 3'630). Somit waren im Jahr 2013 mehr Personen mit weniger Hafttagen im liechtensteinischen Landesgefängnis untergebracht als im Vorjahr. Grund dafür war, dass junge Erwachsene mit eher kurzen Haftstrafen inhaftiert waren und es zu mehr bedingten Entlassungen kam. Inhaftierungsgründe waren auch 2013 wie in den Vorjahren vor allem Verstösse gegen das Strafgesetzbuch. Polizeihaft, Auslieferungshaft und der Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafe waren weitere, jedoch eher seltene Gründe einer Inhaftierung.

Inhaftierungen im Landesgefängnis

Übersicht	2013	2012
Inhaftierungen total	**68**	60
davon Männer	**65**	57
davon Frauen	**3**	3
Hafttage total	**3'089**	3'630
davon Männer	**2'819**	3'624
davon Frauen	**270**	6
Hafttage im Bereich Ausländergesetz/ Ausschaffungen etc.	**88**	70
Inhaftierungen nach weiteren Gesetzen/Gründe	**42**	43
davon Strafprozessordnung (total)	**34**	32
davon Polizeigesetz (Sicherheitszelle)	**3**	1
davon RHE/Auslieferung	**1**	5
davon Ersatzfreiheitsstrafe	**4**	5
davon sonstige	**0**	0

Entwicklung der Hafttage pro Jahr

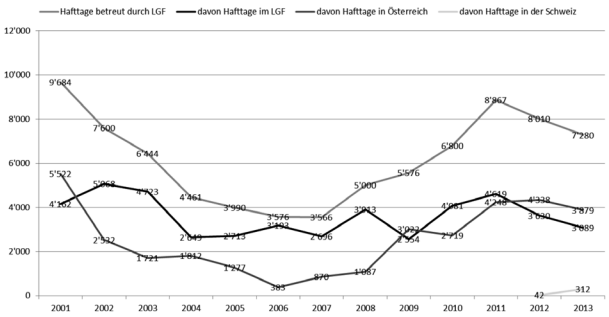

Betreuung

Im Berichtsjahr erfolgten 401 reguläre Besuche im Landesgefängnis. Des Weiteren erhielten Inhaftierte 167 Besuche von Rechtsvertretern, 103 Besuche des Amtes für soziale Dienste (ASD) sowie dem Psychologischen und Psychiatrischen Dienst und 58 Arztbesuche.

Die bauliche Situation im Landesgefängnis ist nach wie vor nicht ideal, was dazu führt, dass es äusserst schwierig bleibt, geeignete Arbeit für die Insassen zur Verfügung zu stellen. Derzeit gibt es weder Lagerräume noch Arbeitsräume, in welchen von der heimischen Industrie angebotene Arbeit verrichtet werden könnte.

Untersuchungshaften

Die Anzahl der Untersuchungshaften ist im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht angestiegen. Dabei wurden drei Untersuchungshäftlinge mit Liechtensteiner Staatsbürgerschaft registriert, zwei Häftlinge hatten eine ausländische Staatsbürgerschaft und Wohnsitz in Liechtenstein, während drei Häftlinge mit ausländischer Staatsbürgerschaft und Wohnsitz im Ausland inhaftiert waren.

Übersicht Untersuchungshaft

	2013	2012
Untersuchungshaften total	**8**	7
davon liechtensteinische Staatsangehörige	**3**	0
davon ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Liechtenstein	**2**	1
davon ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland	**3**	6

Strafvollzug im Ausland

Grundsätzlich werden Personen, welche Haftstrafen von über zwei Jahren zu verbüssen haben oder sich im Massnahmenvollzug befinden, in österreichische Anstalten überstellt. Grund hierfür ist, dass das Landesgefängnis in Vaduz zum Vollzug von längeren Haftstrafen oder von Massnahmen nicht eingerichtet ist. Eine Verlegung zum Vollzug der Reststrafe oder Massnahme wird in der Regel veranlasst, sobald die Urteile rechtskräftig sind.

Im Berichtsjahr waren 15 Häftlinge mit insgesamt 3'879 Hafttagen in österreichischen Anstalten zum Vollzug ihrer Haftstrafen oder Massnahmen untergebracht. Dies sind gleich viele Person aber weniger Hafttage wie im Vorjahr. Das Pilotprojekt, Häftlinge in einer Schwei-

zer Strafanstalt unterzubringen, wurde weitergeführt, wobei im Berichtsjahr 2 Personen insgesamt 312 Hafttage in einer Strafanstalt in der Schweiz verbracht haben.

Zivilstandsamt

Amtsleiter: Hansjörg Meier

Die Schwerpunktaufgaben des Zivilstandsamts lagen im Berichtsjahr in der Führung und laufenden Aktualisierung der verschiedenen Zivilstandsregister, der Beantwortung von Anfragen, dem Vollzug von Eheschliessungen sowie eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, der Bearbeitung von Geburts-, Ehe- sowie Todesereignissen, der Ausstellung von Todesfallaufnahmen, der Anerkennung von ausländischen Zivilstandsereignissen, der Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger aufgrund des Staatsgerichtshofurteils 1996/36, der Registrierung ausserehelicher Kinder liechtensteinischer Väter, der Führung des Heimatscheinregisters, der Ausgabe von Registerauszügen, Dokumenten und Bestätigungen, der Durchführung von Namensänderungen, von Einbürgerungen alteingesessener Ausländer (LGBl. 2000 Nr. 141), Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a LGBl. 2008 Nr. 306), Einbürgerungen infolge Eheschliessung (§ 5 LGBl. 2008 Nr. 306), Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren (§ 6 LGBl. 2008 Nr. 306), der Mitarbeit bei der Reform des liechtensteinischen Namensrechts, der Datenbereinigung und Datenerfassung im Zentralen Personenregister (ZPR) sowie der Aktualisierung und Pflege des Internet-Auftritts.

Ziviltrauungen in Liechtenstein

Vollzug von Eheschliessungen	2013	2012
Liechtensteiner : Liechtensteinerinnen	**47**	53
Liechtensteiner : Ausländerinnen	**62**	67
Ausländer : Liechtensteinerinnen	**47**	48
Ausländer: Ausländerinnen	**46**	28
Total	**202**	196

Eingetragene Partnerschaften in Liechtenstein

Eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare	2013	2012
Liechtensteiner: Liechtensteiner	**1**	1
Liechtensteinerin: Liechtensteinerin	**0**	0
Liechtensteiner: Ausländer	**0**	4
Liechtensteinerin : Ausländerin	**1**	0
Ausländer: Ausländer	**1**	0
Ausländerin: Ausländerin	**0**	1
Total	**3**	6

Heimatscheine, Todesfallaufnahmen und Namensänderungen

Ausstellung von Dokumenten und Durchführung von Namensänderungen	2013	2012
Heimatscheine	**38**	26
Todesfallaufnahmen	**269**	260
Namensänderungen	**34**	50
Annahme des ledigen Namens	**22**	32

Anerkennungen ausländischer Eheschliessungen, eingetragener Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, Ehescheidungen und Adoptionen

Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse	2013	2012
Ausländische Eheschliessungen liechtensteinischer Staatsangehöriger	**92**	111
Ausländische eingetragene Partnerschaften liechtensteinischer Staatsangehöriger	**2**	2
Ausländische Ehescheidungen liechtensteinischer Staatsangehöriger	**30**	20
Adoptionen ausländischer Kinder durch liechtensteinische Staatsangehörige	**3**	0

Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger – Staatsgerichtshofurteil (StGH 1996/36)

Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger	2013	2012
Vom Zivilstandsamt registrierte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2013-31.12.2013 aufgrund des Staatsgerichtshofurteils 1996/36 die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (Kinder liechtensteinischer Mütter)	**51**	56

Einbürgerung alteingesessener Ausländer (LGBl. 2000 Nr. 141)

Einbürgerung alteingesessener Ausländer	2013	2012
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2013-31.12.2013 aufgrund des Gesetzes vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 2000 Nr. 141, die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer)	**1**	0

Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a LGBl. 2008 Nr. 306)

Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	2013	2012
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2013-31.12.2013 aufgrund des Gesetzes vom 17. September 2008 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, § 5a LGBl. 2008 Nr. 306, die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz)	**90**	93

Einbürgerung infolge Eheschliessung (§ 5 LGBl. 2008 Nr. 306 – ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger)

Einbürgerung infolge Eheschliessung	2013	2012
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2013-31.12.2013 aufgrund des Gesetzes vom 17. September 2008 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, § 5 LGBl. 2008 Nr. 306, die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger)	**18**	22

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (§ 6 LGBl. 2008 Nr. 306 – Einbürgerung durch Gemeindeabstimmung)

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren	**2013**	2012
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2013-31.12.2013 aufgrund des Gesetzes vom 17. September 2008, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (Einbürgerung durch Gemeindeabstimmung)	**3**	1

Schwerpunktaufgaben 2013

- Führung und laufende Aktualisierung der verschiedenen Zivilstandsregister (Geburts-, Ehe-, Familien- und Todesregister);
- Aufnahme von Eheverkündungsgesuchen (Ehevorbereitung);
- Vollzug von Eheschliessungen;
- Eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare;
- Ausstellung von Geburts-, Ehe-, Partnerschafts- und Todesscheinen, Familienregisterauszügen, Heimatscheinen, Ehefähigkeitszeugnissen, Zivilstandsausweisen, Bestätigungen sowie anderen Dokumenten;
- Ausstellung von Todesfallaufnahmen;
- Übermittlung von Zivilstandsmeldungen an Ämter, Gemeinden, Gerichte, Konsulate und Behörden;
- Mitteilung in Bezug auf ausseereheliche Kinder an Kinder- und Jugenddienst sowie Landgericht;
- Übermittlung von Zivilstandsmeldungen an Regierungskanzlei zur Beglaubigung und Weiterleitung;
- Registrierung von Ehetrennungen, Ehescheidungen, Legitimationen und Adoptionen;
- Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger aufgrund Staatsgerichtshofurteil (StGH 1996/36 – Kinder liechtensteinischer Mütter);
- Einbürgerung alteingesessener Ausländer (LGBl. 2000 Nr. 141);
- Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a LGBl. 2008 Nr. 306);
- Einbürgerung infolge Eheschliessung (§ 5 LGBl. 2008 Nr. 306 – ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger);
- Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (§ 6 LGBl. 2008 Nr. 306 – durch Gemeindeabstimmung);
- Registrierung ausserehelicher Kinder liechtensteinischer Väter;
- Registrierung von Gemeindebürgerrechtsänderungen;
- Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse liechtensteinischer Staatsangehöriger (Eheschliessungen, Ehescheidungen, eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, Adoptionen und Vaterschaftsanerkennungen);
- Beglaubigungen;
- Durchführung von Namensänderungen;
- Führung des Heimatscheinregisters;
- Umsetzung des Internationalen Privatrechts (IPRG);
- Mitarbeit bei der Arbeitsgruppe Synchronisierung ZPR/EWK;
- Mitarbeit bei der ZPR-Kommission;
- Datenbereinigung und Datenerfassung im Zentralen Personenregister (ZPR);
- Umsetzung Phase 3 des EDV-Projekts ZSA;
- Aktualisierung und Pflege des Internet-Auftritts.

Staatsanwaltschaft

Leitender Staatsanwalt: Dr. Robert Wallner

Das Jahr 2013 war für die Staatsanwaltschaft wieder ein arbeitsintensives Jahr. Die Fallzahlen haben die Höchststände der vergangenen Jahre erreicht und teilweise überschritten. Es sind insgesamt 2'810 Straffälle angefallen, das sind um 66 oder 2,4% mehr als im Vorjahr. Es sind 329 Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland eingelangt, das sind um 10 oder rund 2,9% weniger als im Vorjahr. Insgesamt ist zu beobachten, dass sich sowohl bei den Inlands- als auch bei den Rechtshilfeverfahren die Fallzahlen auf einem hohen Niveau stabilisiert haben und jährlich nur geringfügig schwanken.

Geschäftsausweis

Die Gesamtzahl der Straffälle gegen bekannte und unbekannte Täter ist mit 2'810 im Vergleich zum Vorjahr um 66 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung des Anfalls um 2,4%, nachdem im Jahr 2012 der Anfall um 3,4% gestiegen war. Der Anfall bei den Verfahren wegen Übertretungen und Vergehen ist von 1'933 im Jahr 2012 auf 1'925 gesunken, also annähernd gleich geblieben. Bei den arbeitsintensiven Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen, die mit einer 6 Monate übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht sind, ist der Anfall von 533 auf 586, also um 53 gestiegen. Bei den Straffällen gegen unbekannte Täter stieg der Anfall von 278 im Jahr 2012 auf 299 im Jahr 2013. Es sind auch 2013 wieder mehr als 300 Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland eingegangen, nämlich 329. Das sind nur um 10 weniger als im Vorjahr.

Die Anfallssteigerungen und Rückgänge in den unterschiedlichen Fallkategorien entsprechen den üblichen Schwankungen, die auch dadurch entstehen können, dass bei Massendelikten nach dem Strassenverkehrsgesetz die Landespolizei eine grössere Anzahl von Anzeigen in einem Jahr noch vor dem Jahreswechsel und in einem anderen erst im neuen Jahr erstattet. Der Anfall bei der Rechtshilfe entspricht in etwa jenem des Jahres 2012 (-10 Rechtshilfeersuchen). 2012 war erstmals seit 2007 ein Rückgang bei den Rechtshilfeersuchen festzustellen gewesen. In den Vorjahren waren die Zahlen seit 2007 kontinuierlich, insgesamt um 74,5%, gestiegen. Im internationalen Vergleich erhält Liechtenstein unverhältnismässig viele Rechthilfeersuchen, was hauptsächlich auf strafbare Sachverhalte zurückzuführen ist, die mit dem Finanzplatz in Zusammenhang stehen.

Im Berichtsjahr wurden 28 Anklageschriften (2012: 27), 137 Strafanträge (2012: 109) und 871 Bestrafungsanträge (2012: 984) eingebracht. In 5 Fällen wurde die Untersuchungshaft und in 16 Fällen die Ausschaffungshaft verhängt.

Staatsanwälte haben im Berichtsjahr insgesamt an 376 Verhandlungen oder Tagsatzungen vor dem Land- und Obergericht teilgenommen. Dies entspricht einem Anstieg um 8,3%.

Die Zahlen im Einzelnen:

Straffälle (Geschäfte) im Berichtsjahr neu angefallen	Anzahl	davon Haftfälle
ST	586	25
UT	299	1 Auslieferungshaft
SU	1'925	16 Ausschaffungshaften
Gesamt	**2'810**	**19**

Straffälle St gegen bekannte Täter (Geschäfte)
(Vergehen mit Strafdrohung von 6 Monate bis 3 Jahre Freiheitsstrafe und Verbrechen)

		Anzahl
1	aus dem Jahre 2012 unerledigt übernommen	411
2	im Berichtsjahr neu angefallen	586
3	Gesamtzahl der Straffälle	997
4	im Berichtsjahr von der StA erledigt	559
5	unerledigt geblieben am 31. Dezember 2013	438

Straffälle UT gegen unbekannte Täter
(Vergehen mit Strafdrohung von 6 Monate bis 3 Jahre Freiheitsstrafe und Verbrechen)

		Anzahl
1	aus dem Jahre 2012 unerledigt übernommen	32
2	im Berichtsjahr neu angefallen	299
3	Gesamtzahl der Straffälle	331
4	im Berichtsjahr von der StA erledigt	282
5	unerledigt geblieben am 31. Dezember 2013	49

Straffälle Su gegen bekannte und unbekannte Täter
(Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis 6 Monate Freiheitsstrafe)

		Anzahl
1	aus dem Jahre 2012 unerledigt übernommen	200
2	im Berichtsjahr neu angefallen	1'925
3	Gesamtzahl der Straffälle	2'125
4	im Berichtsjahr von der StA erledigt	1'929
5	unerledigt geblieben am 31. Dezember 2013	196

Anklageschriften (ST)	Anzahl	davon Haftfälle
Im Berichtsjahr neu eingebracht	28	5

Strafanträge (ST)	Anzahl	davon Haftfälle
Im Berichtsjahr neu eingebracht	137	0

Bestrafungsanträge (ST und SU) (Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis 6 Monate Freiheitsstrafe)	**Anzahl**
Im Berichtsjahr neu eingebracht	871

Einstellungen (ST und SU)	**Anzahl**
§ 1 Abs. 2 StPO	8
§ 21 Abs. 2 und Abs. 3 StPO	24
§ 22 Abs. 1 StPO	905
§ 64 StPO	4
§ 42 StGB	22

Erledigungen anderer Art	**Anzahl**
§ 283 und 294 StPO (Abbrechungen)	685
Vereinigungen	79
«X» andere Erledigungen	21

Rechtshilfeverfahren (RSt)	**Anzahl**
Anfall im Berichtsjahr	329

Rechtsmittel (von StA eingebracht)	**Anzahl**
Berufungen	12
Beschwerden	14
Revisionen	7
Revisionsbeschwerden	1
Einspruch gegen Strafverfügungen	0

Justizverwaltungssachen (Jv)	**Anzahl**
Anfall im Berichtsjahr	154

Sonstige Geschäftsfälle (Nst)	**Anzahl**
Anfall im Berichtsjahr	56

Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung	**Anzahl**
Im Berichtsjahr gestellt	29

Diversion

Im Berichtsjahr wurden 237 Diversionsangebote gemacht, dies ist ein Anstieg um 10 Verfahren im Vergleich zum Jahr 2012. Von diesen Diversionsangeboten entfallen 98 auf Zahlung eines Geldbetrages, 4 auf gemeinnützige Leistungen, 97 auf Einstellung nach Ablauf einer Probezeit und 38 auf Durchführung eines aussergerichtlichen Tatausgleichs. Insgesamt 107 Fälle konnten erfolgreich abgeschlossen werden. 110 Fälle sind noch pendent, von diesen entfallen jedoch 91 auf Angebote zur Einstellung nach Ablauf einer Probezeit, welche erfahrungsgemäss in den allermeisten Fällen erfolgreich abgeschlossen werden können. In 20 Fällen ist die Diversion aus unterschiedlichen Gründen gescheitert, beispielsweise weil das Angebot abgelehnt, Auflagen nicht eingehalten wurden oder der Verdächtige erneut straffällig geworden ist. Insgesamt kann erneut gesagt werden, dass die Diversion nach erfolgreichem Start im Jahr 2007 inzwischen gut etabliert ist.

Strafverfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz (BMG)

Im Berichtsjahr wurden 140 Personen, davon 19 Jugendliche und 129 Erwachsene, nach dem BMG angezeigt. 43 Anzeigen betreffen Vergehen oder Verbrechen nach Art. 20 BMG und 139 Übertretungen (Konsum oder Handlungen zum Eigenkonsum) nach Art. 21 Abs. 1 BMG, wobei teilweise Personen wegen beider Tatbestände angezeigt wurden.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 127 Verfahren nach dem BMG endgültig erledigt (die Erledigungen betreffen neue und alte Verfahren) und zwar wie folgt: 2 Anklageschriften, 27 Strafanträge, 15 Bestrafungsanträge, 26 Einstellungen, 54 Einstellungen nach Durchführung einer Diversion und 3 andere Erledigungen. Insgesamt ist im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität im Berichtsjahr sowohl die Zahl der angezeigten Personen als auch die Zahl der Verfolgungsanträge leicht zurückgegangen. In 12 Fällen wurden sichergestellte Betäubungsmittel eingezogen.

Beharrliche Verfolgung, Stalking

Im Berichtsjahr sind 11 neue Anzeigen eingelangt. In 1 Fall wurde Strafantrag eingebracht. In diesem Verfahren erging in 1. Instanz ein Schuldspruch, das Urteil ist nicht rechtskräftig. 2 Fälle wurden durch Diversion erledigt, 4 wurden eingestellt und 2 Fälle sind noch anhängig. 2 weitere Fälle wurden gemäss § 283 StPO abgebrochen.

Personelles

Die Staatsanwaltschaft besteht weiterhin aus dem Leiter und 6 Staatsanwälten. Eine Staatsanwältin ist mit nur 60% beschäftigt. Der per 1. Mai 2012 aufgenommene Staatsanwaltsanwärter hat im Jahr 2013 Stagen bei den Staatsanwaltschaften Zürich und Wien sowie beim Fürstlichen Landgericht absolviert. Für die Geschäftsstelle standen im Berichtsjahr 400 Stellenprozente zur Verfügung. Der Arbeitsanfall stellte für die Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr erneut eine grosse Herausforderung und Arbeitsbelastung dar.

Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen der Regierung
Der Leitende Staatsanwalt, sein Stellvertreter und andere Staatsanwälte haben erneut in zahlreichen Arbeitsgruppen der Regierung mitgearbeitet. Unter anderem waren dies die Arbeitsgruppe Korruptionsprävention, die Arbeitsgruppe zur Rechtshilfe in Fiskalstrafsachen, die Task-Force USA, die Gewaltschutzkommission, die Kommission für Suchtfragen und die Arbeitsgruppe «Menschenhandel». Der Stellvertreter des Leitenden Staatsanwaltes vertritt die Staatsanwaltschaft im Konsultativrat der Europäischen Staatsanwälte (CCPE). Aufwändig war die Mitarbeit der Staatsanwaltschaft bei der 4. Länderevaluation Liechtensteins im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durch den IWF (Internationaler Währungsfonds) (Moneyval/FATF).

Arbeitsübereinkommen und Zusammenarbeit mit Eurojust
Nachdem die von Eurojust geforderten datenschutzrechtlichen Änderungen in der Strafprozessordnung am 1. Oktober 2012 in Kraft getreten sind, konnten die Verhandlungen über den Kooperationsvertrag abgeschlossen werden. Im Mai 2013 hat die Regierung das «Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Eurojust» genehmigt. Die Unterzeichnung erfolgte am 7. Juni 2013 durch Justizminister Thomas Zwiefelhofer. Im Oktober stimmte der Landtag dem Abkommen zu. Es ist am 19. November 2013 in Kraft getreten (LGBl Nr. 376, 2013). Jeweils ein Staatsanwalt hat an der Plenartagung des Europäischen Justiziellen Netzwerkes in Vilnius und an zwei von Eurojust einberufenen Fall-Koordinationstreffen in Den Haag teilgenommen.

Stellungnahmen zu Gesetzesvorschlägen und anderen Vorhaben der Regierung
Die Staatsanwaltschaft hat Stellungnahmen abgegeben: Zur Abänderung des Polizeigesetzes, dem Gesetz zum Abkommen zwischen Liechtenstein und Österreich über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern sowie zur Reform des Kindschaftsrechts.

Internationale Kontakte
Der Leitende Staatsanwalt hat am 9. September 2013 an der Jahreskonferenz der International Association of Prosecutors (IAP) in Moskau teilgenommen. Dabei hat er die Kandidatur der Schweiz für diese wichtige Konferenz unterstützt. Sie wird nun im Jahr 2015 in Zürich stattfinden. Weiters hat der Leitende Staatsanwalt Liechtenstein an der Ostschweizer Staatsanwälte-Konferenz in Karlsruhe vertreten und damit einen Arbeitsbesuch bei Generalbundesanwalt Harald Range verbunden. Im November war der Leitende Staatsanwalt Gast an der Jahrestagung der österreichischen Staatsanwälte in Kufstein und der schweizerischen Staatsanwälte in Yverdon-les Bains. Für Arbeitsbesprechungen zu hängigen Fällen reiste er nach New York, Paris, Zürich und Bern. Der Stellvertreter des Leitenden Staatsanwaltes hat Liechtenstein in den Moneyval-Plenarsitzungen in Strassburg vertreten und war Teil der liechtensteinischen Delegation, die im November im Rahmen der Länderevaluation Liechtensteins durch den IWF nach Washington entsandt wurde. Er hat weiters an der von der FIU in Malbun veranstalteten Tagung zum Thema «National Risk Assessment» teilgenommen.

Besuche ausländischer Delegationen
Im Berichtsjahr besuchten Staatsanwälte der Staatsanwaltschaft Zürich und Appenzell Innerrhoden sowie eine Delegation des rumänischen Justizministeriums und der österreichische Generalprokurator Dr. Eugen Fabrizy die Liechtensteinische Staatsanwaltschaft.

Fortbildung
Die Staatsanwaltschaft steht gerade im Bereich der Wirtschafts- und Computerkriminalität vor immer neuen Herausforderungen. Daher ist eine laufende Fortbildung unerlässlich. Im Berichtsjahr veranstaltete der Leitende Staatsanwalt gemeinsam mit dem Institut für Rechtsmedizin in St. Gallen eine Fortbildungsveranstaltung, an der auch zahlreiche Richter teilgenommen haben. Staatsanwälte nahmen an Fortbildungsveranstaltungen des ICQM zum Thema «Cybercrime», der Universität Liechtenstein zum Thema «Abschöpfung und Verfall unrechtmässig erlangter Vermögenswerte» und «Sexualstraftäter – Würde für Alle» teil. Weiters fand für Staatsanwälte wieder ein regelmässiges Englisch-Intensivtraining statt.

Akkreditierungsrat

Vorsitzender: Bruno Hälg

Gemäss Art. 18 des Gesetzes über die Akkreditierung und Notifizierung, LGBl. 1996 Nr. 82, berät der Akkreditierungsrat die Liechtensteinische Akkreditierungsstelle, überprüft vorgenommene Begutachtungen und erarbeitet Entscheidungsanträge zuhanden der Akkreditierungsstelle.

Der Akkreditierungsrat hat im Berichtsjahr keine Sitzung abgehalten.

Beratende Kommission gemäss Art. 85 Asylgesetz

Vorsitzender: Dr. Martin Batliner

Im Berichtsjahr fanden keine Sitzungen der beratenden Kommission statt. Gemäss dem Vorsitzenden, Martin Batliner, war die beratende Kommission gemäss Art. 85 Asylgesetz (ehem. Flüchtlingskommission) «nicht tätig».

Datenschutzkommission

Vorsitzende: RA lic. iur. Mirjam Amann

Zusammensetzung
Die drei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder der Datenschutzkommission werden vom Landtag auf jeweils 4 Jahre gewählt.

Zuständigkeit
Die Datenschutzkommission entscheidet als unabhängige Beschwerdeinstanz gemäss Art. 34 Datenschutzgesetz vom 14. März 2002 (DSG; LGBl. 2002 Nr. 55) über Empfehlungen, die ihr von der Datenschutzstelle vorgelegt werden, über Beschwerden gegen Verfügungen von Behörden in Datenschutzfragen sowie über Beschwerden gegen Verfügungen der Datenschutzstelle nach Art. 6a Abs. 3 DSG (Videoüberwachung).

Beschwerdefälle
Im Jahr 2013 sind 2 Beschwerden gegen Verfügungen von Behörden eingegangen (Neuanfall 2013). Im 2013 wurden insgesamt – also in 2 im 2013 neu zugegangenen Fällen sowie in 1 vom 2012 übertragenen Fall – 3 Beschwerdeentscheide ausgefertigt und zugestellt (1 teilweise Stattgebung, 1 Stattgebung und 1 Abweisung). Beschwerdeführer in diesen im 2013 erledigten Fällen waren ausschliesslich Privatpersonen.

Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes

Vorsitzender: lic.oec. HSG Christian Hausmann, Amtsleiter

Mit der Schaffung eines Massnahmenpaketes zur Erhaltung und Stärkung der Sozialpartnerschaft hat die Regierung im April 2007 die Dreigliedrige Kommission gemäss § 1173a Art. 111b des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) zur Beobachtung des Arbeitsmarktes bestellt. Diese hat die Aufgabe, den Arbeitsmarkt Liechtensteins zu beobachten, eventuell vorkommende Missbräuche (wiederholte Lohnunterbietungen) festzustellen und dagegen Massnahmen zu ergreifen.

Im Jahr 2013 hat die Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes am 20. Juni getagt. Die Kommission bearbeitete die Lohnsituation in der Transportbranche und beschäftigte sich mit Entsendungen und damit möglichen GAV-Umgehungen. Ein weiteres Thema war der Geltungsbereich der arbeitsvertragsrechtlichen Bestimmungen des ABGB unter Berücksichtigung der Regelungen im Entsendegesetz.

Einigungsamt

Vorsitz: Horst Schädler, Regierungssekretär

Die Aufgaben des Einigungsamtes bestehen gemäss dem Arbeitsschutzgesetz darin, in Kollektivstreitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu vermitteln. Im Berichtsjahr fand keine Sitzung des Einigungsamtes statt.

Energiekommission

Vorsitzender: Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer

Gemäss Energieeffizienzgesetz, LGBl. 2008 Nr. 116, berät die Energiekommission die Regierung in Fragen der Energiepolitik und nimmt die ihr vom Energieeffizienzgesetz übertragenen Aufgaben wahr. Die Energiekommission hat im Jahr 2013 sieben Sitzungen abgehalten.

Die Energiekommission hat Anträge zur Förderung von Demonstrations- und anderen Anlagen zu prüfen und allfällige Förderbeiträge zuzusichern. Die Energiekommission befasste sich weiters im Berichtsjahr mit der Umsetzung der Energiestrategie 2020 und der Anpassung des Energieeffizienzgesetzes. Darüber hinaus wurden für die Förderung massgebende Grundlagen evaluiert. Die zukünftige Entwicklung des Fonds für Einspeisevergütung gemäss Energieeffizienzgesetz wurde im Berichtsjahr mittels Projektionen aufgezeigt und verschiedene Handlungsempfehlungen abgeleitet. Im Bereich der Photovoltaik wurde eine Anpassung der Förderabgabe auf den Strompreis empfohlen. Die Regierung hat daraufhin im Juni 2013 diese Förderumlage auf 0.3 Rp./kWh angepasst.

Fachbeirat für Geldspiele

Vorsitzender: Dr. George Häberling

Gemäss Art. 80 des Geldspielgesetzes, LGBl. 2010 Nr. 235, steht der Fachbeirat der Regierung, dem Amt für Volkswirtschaft und der FMA bei allen fachlichen und strategischen Fragen des Geldspielwesens zur Seite.

Der Fachbeirat für Geldspiele hat im Berichtsjahr keine Sitzungen abgehalten.

Gewaltschutzkommission der Regierung GSK

Vorsitz: lic. phil. Jules S. Hoch, Polizeichef

Die Kommission kam im Berichtsjahr zu sechs ordentlichen Sitzungen zusammen. Die Arbeitsschwerpunkte lagen im Berichtsjahr auf der Umsetzung weiterer Aktivitäten aus dem Massnahmenkatalog gegen rechte Gewalt (MAX). Darüber hinaus war wiederum der Lageaustausch ein regelmässiges Traktandum, wobei die Aktivitäten der Europäischen Aktion klar im Fokus der Diskussionen standen.

Anfangs März stellte der damalige Innenminister Hugo Quaderer zusammen mit dem Direktor des Liechtenstein-Instituts Wilfried Marxer und dem GSK-Vorsitzenden den dritten Monitoringbericht «Rechtsextremismus in Liechtenstein» der Öffentlichkeit vor. Ebenfalls wurde bei diesem Anlass erneut auf die Fachgruppe Rechtsextremismus FGR und ihren aktualisierten Flyer hingewiesen. Die FGR steht Menschen in Liechtenstein, die vom Thema Rechtsextremismus in irgendeiner Form betroffen sind, als Kontakt- und Anlaufstelle zur Verfügung.

Im Rahmen des MAX wurde im Frühjahr ein Erfahrungsaustausch mit sämtlichen Gemeindepolizisten veranstaltet. Dabei wurden die Themen Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsfirmen bei öffentlichen Veranstaltungen, der Umgang mit Angehörigen der rechten Szene sowie die Handhabung des Handbuches «Öffentliche Veranstaltungen» besprochen. Dieser Austausch war sehr konstruktiv und wurde von den Gemeindepolizisten sehr geschätzt. Ebenfalls im Rahmen des MAX unterstützte die GSK eine Veranstaltung zum Thema «Prävention und Deeskalation in Praxis und Theorie» für die Zielgruppe Jugendarbeiter/innen und Schulsozialarbeiter/innen, welche das Haus Gutenberg in Balzers durchführte. Die Bemühungen der GSK, im Rahmen des MAX für gewaltbereite Straftäter ein Anti-Aggressions- bzw. Anti-Gewalt-Trainingsangebot zu schaffen, erlitten im Berichtsjahr einen Rückschlag. Unterschiedliche Auffassungen verschiedener involvierter Stellen über die Finanzierung dieser therapeutischen Massnahme führten dazu, dass das Angebot nicht genutzt sowie im gewünschten Masse zur Verfügung stand. Im kommenden Jahr wird sich die GSK dieser Thematik erneut annehmen.

Im Berichtsjahr wurde der ECRI Bericht über Liechtenstein publiziert, der auch für die GSK relevante Empfehlungen enthielt. So wird die Sensibilisierung und gezielte Schulung von Personen, welche im Strafjustizsystem tätig sind, angeregt. Diese ebenfalls im Massnahmenkatalog MAX aufgeführte Aktivität, sollte in Form einer Weiterbildung für Richter und Staatsanwälte umgesetzt und ein ausgewiesener Strafrechtsexperte für ein Referat eingeladen werden. Die Umsetzung dieser Massnahme verzögerte sich zunächst aus Kapazitätsgründen und wurde sodann im Einvernehmen mit der Justiz aufgrund fehlender aktueller Fälle auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Die Website der GSK wurde grundlegend überarbeitet und sämtliche Informationen zur GSK und den von ihr bearbeiteten Themen sind nun neu unter www.gewaltschutz.li zu finden.

Im Übrigen fanden im Rahmen der Kommissionssitzungen jeweils kurze Lagebeurteilungen statt. Es zeigte sich, dass die Jugendgewalt auch im 2013 in Liechtenstein keine dramatische Veränderung erfahren hat. Sowohl Polizei als auch Schulen und Offene Jugendarbeit berichteten über Gewaltvorfälle, ohne dass daraus jedoch Tendenzen oder neue Entwicklungen erkennbar waren. Im Berichtsjahr wurden keine strafrechtlich relevanten Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund registriert. Speziell zu erwähnen sind wegen ihrer Öffentlichkeitswirksamkeit sicher aber die Flugblatt- und Plakataktionen der Europäischen Aktion (EA).

Ende Jahr traf sich die GSK mit dem neuen Innenminister Dr. Thomas Zwiefelhofer, um ihm die Gewaltschutzkommission und ihre Arbeit bzw. Aufgaben vorzustellen. Es wurde dabei insbesondere auch darauf hingewiesen, dass eine rasche Regelung der Verantwortlichkeit für die Themen «Integration und Fremdenfeindlichkeit» von grosser Bedeutung ist. Denn eine erfolgreiche Integration ausländischer Mitbewohner ist die beste Prävention gegen fremdenfeindlich motivierte Gewalt.

Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommissionen

Vorsitzender Oberland: Heinz Beck (bis März 2013), Martin Nägele (ab Juni 2013)
Vorsitzender Unterland: Roland Elkuch (bis März 2013), Jörg Biedermann (ab Juni 2013)

Die Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommission jeder Landschaft überprüft in Landesangelegenheiten die Wahl- und Abstimmungsergebnisse aus den Gemeinden. Im Berichtsjahr fand die Überprüfung der Landtagswahl 2013 statt.

Kommission für Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri, Amtsleiter-Stellvertreter, Amt für Volkswirtschaft

Die Zuständigkeit der Kommission für Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens ergibt sich aus Art. 25 des Gesetzes vom 29. Mai 2008 über die Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens (Bauwesen-Berufe-Gesetz; BWBG, LGBl. 2008 Nr. 188), sowie der Verordnung über die Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens (Bauwesen-Berufe-Verordnung; BWBV, LGBl. 2002 Nr. 47). Die Kommission setzt sich aus einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft als Vorsitzenden, zwei Delegierten der liechtensteinischen Ingenieur und Architektenvereinigung (LIA) sowie zwei von der Regierung gewählten Mitgliedern zusammen. Die Kommission ist am 5. März 2013 für 4 Jahre bestellt worden.

Die Kommission für Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bauwesen traf sich im Berichtsjahr (Vorjahr) zu 4 (4) Sitzungen und hat 9 (8) Bewilligungen für Neugründungen genehmigt. Zusätzlich wurde bei 2 bestehenden Firmen ein neuer Geschäftsführer genehmigt, der ehemalige Geschäftsführer schied aus. Die Bewilligungen wurden auf die Namen von 5 (2) Einzelfirmen und 6 (6) Juristischen Personen ausgestellt. Dabei haben die verantwortlichen Personen bei 5 (3) Bewilligungen ihren Wohnsitz im Inland und bei 6 (5) Bewilligungen im Ausland. 2 Gesuche mussten abgelehnt werden. Es wurden insgesamt 2 Löschungen beantragt und durchgeführt.

Im Bereich der grenzüberschreitenden Berufsausübung wurden 48 (56) Meldebestätigungen ausgefertigt. Davon sind 19 (29) Meldebestätigungen erstmals und 29 (27) Meldebestätigungen als Verlängerungen ausgestellt worden. Die Gültigkeit einer Meldebestätigung beschränkt sich auf ein Jahr. Der Herkunftsstaat der Dienstleister ist bei 34 (38) Meldungen die Schweiz, bei 12 (13) Meldungen Österreich und bei 2 (5) Meldungen Deutschland.

Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK)

Vorsitzender: Dr. Stefan Wenaweser, Schaan

Gemäss dem Gesetz über den Elektrizitätsmarkt (EMG), LGBl. 2002 Nr. 144, und dem Gesetz über den Erdgasmarkt (GMG), LGBl. 2003 Nr. 218, berät die Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) die Regierung in grundsätzlichen oder sonst bedeutsamen Fragen der Elektrizitäts- und Energiepolitik, erlässt bei Bedarf Richtlinien für eine transparente, nicht diskriminierende und kostenorientierte Berechnung der Preise, genehmigt Durchleitungspreise und Bedingungen für die Einspeisung aus Erzeugungsanlagen sowie der Benutzung von Verbindungsleitungen, entscheidet über die Verweigerung des Zugangs zu liechtensteinischen Netzen und übernimmt die Schlichtung von Streitfällen.

Im Berichtsjahr wurden vier Sitzungen abgehalten und diverse Agenden im Zirkularweg behandelt. Die EMK hat im Berichtsjahr verschiedene aktuelle Fragestellungen und eingehende Anfragen bearbeitet bzw. an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Die EMK nahm mit einem Mitglied am Madrid Forum teil, welches sich mit den dynamischen Gasmärkten befasst. Ein weiteres Thema waren die Vorbereitungen zur Umsetzung des 3. Liberalisierungspaketes der EU für den Strom- und Gasmarkt. Ausserdem hat sich die EMK mit der vorgesehenen periodischen Berichterstattung an die ESA in einem Energiemarktbericht für 2012 der Liechtensteinischen Regulierungsbehörde für den Strom- und Erdgasmarkt befasst und entsprechende Arbeiten für eine wiederkehrende Prüfung der Strom- und Gasnetztarife veranlasst.

Medienkommission

Vorsitzender: Helmuth Müssner

Die Aufgaben der Medienkommission sind im Mediengesetz (MedienG) vom 19. Oktober 2005, LGBl. 2005 Nr. 250, sowie im Medienförderungsgesetz (MFG) vom 21. September 2006, LGBl. 2006 Nr. 223, geregelt. Laut Gesetz vom 23. Oktober 2003 über den Liechtensteinischen Rundfunk (LRFG), LGBl. 2003 Nr. 229, obliegt der Medienkommission zudem die rechtliche Kontrolle über den Rundfunk.

Die Medienkommission setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:
- Helmuth Müssner, Nendeln, Vorsitzender
- Tino Quaderer, Eschen, Stellvertretender Vorsitzender
- Joachim Batliner, Triesen
- Peter Kindle, Triesen
- Marcel Ritter, Mauren
- Heinz Beck, Vaduz, Ersatzmitglied
- Vera Oehri-Kindle, Eschen, Ersatzmitglied

Das Amt für Kommunikation ist die Geschäftsstelle der Medienkommission.

Die Medienkommission traf sich im Jahr 2013 zu vier Sitzungen. Anhand des standardisierten Jahreslohns von CHF 85'000 wird die direkte Medienförderung berechnet, mit welcher die journalistische Leistung der Medienmitarbeitenden eines Medienunternehmens gefördert wird. Die Medienkommission behandelte 4 Anträge von Medienunternehmen auf direkte und indirekte Medienförderung für insgesamt 8 Medienerzeugnisse.

Direkte Medienförderung (Abgeltung der journalistischen Leistung) wurde an 4 Medienunternehmen für insgesamt 8 Medienerzeugnisse ausgerichtet. Der Budgetbetrag von CHF 1.3 Mio. wurde ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für die Aus- und Weiterbildung wurde an 2 Medienunternehmen ausgerichtet. Die Fördersumme in diesem Bereich betrug total CHF 52'640. Der Budgetbetrag von CHF 60'000 wurde somit nicht ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für den Verbreitungsaufwand wurde an 4 Medienunternehmen ausgerichtet. Der Förderbetrag belief sich auf insgesamt CHF 480'000. Der Budgetbetrag von CHF 480'000 wurde somit ausgeschöpft.

Die optimierten, elektronischen Antragsformulare wurden von den Antragstellern befürwortet. Zudem befasste sich die Kommission mit der Optimierung der Beurteilung der Qualität der liechtensteinischen Medien.

Prüfungskommission für die Fachprüfung der Maurer- und Holzbaumeister

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri, Amtsleiter-Stellvertreter, Amt für Volkswirtschaft

Rechtliche Grundlage für die Maurermeister- und Holzbaumeisterprüfung bildet die Verordnung vom 18. Oktober 2000 über die Fachprüfung der Maurer- und Holzbaumeister, LGBl. 2000 Nr. 194. Die Prüfungskommission setzt sich aus einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft als Vorsitzenden und sechs erfahrenen Fachexperten zusammen. Die Kommission ist am 24. April 2010 für 4 Jahre bestellt worden. Die bestandene Meisterprüfung bildet die fachliche Grundlage zur Ausübung des Gewerbes als Maurermeister/Baumeister bzw. Holzbaumeister im Sinne von Art. 10 des Gewerbegesetzes, LGBl. 2006 Nr. 253.

Die Prüfungen finden in Absprache mit der Wirtschaftskammer Liechtenstein bei einer genügenden Anzahl von Interessenten statt. Aufgrund mangelnder Interessenten wurde im Jahr 2013 kein Fachkurs durchgeführt und demzufolge auch keine Prüfung abgehalten. Die letzte Prüfung fand im Jahr 2004 statt. Die Gesuchsteller eignen sich die fachlichen Voraussetzungen für ein Maurer- bzw. Holzbaumeistergewerbe zunehmend im Ausland an.

Prüfungskommission für die Gastwirteprüfung

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri, Amtsleiter-Stellvertreter, Amt für Volkswirtschaft

Gestützt auf die Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die fachliche Eignung im Gastgewerbe, LGBl. 2006 Nr. 254, besteht die Gastwirteprüfung aus den Fächern Rechtskunde sowie Lebensmittelrecht und –hygiene. Bei genügend Anmeldungen wird die Prüfung jährlich zweimal durchgeführt. Die bestandene Prüfung bildet den Nachweis der fachlichen Eignung zur selbständigen Führung eines gastgewerblichen Betriebes nach den Bestimmungen des Gewerbegesetzes, LGBl. 2006 Nr. 184. Die Prüfungskommission setzt sich aus einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft als Vorsitzenden, einem Vertreter des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, einem Rechtsexperten sowie zwei Delegierten aus dem Gastgewerbe zusammen. Die Kommission ist am 7. Dezember 2010 für 4 Jahre bestellt worden.

Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden 2 (2) Gastwirteprüfungen durchgeführt. Zur Prüfung angetreten sind insgesamt 64 (64) Kandidatinnen und Kandidaten, davon 7 (5) Repetenten. Insgesamt haben 50 (51) Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung bestanden und den Befähigungsausweis zur Führung eines gastgewerblichen Betriebes gemäss Art. 13 f. Gewerbegesetz erhalten.

Prüfungskommission für Gefahrgutbeauftragte

Vorsitzender: Wilfried Hauser, Amt für Volkswirtschaft

Gemäss Art. 6 der Verordnung vom 19. April 2011 über die fachliche Eignung des Gefahrgutbeauftragten, LGBl. 2011 Nr. 149, bereitet die Prüfungskommission die Prüfungen vor und führt diese auch durch, ebenfalls bewertet die Prüfungskommission die Prüfungsleistungen.

Die Prüfungskommission für Gefahrgutbeauftragte hat im Berichtsjahr keine Prüfung durchgeführt und keine Sitzung abgehalten.

Prüfungskommission für die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri, Amtsleiter-Stellvertreter, Amt für Volkswirtschaft

Gestützt auf die Verordnung über die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens, LGBl. 1996 Nr. 166, ist die Kommission für die Organisation, Durchführung und Aufsicht der Fachprüfung zuständig. Die Prüfungskommission setzt sich aus zwei Vertretern des Amtes für Volkswirtschaft und je einem Vertreter der Landespolizei, der Motorfahrzeugkontrolle und der Wirtschaftskammer zusammen. Ein Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft führt den Vorsitz. Die Kommission ist von der Regierung am 12. November 2013 für 4 Jahre bestellt worden. Die bestandene Meisterprüfung bildet die fachliche Grundlage zur Ausübung des Gewerbes als Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmer im Sinne von Art. 7 des Strassentransportgesetzes, LGBl. 2006 Nr. 185.

Die Prüfungen finden nach Bedarf statt. Aufgrund mangelnder Interessenten wurde im Jahr 2013 keine Prüfung abgehalten. Die letzte Prüfung fand im Jahr 2004 statt. Die Gesuchsteller eignen sich die fachlichen Voraussetzungen zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens zunehmend im Ausland an.

Prüfungskommission für Rechtsanwälte

Vorsitzender: Dr. Hilmar Hoch

Die Prüfungskommission für Rechtsanwälte hat im Geschäftsjahr 2013 zwei Prüfungssessionen, eine im Frühjahr und eine im Herbst, abgehalten.

Frühjahrssession 2013
Für die im Frühjahr abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich sechs Kandidaten an: Fünf Kandidaten zur Rechtsanwaltsprüfung und ein Kandidat zur Eignungsprüfung für ausländische Rechtsanwälte (EWR).

Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 18. bis 25. März 2013 und die mündlichen Prüfungen am 29. April 2013 abgehalten. Zwei Rechtsanwaltsprüfungskandidaten sind zur Prüfung nicht angetreten. Ein Rechtsanwaltsprüfungskandidat und ein EWR-Eignungsprüfungskandidat haben die Prüfung bestanden.

Herbstsession 2013
Für die im Herbst abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich sechs Kandidaten an: Fünf Kandidaten zur Rechtsanwaltsprüfung und ein Kandidat zur Eignungsprüfung für ausländische Rechtsanwälte (EWR).

Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 23. bis 30. September 2013 und die mündlichen Prüfungen am 11. November 2013 abgehalten. Ein Rechtsanwaltsprüfungskandidat und ein EWR-Prüfungskandidat haben die Prüfung bestanden.

Prüfungskommission für Rechtspfleger

Vorsitzender: Dr. Paul Meier

Es befinden sich keine Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Ausbildung, sodass keine Prüfungen stattgefunden haben.

Regelungskommission

Vorsitzender: Mag. Konrad Lanser

Die Kommission bzw. der Vorsitzende hat im Jahre 2013 insgesamt zwei Sitzungen abgehalten. Dabei wurden zwei enderledigende Entscheidungen getroffen. Daneben hat der Vorsitzende der Regelungskommission verschiedene Anfragen von Bürgergenossenschaftsorganen einer Erledigung zugeführt.

Schätzungskommission

Vorsitzender: Arch. HTL Peter Konrad

Gemeinden	Anzahl Schätzungen	Verkehrswert
Balzers	0	
Triesen	4	2'424'000
Triesenberg	0	
Vaduz	0	
Schaan	1	997'000
Planken	0	
Mauren/Schaanwald	0	
Eschen/Nendeln	0	
Gamprin/Bendern	0	
Schellenberg	0	
Ruggell	0	
Total per 2013	**5**	**3'421'000**

Vollzugskommission zum Strafvollzug

Vorsitzende: Mag. iur. Franziska Monauni, LL.M

Die Vollzugskommission hat gesetzeskonform im Sinne von Art. 17 Strafvollzugsgesetz (StVG) in regelmässigen Abständen dem Landesgefängnis Vaduz unangemeldete Besuche abgestattet und die Haftbedingungen überprüft. Diese sind – wie auch in den vergangenen Jahren – gut. Reformbedarf besteht nach wie vor im Bereich der Arbeits- und Freizeitmöglichkeiten der Insassen sowie bei der bestehenden Mischkompetenz des Geschäftsbereichs Justiz und des Ministeriums für Inneres im Bereich des Strafvollzugs.

Nähere Ausführungen zu den diesbezüglich abgegebenen Empfehlungen können dem Jahresbericht 2013 des Liechtensteinischen Nationalen Präventionsmechanismus entnommen werden (www.regierung.li).